Allgemeine

Historische Taschenbibliothek

für

Jedermann.

Neunzehnter Theil.

Geschichte von Venedig.

Viertes Bändchen.

Dresden
P. G. Hilschersche Buchhandlung.
1828.

Geschichte

von

Venedig,

von

Dr. Ferd. Philippi,

Großherzogl. Sächs. Hofrath.

Viertes Bändchen.

Dresden
P. G. Hilschersche Buchhandlung.
1828.

Achte Periode.

Vom Verluste der Besitzungen auf dem italienischen Festlande bis zur Einschränkung des Raths der Zehn; von 1518 bis 1605.

Italien war endlich zur Ruhe gelangt, weil andere Ursachen auf andern Punkten größere Bewegungen hervorriefen. Die Mächte der Halbinsel, selbst die kriegführenden, waren bei der Abschließung des Friedensvertrags von Noyon bekanntlich nicht zu Rathe gezogen worden. Man sieht daraus, daß Andere ein Uebergewicht hatten, welches ihnen erlaubte, die Rolle der Schiedsrichter zu spielen. Es handelte sich nicht darum zu wissen, ob die Venetianer eine Stadt mehr oder weniger besitzen sollten, sondern es war die Rede von Navarra, welches Spanien an sich gerissen hatte; vom Königreiche Neapel, auf welches die Häuser Frankreich und Arragonien Rechte hatten; von Castilien, dessen Namenskönigin noch lebte, aber in einem Zustande des Irrsinns; von dem Throne Arragoniens, den der Tod Ferdinands erledigt hatte und über dessen hinterlassenes Erbe zwei entgegengesetzte Testamente vorlagen; endlich von der Kaiserkrone, die nach dem Tode Maximilians, im An-

fange des Jahres 1519, eines neuen Herrn bedurfte.

Die beiden Mitbewerber um die Kaiserkrone waren Karl, Erbe der Häuser Oesterreich, Burgund, Castilien, Arragonien und Neapel und Franz I. König von Frankreich, damals auch Gebieter über Genua und Mailand. Das deutsche Reich bedurfte gegen die reißenden Fortschritte der Türken unter dem berühmten Soliman II. eines mächtigen Oberherrn: Franz I., um fünf Jahr älter als sein Nebenbuhler, hatte sich den deutschen Wahlfürsten durch seine Heldenthaten empfohlen, und verschmähte auch das Mittel der Bestechung nicht, mußte aber trotz seiner eifrigen Bemühungen Karln nachstehen. Venedig hatte Franzens Absichten auf den Kaiserthron öffentlich unterstützt, und war dadurch gegen Karl in ein so drückendes Mißverhältniß gerathen, daß es die Nothwendigkeit lebhaft empfand, alle seine Kräfte zusammen zu nehmen, und die Verträge zu erneuern, die den Frieden mit den Türken sicherten. Es zahlte den Tribut fort, den es sonst den Sultanen von Egypten als Schutzherrn des Königreichs Cypern entrichtet hatte, und erhielt dafür die Bestätigung aller der Vorrechte, die sein Handel in den Häfen Egyptens, Syriens und den alten türkischen Besitzungen genossen hatte. Dieser besondere Schutz des Sultans war der Preis für die Gleichgültigkeit, mit welcher die Republik, obschon im Besitz einer beträchtlichen Flotte, dem Falle der Insel Rhodus ruhig zugesehen hatte, die verlassen von der gesammten Christenheit, und hierauf geräumt von ihren ritterlichen Vertheidigern, unter die Gewalt der Türken gekommen war. Als Soliman II. 1521 seine Waffen gegen Ungarn kehrte, und der König dieses Landes die Venetianer zu Hül-

se rief, beschränkten sie dieselbe auf ein Darlehn von 30000 Dukaten und auf die Zusicherung, ein Bündniß der Christenheit gegen die Ungläubigen förderlich zu seyn.

In diesem Jahre starb der Doge Leonhard Loredano; der merkwürdigste Krieg, den die Regierung bis dahin bestanden, zeichnet die Regierung desselben aus. Die Wahl zum Dogen traf Anton Grimani, denselben, der 1499 im Kriege gegen die Türken wegen seiner Mißgriffe und Unthätigkeit als Oberanführer mit einer ewigen Verbannung bestraft worden war. Von Rom aus, wo er bei einen seiner Söhne lebte, der Cardinal war, hatte er der Republik unablässig so wichtige Dienste geleistet, daß sie ihm erst die Rückkehr ins Vaterland erlaubte, ihm dann seine Güter und Würden zurückgab, und den jetzt 87jährigen Greis zur höchsten Würde des Staats erhob. Ein unterscheidender Charakterzug der venetianischen Regierung bestand darin, daß sie sich nicht leicht von der Leidenschaft beherrschen ließ.

Kaum war die Wahl Grimani's vollzogen, so erfuhr man, daß der Papst, bisher der unermüdete Widersacher Karls V., dessen Gewalt ihm für Italien gefährlich schien, mit diesem Monarchen zur Vertreibung der Franzosen ein Bündniß geschlossen habe. Der Papst war wider seine Neigung dem Kaiser näher getreten, in der Absicht, durch den weitreichenden Arm desselben die fortschreitenden Neuerungen Luthers zu unterdrücken. Die Venetianer blieben der Sache Frankreichs treu. Sie brachten ein kleines Heer zusammen und stellten es zur Verfügung des Marschall Lautrec, der die Franzosen im Mailändischen befehligte. Sie blieben nicht dabei stehen, sondern unterstützten Lautrec auch noch durch beträcht-

liche Geldsummen zur Verstärkung seiner Macht, und besoldeten außerdem die Truppen des Herzogs von Ferrara und 3000 Franzosen.

Andreas Gritti, wechselsweise General, Admiral, Unterhändler und Proveditore bei dem Heere, der seinem Vaterlande fortwährend mit eben so viel Muth als Talent diente, wurde zu Lautrec gesandt, um mit ihm die Maßregeln für den nahen Krieg zu verabreden. Bei den ersten Feindseligkeiten vermieden die Venetianer mit auffallender Vorsicht jede kräftige Einmischung in den Kampf. Von jetzt an entwickelten sie das System jener furchtsamen beweglichen Politik, die nur zu oft die Unschlüssigkeit für Klugheit, den Wankelmuth für Geschicklichkeit hält. Wenn die Venetianer sich zu dieser nichtigen Verfahrungsweise genöthigt sahen, so hatten sie es sich blos als eine Folge ihrer frühern Fehler anzurechnen. Weil sie die Franzosen nach Italien gerufen hatten, fühlten sie sich zwischen Frankreich und Oesterreich gedrängt, und dabei wechselsweise zu der Rolle unnützer Bundesgenossen, unsicherer Freunde und verächtlicher Feinde verurtheilt. In dem gegenwärtigen Kriege, wo sie blos ihre gelenkige Politik bewiesen, waren sie als militärische Nullen zu betrachten.

Die Kaiserlichen betraten Italien. Wenn man den öffentlichen Erklärungen Karls V. Glauben schenkt, so kamen sie nicht, um das Herzegthum Mailand für den Kaiser zu erobern, sondern um die Franzosen daraus zu vertreiben, und einen andern Sforza, den Bruder Maximilians einzusetzen. Die verbündeten Truppen des Papstes, des Kaisers, der Florentiner und des Markgrafen von Mantua hatten den Feldzug mit der Belagerung von Parma

eröffnet. Das französische Heer bewirkte den Entsatz, aber geschwächt durch den Abgang der Schweizer, mußte es weichen und zog sich mit den Venetianern bis nach Mailand zurück.

Die Verbündeten griffen diese Hauptstadt an. Das Thor, vor welchem sie erschienen, war der Obhut der Venetianer anvertraut, die sogleich beim Anfange des Kampfes die Flucht ergriffen. Theodor Trivulzio, ihr General, gerieth in Gefangenschaft. Lautrec, an der Spitze der Franzosen, und Gritti, begleitet von dem Reste seiner Mannschaft, retteten sich nach Como. Das war der Ausgang des Feldzuges von 1521, in welchem die Franzosen das Herzogthum Mailand binnen drei Wochen verloren, wie sie es früher mehrmals, und fast ohne Schwertstreich, in derselben Zeit erobert hatten.

Der Papst Leo X. starb unter diesen Ereignissen, und der Einfluß des Kaisers war schon so hoch gestiegen, daß er einen holländischen Cardinal, seinen ehemaligen Lehrer, den man niemals in Rom gesehen hatte, unter dem Namen Adrian VI. auf den apostolischen Stuhl setzen konnte. Die ernste Lebensweise und beschränkte Sinnesart des neuen Papstes bildete den stärksten Gegensatz zu der ausgesuchten Kunst- und Prachtliebe des lebenslustigen Leo X. Die Wahl Adrians VI. kündigte deutlich an, daß der Papst in dem Bündnisse mit Oesterreich beharren würde.

Unterdeß rückte der Marschall Lautrec, der eine Verstärkung von Schweizern erhalten, und den venetianischen Senat zur Vermehrung der abgeschickten Truppen bestimmt hatte, ins Mailändische vor. Als neuer Herzog war daselbst Franz Sforza, der zweite dieses Namens, öffentlich anerkannt wor-

den. Die Franzosen und Venetianer hatten gemeinschaftlich die Belagerung Pavia's unternommen, wo sie tapfern Widerstand fanden. Die Schweizer brachen in aufrührerische Gesinnungen aus, und mißvergnügt über den schleichenden Gang des Krieges, bestanden sie jetzt darauf, sogleich dem Feinde entgegengeführt zu werden. Lautrec mußte, um ihrer stürmischen Streitlust zu willfahren, bei Bivoca, und zwar in einer sehr unvortheilhaften Stellung, hinter einer Mauer und einem Graben den Angriff wagen. Die Schweizer bildeten den Vortrab, die französische Gensd'armerie bewegte sich in der zweiten Linie, und die Venetianer folgten hintennach. Eine abgesonderte Abtheilung sollte die Feinde umgehen, und gegen das entgegengesetzte Ende ihres Lagers vordringen, während dieselben den Hauptangriff von vorn zu bestehen hatten. Sobald als diese Anordnungen getroffen waren, stürzten die Schweizer, ohne dem Mitteltreffen Zeit zum festgesetzten Vorrücken zu lassen, und ohne selbst die Artillerie abzuwarten, auf die Verschanzungen der Verbündeten, warfen sich in den Graben, näherten sich der Mauer und erschöpften sich in heldenmüthigen, aber unnützen Aufopferungen. Nach einem Verluste von 3000 Mann zogen sie sich endlich in guter Ordnung zurück. In diesem Augenblick begann der zweite Angriff, anfänglich mit glücklichem Erfolg. Es gelang den Franzosen, in das feindliche Lager einzubrechen und daselbst Verwirrung zu verbreiten. Diese theilweise Bewegung, die verbunden mit dem beabsichtigten Hauptschlage, entschieden haben würde, war jetzt nur eine unglückliche Verwegenheit. Da die Kaiserlichen nicht mehr von der andern Seite gedrängt wurden, vereinigten sie sich

gegen die neuen Streitmassen, und trieben sie unter beträchtlicher Einbuße zurück. Lautrec wollte einen zweiten Sturm versuchen; die Schweizer verweigerten ihren Beistand. Der Kampf von Bivoca verschlimmerte die Lage der Franzosen wesentlich. Die Schweizer kehrten in ihre Berge zurück. Der Rest des Heeres ging über die Adda zurück, und zog sich nach dem venetianischen Gebiet. Lodi, Pizzgihitone, Cremona ergaben sich den Kaiserlichen, Genua wurde überrumpelt und die ganze Lombardei geräumt, mit Ausnahme der Citadelle von Cremona, Navarra und Mailand. Franz I., der den Schatz vergeudete, ließ seinen Finanzminister aufknüpfen, weil er Lautrec nicht mit den nothwendigen Summen unterstützt hatte, und die Klagen der Venetianer über die immer schwerer auf ihnen lastende Gegenwart der Franzosen verriethen hinlänglich die unzufriedene Stimmung der Republik.

Um die Gunst des Kaisers leichter zu gewinnen, lehnte sie die Erneuerung des Bündnisses mit dem Könige von Frankreich ab, und entließ selbst einen Theil ihrer Truppen. Der Kaiser, dessen Hauptzweck die Erdrückung der Franzosen war, verlangte, daß die Venetianer sich offen gegen dieselben erklären sollten. Dieser Absprung war demüthigend und konnte gefährlich werden. Es kam darauf an, die Ereignisse zu errathen. Man wandte alle Kunstgriffe der Diplomatik an, um der Nothwendigkeit eines entscheidenden Schrittes auszuweichen. Unter diesen absichtsvollen Zögerungen bestand der Gesandte Frankreichs mit Lebhaftigkeit auf der Erneuerung des Bündnisses mit seinem Herrn; die Unschlüssigkeit und Angst des Senats nahm je länger je mehr zu. Andreas Gritti, der

Wortführer des politischen Systems, welches man das französische nannte, suchte die fortdauernde Vereinigung mit Franz I. im günstigsten Lichte darzustellen; seine Meinung wurde von den überlegenen Gründen Georgs Cornaro niedergekämpft. Als die Vorwände zweideutiger Zauderung nicht länger ausreichten, trat die Republik den 28. Junius 1523 von dem Bündnisse mit Frankreich auf die Seite des Kaisers über.

Der Doge war unterdessen gestorben; man gab ihm den berühmten Andreas Gritti zum Nachfolger, vielleicht mit stiller Einwirkung auf die Gewogenheit Frankreichs; denn als Widersacher der Vereinigung mit dem Kaiser ließ er für diese wohl keine aufrichtige Theilnahme hoffen. Mit Ketten belastet während seiner Gesandtschaft zu Konstantinopel, Kriegsgefangener zufolge des Treffens bei Brescia, Augenzeuge der Unfälle bei Agnadello und Motta, war er zwar nicht immer glücklich gewesen, hatte aber durch seine Vertheidigung Padua's und den Erfolg seiner Unterhandlungen und vielfache wichtige Dienste tiefbegründete Rechte auf die Dankbarkeit des Volks, das ihn aber keineswegs liebte und begünstigte, und über seine gegenwärtige Erhebung laut murrte.

Nach dem Schlusse des Vertrags mit dem Kaiser überschritt ein französisches Heer von 1800 Gensd'armen und 30000 Mann Fußvolk, unter ihnen 10000 Mann Schweizer, die Alpen des Dauphiné, um unter dem Befehle Bonivets die Lombardei wieder zu erobern.

Die Venetianer mußten jetzt ihre Truppen denselben Franzosen entgegenstellen, mit denen sie im vorhergehenden Feldzuge gekämpft hatten, sie zogen

indessen nur bis zum Oglio vor, und erst nach langen Unterhandlungen bewegten sie sich auf Befehl des Senats gegen die Ufer der Adda. Die Republik wollte sich bei dem Kaiser ein Verdienst aus ihrem Bündnisse und bei dem Könige von Frankreich aus ihrer Unthätigkeit machen. Die Fehler des französischen Generals bewirkten, daß den Venetianern ihre Saumseligkeit nicht sonderlich angerechnet wurde. Der Admiral Bonivet ließ sein Heer aushungern, abmatten, ging über den Tessino, dann über die Sesia und endlich über den großen St. Bernhard zurück; auf diesem Rückzuge fand der Ritter Bayard sein ruhmvolles Ende.

Das Heer der Republik, welches die verbünbündeten Generale bis an die Ufer der Sesia gezogen hatte, zeigte keine Lust über diesen Fluß zu setzen. Die Neutralität des Herzogs von Savoyen diente den Venetianern als Grund, sich der Verfolgung der Franzosen zu entschlagen. Diesen half die Schonung nichts, sie verloren ihre Artillerie und ihr Gepäck am Fuße der Alpen, über welche die Kaiserlichen mit ihnen zugleich drangen, die Provenze überschwemmten, und Marseille belagerten. Der König stürzte mit einem neuen Heere auf seine Feinde, warf sie auf die andere Seite der Berge, und setzte ihnen den Degen in die Rippen. Bei seiner Annäherung eilte der Senat, seine Truppen an die Etsch zurückzurufen, voll Reue darüber, daß er das Bündniß mit dem Könige aufgegeben hatte. Um sich übrigens durch übereilten Abfall keine Blöße zu geben, befahl er einige Bewegungen gegen die Etsch.

Es ist zu glauben, daß, wenn Franz I. die Verbündeten unablässig verfolgt, und nicht durch

Entsendung zweier Heeresabtheilungen geschwächt hätte, wovon die eine Genua nehmen, die andere gegen Neapel vorrücken sollte, er die Feinde zur Flucht in die festen Plätze des venetianischen Gebiets gezwungen haben würde. Der Senat machte Partei mit dem Glück und brach seine Verpflichtungen gegen den Kaiser, um wieder mit dem Könige von Frankreich unter der Decke des Geheimnisses ein Bündniß einzugehen. Es lag im Interesse der Franzosen, dasselbe zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Das Schicksal schien sich ein Spiel daraus zu machen, alle Berechnungen der eiteln venetianischen Klugheit zu täuschen. Franz, mißleitet durch übermäßiges Vertrauen in die Verfügungen Bonivets und in die Stärke seiner Truppen, wurde bei Pavia den 24. Februar 1525 besiegt, verwundet und zum Gefangenen gemacht. Er verlor 9000 Mann und Italien.

Die Nachricht von dieser Niederlage setzte die Venetianer in die äußerste Bestürzung; sie konnten der Rache eines verrathenen Bundesgenossen und beleidigten Siegers nicht viel mehr als 1000 Gensd'armen und 10000 Mann Fußvolk entgegenstellen. Der Senat knüpfte eilig mit dem damaligen Papst, Clemens VII., dem Nachfolger Adrians VI. Unterhandlungen an, um ein Bündniß gegen den Kaiser zu bilden, das diesem Achtung einzuflößen vermöchte. Man wollte in der Schweiz auf gemeinsame Kosten 10000 Mann ausheben. Italien hatte vor dem Unglück von Pavia die Neutralität behaupten können; jetzt blieb nichts übrig, als Widerstand oder Unterwürfigkeit gegen Karl. Es war die Frage, welche Befehle derselbe, unterrichtet von dem Erfolge seiner Waffen, aus

Spanien würde ergehen lassen. Ganz Europa und besonders Venedig sah mit unruhiger Erwartung der Stimmung des Kaisers entgegen, der jetzt ohne Nebenbuhler war. Karl zeigte in einem Alter von 25 Jahren weder Freude noch Stolz über einen Sieg, der ihn zum Herrn des halben Europa machte.

Der Gesandte Venedigs gesellte sich zu den fremden Ministern, um dem Kaiser Glück zu wünschen, und versuchte das Betragen seiner Regierung während der letzten Zeit zu rechtfertigen. Karl gab weder ein Zeichen der Rache noch des Wohlwollens, wandte sich mit Ernst an die übrigen Gesandten, und wies die vorgebrachte Entschuldigung mit einigen Worten als unzulänglich ab. Seine Mäßigung konnte weniger scharfsichtige Politiker als die Venetianer hintergehen; sie bestärkten sich hingegen nur noch mehr in ihrem Mißtrauen, als sie die Fügsamkeit erfuhren, mit welcher Karl die friedfertigen Vorschläge des Papstes aufnahm, dem er sogar die Städte Reggio und Rubiera, damals im Besitze des Herzogs von Ferrara, gegen eine Summe von 200000 Ducaten, die er für seine Generale höchst nöthig hatte, zurückzugeben versprach. Es überraschte die Venetianer, daß er ihnen in dem Vertrage mit dem Papste für den Verlauf von drei Wochen den Beitritt offen erhalten hatte; sie hüteten sich deshalb vor Uebereilung, denn nichts pflegte sie in größere Verlegenheit zu setzen, als die Nothwendigkeit entschieden, zu handeln. Die Regentin von Frankreich ermunterte die Venetianer zum Muth, und legte ihnen die Sache ihres unglücklichen Bundesgenossen dringend ans Herz. Das Cabinet von Madrid verlangte als

Preis für die Freiheit des königlichen Gefangenen die Abtretung des Herzogthums Mailand, der Provence und Burgunds; die kaiserlichen Truppen blieben ungeachtet des Friedens im Kirchenstaate stehen; die festgesetzte Contribution wurde unter ersonnenen Vorwänden höher angesetzt, und die zugesagte Ueberlieferung der Städte Reggio und Rubiera dem päpstlichen Stuhle verweigert. Von einer andern Seite behaupteten die spanischen Generale fortdauernd die Plätze der Lombardei, drangen mit bewaffneter Hand in Mailand ein, zwangen den neuen Herzog, den der Kaiser gegen Empfang von 500000 Ducaten mit dem Herzogthume belehnt hatte, zur Flucht in die Feste, schlossen ihn daselbst ein, besetzten die Hauptstadt, und setzten dem Volke dergestalt zu, daß es Karl V. den Eid der Treue leisten mußte. Den Beweggrund zu dieser gewaltsamen Umkehr gab, wie es hieß, die Entdeckung einer vom mailändischen Kanzler angestifteten Verschwörung, deren angeblicher Zweck dahinging, dem Kaiser die Krone von Neapel zu entreißen.

Diese Ereignisse deuteten klar an, was die Feinde des Kaisers von seinen weitern Fortschritten zu erwarten hatten. Die Venetianer sahen ein, daß es um sie geschehen sey, wenn sie nicht gegen Karln alle ihre Kräfte zusammenrafften. Sie vermochten den Papst ein neues Bündniß zwischen dem heiligen Stuhl, Florenz und der Republik zu errichten, vermöge dessen sich die drei Mächte gegenseitig ihre Unabhängigkeit und gemeinsame Vertheidigung zusicherten. Glücklicherweise beunruhigte auch den König von England, Heinrich VIII., das schnelle Wachsthum der kaiserlichen Macht; der Vertrag von Madrid, den Franz I. bald darauf brach,

gab demselben seine Freiheit zurück, und schon den 22. Mai 1526 schloß er sich den erwähnten Verbündeten an, unter Bedingungen, welche den Frieden Italiens wieder festgestellt haben würden, wären sie ausführbar gewesen.

Dieser Vertrag von Cognac — so nannte man ihn — ging darauf heraus, daß der König seinen Ansprüchen auf das Herzogthum Mailand entsagen, Franz Sforza II. dasselbe gegen eine jährliche Entrichtung von 50000 Ducaten wieder in Besitz nehmen, und daß endlich der König die Grafschaft Asti und die Hoheitsrechte über Genua behalten solle. Wäre diese Anordnung vollzogen worden, so faßten zum großen Vortheile Venedigs weder die Franzosen noch die Deutschen in der Lombardei Fuß; allein das hieß über die Erörterungen des Kaisers ohne seine Zustimmung verfügen. Man hatte ihm das Recht vorbehalten, dem Vertrage unter der Bedingung beizutreten, daß er die in Spanien als Geißeln der Madrider Uebereinkunft zurückgehaltenen Söhne des Königs, frei lasse, sich dafür mit einem Lösegeld begnüge, das späterhin festzusetzen sey, und daß er von dem verlangten Besitze Burgunds abstehe.

Um diese Maßregeln zu unterstützen, sollte ein Heer von 2500 Gensd'armen, 3000 Chevaux legers und 30000 Fußvolk und eine Flotte von einigen 30 Galeeren ausgerüstet werden, wozu Venedig den dritten Theil der Streitkräfte zu stellen hatte, mit denen man den Spaniern nicht allein das Mailändische, sondern auch das Königreich Neapel zu entreißen hoffte.

Da man sich der Antwort des Kaisers versehen konnte, so beschleunigte man die Feindseligkei-

ten. Auch war keine Zeit zu verlieren; die Feste von Mailand, in der Franz Sforza II. belagert wurde, war in der äußersten Bedrängniß. Die venetianischen Truppen eilten zu seiner Hülfe herbei; mit ihnen vereinigten sich die des Papstes, welche nach der Wegnahme von Lodi vor Mailand erschienen. Unterdeß suchten die von Corfu ausgelaufenen Galeeren der Venetianer die Schiffe des Papstes in der Mündung der Tiber zu erobern. Sie stießen im toscanischen Meere zu der französischen Escadre. Seit der Zeit, daß Karls Heer in Italien eingedrungen war, entwickelte die päpstliche Regierung in Verbindung mit der venetianischen zum ersten Male einigen Nachdruck. Die Ausführung der Entwürfe blieb jedoch hinter der Kühnheit zurück, welcher selbe ihre Entstehung verdankten. Nachdem die vereinigte Flotte einige Städte der ligurischen Küste unterworfen hatte, die sich ohne Widerstand ergaben, unternahmen sie bei Genua eine unnütze Landung. Das Landheer griff Mailand ohne Entschlossenheit den 7. Julius 1526 an, und entfloh in der folgenden Nacht, ehe noch die Feinde aus dem Platze zum Vorschein gekommen waren. Die Feste, schon längst ihrem Falle nahe, capitulirte, und Franz Sforza, den die Verbündeten wieder als Herrscher über das Mailändische ansehen wollten, fand keine andere Zufluchtsstelle, als in ihrem Lager. Bald darauf bemächtigten sie sich nach mehreren Versuchen, jedoch ohne besondere Anstrengungen, Cremona's, das ein wichtiger Platz war. Die kriegerische Thätigkeit erschlaffte: dazu trug nicht wenig die Uneinigkeit unter den beiden Generalen bei; an der Spitze der venetianischen Truppen stand der Herzog von Urbino, den man eine übergroße Vorsicht nach=

sagte, die päpstliche Macht befehligte Guiniardini, der als Anführer nicht so berühmt geworden ist, als in der Eigenschaft eines Geschichtschreibers.

Unterdeß wurde der Papst von den Anhängern des Kaisers in seiner eigenen Hauptstadt angegriffen; genöthigt in die Engelsburg zu flüchten unterzeichnete er einen Vertrag, den er wieder verletzte, als der erste Schreck vorüber war. Das kaiserliche Heer hatte Verstärkungen erhalten, aber je mehr es der Zahl nach wuchs, desto mehr stieg die Zügellosigkeit, weil der Sold ausblieb. Karl war zwar der mächtigste Fürst Europa's, aber auch einer der ärmsten. Die Verfassung Spaniens hinderte ihn an der Erhebung von Auflagen, wie er sie für die Bedürfnisse seiner Regierung brauchte. Die verschiedenen Angelegenheiten in Flandern, Deutschland, Italien, verzehrten seine Mittel, und verkürzten den Unterhalt seines Heeres im Mailändischen. Sein General, der Connetable von Bourbon, führte dasselbe von Parma auf das rechte Ufer des Po.

Dieser Marsch kündigte andere Absichten an, als einen Angriff der Republik; die Venetianer, unzufrieden mit ihrem Bundesgenossen, den sie hätten unterstützen sollen, riefen ihr Heer an ihre Gränzen zurück.

In dem Meere Italiens erschien eine spanische Flotte, 36 Segel stark; sie hatte die doppelte Absicht, Genua, das die Seemacht der Verbündeten einschloß, mit Lebensmitteln zu versorgen, und 6000 Mann in das Königreich Neapel zu werfen. Vor Sestri di Levante kam es zu einem lebhaften aber kurzen Kampfe, den ein Sturm unterbrach. Freunde und Feinde wurden von Genua weggeschleudert; nur einige Fahrzeuge mit Munition flüchteten sich dorthin,

der Rest der spanischen Flotte suchte den Hafen von Gaeta auf. Die vereinigte Flotte erschien unmittelbar nachher an den neapolitanischen Küsten, nahm mehrere unbedeutende Pläze weg, und forderte die Hauptstadt des Königreichs zur Uebergabe auf. Der Befehlshaber Moncada, dem nur geringe Kräfte zu Gebote standen, die schnell von der Artillerie der Schiffe überwältigt wurden, verlor deshalb nicht die Besonnenheit; er wußte ebensowohl die Einwohner, die sich vor Schreck unterwerfen wollten, als die Feinde in Schranken zu halten. Die Letztern erkannten das Unnütze ihrer Unternehmung und schifften sich wieder ein.

Dieser Rückzug ließ den Kaiserlichen in jenen Gegenden freies Feld, und setzte den Kirchenstaat in große Gefahr. Der Papst war im Gedränge zwischen dem neuerlich an der Küste von Neapel gelandeten spanischen Heere, und der Kriegsmacht des Connetable Bourbon, dessen unbesoldete und zügellose Soldaten unter Geschrei zur Plünderung Toscana's oder der päpstlichen Besitzungen geführt zu werden verlangten. Clemens VII., der sich bei seinem Schrecken Rath zu holen pflegte, wechselte noch einmal eilig die Partei, und erkaufte vom Kaiser durch Uebersendung einer Geldsumme einen achtmonatlichen Waffenstillstand.

Die Truppen Bourbons drangen dessen ungeachtet gegen die Romagna vor. Sie hatten weder Magazine noch Gepäck, und fast gar keine Artillerie; aber wenn es leicht war, sie von den einigermaßen befestigten Städten abzuhalten, wie in Parma und Bologna geschah, so hatte man doch das Schlimmste von ausgehungerten wilden Rotten zu fürchten, die ihre Officiere umbrachten, und an deren Spitze

ein Prinz voraufging, welcher seine Stimme mit den ausschweifenden oder satyrischen Gesängen der Soldaten vereinigte, um den nothwendigen Einfluß über sie zu behaupten.

Da die Venetianer besorgten, Florenz möchte von dem Bündniß abtreten, ein Schritt, der den Feind unfehlbar auf das Gebiet der Republik gezogen haben würde: so befahlen sie ihrem General, dem kaiserlichen Heere zu folgen, und wo möglich früher als dasselbe in Toscana einzutreffen. Der Herzog von Urbino enledigte sich dieses Auftrags mit Erfolg. Als jene zuchtlosen Banden merkten, daß die begehrte Plünderung von Florenz ihnen vorher einen Kampf kosten würde, schlugen sie eine andere Richtung ein, und drangen in starken Tagemärschen gegen Rom vor, mit Hintansetzung des dem Papste erst kürzlich bewilligten Waffenstillstandes. Sie kamen den 6. Mai 1527 vor den Thoren dieser Stadt an. Nichts war zur Vertheidigung eines Platzes vorbereitet, dessen weiter Umfang unermeßliche Arbeiten und zahlreiche Streitkräfte erforderte. Die Garden des Papstes bestanden den ersten Angriff lebhaft genug. Schon waren die Leitern an die Mauer gelegt, als der Connetable von Bourbon, der mit seinem rühmlichen Beispiele voranging, eine Wunde empfing, an welcher er einige Stunden darauf starb. Dieser Umstand rettete Rom so wenig, daß er für dasselbe vielmehr ein Quell neuen Unglücks wurde. Die über den Verlust ihres heldenmüthigen Anführers wüthenden Soldaten brachen über den Wall ein, warfen die aus Handwerkern und Dienstleuten der Cardinäle bestehenden Milizen zurück, und erstürmten die Vorstadt des Vaticans. Der Papst hatte sich indeß

in der Peterskirche an den Stufen des Altars niedergeworfen, von wo ihn der Ruf des Getümmels verscheuchte. Unterwegs überzeugte er sich von der Flucht seiner Milizen und der gesammten Bevölkerung, denen Soldaten nachsetzten, die nach Blut und Beute gleich gierig waren; er durfte keinen Augenblick verlieren, um sich in die Engelsburg zu retten. Dort vernahm er das Geschrei von 4000 Personen, die unter den Händen ihrer Würger starben. In allen Palästen hauste Plünderung. Man sah deutsche, spanische, italienische Soldaten, trunken von Mordlust und Wein, Prälaten in priesterlichem Schmuck auf Eseln herumführen, Cardinäle in den Straßen fortschleppen und selbe mit Schmähungen und Schlägen überhäufen. Die Habsucht verstümmelte die Meisterwerke der Kunst, bestahl und zerstreute die Reliquien, schlug die Tabernakel ein. Die Zügellosigkeit zertrümmerte die Thüren der Häuser und Klöster. Roms Plätze waren ein Markt, wo die Soldaten Weiber und Beute tauschten, und diese furchtbaren Frevel, die an die Unthaten der Vandalen und Gothen erinnerten, dauerten ohne Abnahme nicht einige Stunden, nicht einige Tage, sondern über zwei Monate.

Die Verbündeten, das heißt die Venetianer, die Schweizer im Solde Frankreichs, und die Florentiner waren von fern mit vieler Vorsicht dem kaiserlichen Heere gefolgt. Bei der Nachricht von der Einnahme und Plünderung Roms verloren sie, anstatt ihren Marsch zu beschleunigen, die kostbare Zeit mit verkehrten Bewegungen, so daß sie noch in beträchtlicher Entfernung von jener Stadt standen, als ihnen die Republik die Befreiung des Papstes auftrug. Der Herzog von Urbino traf

endlich unter den Mauern Roms ein; war es Furcht oder Haß gegen den Papst, genug, er erhob tausend Schwierigkeiten, um das Geschäft des Retters von sich abzuwenden; er trieb seine Unthätigkeit selbst bis zum offenbaren Spott. Die Verbündeten blieben ruhige Zuschauer; mit ihrer Entfernung schwand die letzte Hoffnung des in der Engelsburg eingeschlossenen Papstes, der fortwährend von den Truppen des Kaisers bedrängt wurde, so sehr sich dieser auch das Ansehen gab, die vorgefallenen Unbilden zu mißbilligen und darüber öffentlich zu trauern. Die Belagerung dauerte fort unter der Ankunft neuer Verstärkungen.

Die Venetianer sahen die wachsende Gefahr ihres Staats ein, sie brachten schnell Truppen zusammen, rüsteten die Flotte aus, erhielten vom französischen Könige die nöthigen Gelder, welche er ihnen zur Stellung von 10000 Schweizern versprochen hatte, schickten dem Herzoge Franz Sforza II. einige Summen, um sein kleines Heer wiederherzustellen, und warfen unter dem Vorwande, die Besitzungen der Kirche zu sichern, Besatzungen nach Ravenna und Cervia.

Der Papst, verlassen von jeder fremden Hülfe, geängstigt von den Fortschritten der Pest, einem Gastgeschenk der Kaiserlichen, ergab sich in sein Schicksal, und erhielt unter den härtesten Bedingungen nicht seine gänzliche Freiheit, sondern blos Loslassung aus der Engelsburg. Er sollte bis auf weitere Verfügung des Kaisers nach Gaeta gebracht werden. Diejenigen Kaiserlichen, welche die Wuth der Pest nicht aus Rom trieb, setzten ihre frühern Abscheulichkeiten unter den drückendsten Erpressungen fort; sie waren durch Verstärkungen aus Neapel

2*

bis zu 24000 Mann angewachsen, und den Verbündeten beträchtlich überlegen, zeigten aber gleich diesen keine sonderliche Lust zu kriegerischen Unternehmungen.

Unter dem Befehle Lautrec's kam ein neues französisches Heer von 1000 Gensd'armen und 24000 Mann Fußvolk mit dem Anfange des Augusts 1527 in Italien an. Nach der Unterwerfung Genua's und Alexandriens vereinigte es sich mit 3000 Venetianern und belagerte Pavia, das im Verlaufe von vier Tagen erstürmt und geplündert wurde, als ob diese unglückliche Stadt verantwortlich gewesen wäre für die bittern Erinnerungen, die sie den Franzosen kostete. Diese Erfolge bestimmten den Herzog von Ferrara und den Markgrafen von Mantua auf die Seite der Verbündeten zu treten, so daß gegenwärtig ganz Italien mit den Königen von Frankreich und England gegen den Kaiser in den Waffen stand.

Man unterhandelte in Spanien wie in Rom über die Freiheit des Papstes, denn noch war er nicht nach Gaeta geschafft worden. Bei der Annäherung der Franzosen gegen Rom ließen die Bevollmächtigten Karls etwas von ihren Forderungen nach; der Kaiser willigte nach vielen Schwierigkeiten ein, gegen Erlegung neuer Geldsummen seinen Gefangenen zu entlassen, wofern derselbe dem Bündniß entsagte, und vier bis fünf Cardinäle als Geißeln stellte. Dieser Vertrag war so eben den 30. November 1527 geschlossen worden, als der Papst vom 8. bis 9. December Mittel fand, unter einer Verkleidung aus der Engelsburg nach Orvieto zu entkommen.

Seit der Einnahme von Pavia lagen die Fran-

zosen und Venetianer im Streit über den Plan des Feldzugs. Die Venetianer wollten die Kaiserlichen aus dem nördlichen Italien vetreiben, um sich ihrer gefährlichen Nachbarschaft zu entziehen; der König strebte nach der Eroberung des Königreichs Neapel, um zugleich Burgund und seine Söhne einzulösen. Auch fürchtete er, und wohl nicht mit Unrecht, der Herzog von Mailand und die Republik möchten zu lauen Verbündeten herabsinken, wenn er ihnen vollkommene Sicherheit verschaffte. Lautrec ging demnach im Monat Januar 1528 nach Neapel ab, begleitet von 2—3000 Venetianern. Die Generale, welche in Rom über das kaiserliche Heer den Befehl führten, schickten sich zur Vertheidigung Neapels an, nachdem der Papst für seine freie, heiß ersehnte Rückkehr in seine Hauptstadt noch 40000 Ducaten gezahlt hatte. Er verlangte von den Venetianern vergeblich die Zurückgabe der Städte Ravenna und Cervia, welche sie noch immer besetzt hielten. Der Senat zog sich hinter die angebliche Dunkelheit der päpstlichen Ansprüche zurück, setzte ihnen künstliche Vorwände entgegen, und verharrte auch dann noch auf seiner Weigerung, als Clemens VII. drohte, die Sache der Verbündeten gegen die des Kaisers zu vertauschen. So groß war der Mangel an Eintracht.

Während das Heer des Marschalls Lautrec, unterstützt von 16 venetianischen Galeeren, mehrere kleine Plätze im Neapolitanischen erobert hatte, die Hauptstadt belagerte, und die Republik die Häfen Monopoli, Trani und Brindisi zurück gewann, langten 10000 Mann kaiserliche Truppen unter dem Herzog von Braunschweig im Veronesischen an, in der Absicht, die venetianischen Gränzen anzu-

greifen. Dieser untüchtige Anführer fand überall einen Widerstand, den er nicht zu besiegen wußte; er verlor fast alle seine Leute, und zog sich mit Schande zurück.

Dem französischen Heere schienen im Königreich Neapel große Erfolge bevorzustehen. Es hatte nur noch die Hauptstadt und Gaeta zu erobern. Jene wurde von der Landseite belagert, und ihr Hafen von der verbündeten Flotte eingeschlossen, welche die des Kaisers geschlagen und fast ganz zerstört hatte. Es fehlte in dem volkreichen Neapel an Lebensmitteln. Lautrec schrieb an Franz I., daß er hoffe, ihn nächstens zum Herrn dieses schönen Landes zu machen. Diese glänzende Aussicht verschwand bald darauf, und zwar ohne Schuld des Anführers. Es fehlte an Hülfsquellen zum Unterhalte der Truppen; dazu kam der Abfall Doria's, des größten Seemannes jener Zeit, der aus französischen Diensten in die kaiserlichen übertrat. Die Verheerungen der Pest thaten das Uebrige, und schmolzen die wirklich verfügbaren Streitkräfte bis auf 4000 Mann zusammen. Sie konnten unter so niederdrückenden Verhältnissen nur geringen Widerstand leisten, kamen mit Mühe unter den Mauern von Aversa an, wo sie eine Belagerung aushalten mußten, der am 30. August 1528 die Capitulation folgte. Den Trümmern des französischen Heeres wurden nach Auslieferung der Waffen und Fahnen die Rückkehr ins Vaterland zugestanden. Mit und durch Doria ging auch Genua für Frankreich verloren.

So schlimm standen die Angelegenheiten im Königreiche Neapel, als der König von Frankreich ihnen durch neue Truppensendungen aufzuhelfen

beschloß. Der Graf von St. Pol kam im Ablaufe des Julius im Mailändischen an, und wollte gleich durch das mittägliche Italien vorgehen; aber es war nicht mehr Zeit dazu. Die Venetianer suchten ihn aufs Angelegentlichste in der Lombardei zurückzuhalten; sie schickten sogar eine Flotte mit 3000 Mann zur Unterstützung Neapels ab oder vielmehr zur Behauptung ihrer dortigen Häfen. Unter St. Pol und dem Herzoge von Urbino erfuhr Pavia noch einmal alle Schrecken der Belagerung und Einnahme. Die Empörung Genua's rief den Grafen von St. Pol gegen jene Stadt, ohne daß die Venetianer, wie er wünschte, seiner Bewegung folgten. Sie hatten ihr Augenmerk auf das Mailändische gerichtet. Die beiden kleinen Heere trennten sich, und keines richtete etwas aus. So endigte der Feldzug von 1528, brachte Unglück über und foglich auch Uneinigkeit unter die Verbündeten.

Noch verderblicher kündigten sich die Unternehmungen 1529 an. Man vernahm, daß der Kaiser eine starke Flotte in den Häfen Spaniens ausrüsten lasse, und daß er selbst nach Italien kommen werde. Er konnte zum Landungspunkte Genua oder Neapel wählen. Die meisten Plätze, welche die Verbündeten im mittäglichen Italien erobert hatten, hielten sich noch, sahen aber ihrem nahen Falle entgegen. Die Venetianer boten Kräfte auf, die einer so großen Sache würdig waren. Sie verstärkten ihre Truppen, die freigebig und pünktlich besoldet wurden, zahlten an den Herzog von Mailand und an den König von Frankreich Subsidien, und ließen eine Flotte von funfzig Galeeren auslaufen. Die Verschiedenheit der Interessen schadete indessen nach wie vor dem Zusammengreifen der

Unternehmungen. Das französische Heer bezweckte die Wiedereroberung Genua's, während die Venetianer vor allen Dingen Franz Sforza II. in der Herrschaft über Mailand hergestellt wissen wollten. Die Franzosen wurden geschlagen, weil sie ihr Ziel getrennt verfolgten, und die Venetianer, zu schwach für irgend ein Wagniß, ließen mehrere günstige Gelegenheiten ungenutzt vorübergehn.

Karl V. erschien jetzt in Italien; er kam auf einer Flotte von 200 Segeln an, um sich an die Spitze eines Heeres von 40000 Mann zu stellen. Der Papst, unzufrieden mit seinen Verbündeten, hatte schon seit dem 20. Junius Frieden mit dem Kaiser geschlossen, und kürzlich noch Gefangener, den Letztern mit Neapel belehnt, in den mailändischen Angelegenheiten eine entscheidende Sprache geführt, und die Zusicherung des Besitzes von Ravenna und Cervia erhalten, die beide fortwährend in den Händen der Venetianer waren. Auf dem seit einiger Zeit versammelten Congreß zu Cambrai betrieb man die Versöhnung des Kaisers mit dem Könige von Frankreich. Der venetianische Gesandte wollte sich ebenfalls dahin begeben; Franz I. ließ ihm andeuten, seine Reise nicht über St. Quentin fortzusetzen. Diese Weisung verrieth, daß die Republik, ausgeschlossen von den Unterhandlungen für sich auf kein günstiges Ergebniß derselben rechnen durfte. Der König schloß mit dem Kaiser einen Vertrag, vermöge dessen jener für Geld und gegen Zurücknahme aller seiner Ansprüche auf Italien die Freiheit seiner Söhne erhielt. Anstatt die Venetianer in den Vertrag mit einzubegreifen, hatte er ihnen blos den Beitritt zu demselben offen gelassen, unter der Bedingung, daß sie die Plätze zu-

rückgäben, welche sie im Neapolitanischen inne hatten; und wenn sie sich dagegen sträubten, so wollte ihnen Frankreich durch Waffengewalt Gehorsam lehren; das hieß, seine Verbündeten nicht nur verlassen, sondern auch verrathen. Diese Treulosigkeit gab Andreas Gritti Veranlassung zu der witzigen Bemerkung, daß Cambrai das Fegefeuer der Venetianer sey, wo sie ihre Vereinigung mit dem Kaiser so wie mit dem Könige von Frankreich abbüßen müßten.

Als diese Uebereinkunft zur Kenntniß der venetianischen Regierung kam, antwortete sie mit gemessener Festigkeit, daß der König nicht ohne Mitwirkung der Republik befugt gewesen sey, irgend eine für dieselbe verbindliche Bedingung festzusetzen; daß sie den zurückgeforderten Plätzen nur dann entsagen könne, wenn die Verzichtleistung einem einfachen Vergleiche einverleibt würde, der die Unabhängigkeit Italiens sicher stelle; und daß, da die königlichen Prinzen ihrem Vater nicht eher als binnen zwei Monaten zurückgegeben werden sollten, diese Zwischenzeit zur Entscheidung der streitigen Angelegenheit geeignet seyn dürfte.

Karl gebot in Italien über Kräfte, mit denen er den Venetianern Gesetze vorschreiben konnte, und er mochte auch in dieser Absicht gekommen seyn; allein der Krieg dauerte schon an zehn Jahre; die spanischen Völker murrten schon seit geraumer Zeit über die Last desselben; die Lehren Luthers zerrissen das Reich, und die Türken, herbeigerufen von einem siebenbürgischen Fürsten, waren unter Soliman II. in Ungarn eingedrungen, und gingen, Herren der Stadt Ofen, in Gewaltmärschen 150000 Mann stark, auf Wien los, das sie bald nachher auch belagerten.

Die Schlichtung der italienischen Verhältnisse lag sonach dem Kaiser stark am Herzen, nicht nur um beträchtliche Geldsummen zu ersparen oder aufzubringen, sondern noch weit mehr, um mit allen Kräften zur Unterstützung seines Bruders und des Reichs auftreten zu können. Köpfe, die an ihren Entwürfen festhalten, übereilen die Ausführung derselben nicht. Im festen Besitze des Thrones von Neapel verschob der Kaiser seine Absichten auf das Mailändische.

Er hatte Größe der Seele genug, um gegen Venedig die ersten Schritte der Annäherung zu thun. Der Friede wurde endlich zu Bologna zwischen den beiderseitigen Abgeordneten am 1. Januar 1530 geschlossen; die erfreulichen Nachrichten von dem Rückzuge der Türken änderten nichts in der Mäßigung des Kaisers.

In Beziehung auf das Herzogthum Mailand, welches den Hauptgegenstand der Unterhandlungen ausmachte, wurde festgesetzt, daß Franz Sforza II. im Besitze desselben verbleiben solle. Karl belehnte ihn damit gegen eine Summe von 150000 Ducaten, ungerechnet die Zahlung der Kriegskosten, welche 100000 Ducaten betrugen. Die Venetianer gaben dem Papste Ravenna und Cervia zurück, und dem Kaiser die Häfen, welche sie an den neapolitanischen Küsten besaßen. Sie entrichteten außerdem 100000 Ducaten. Für diesen Preis erkannte der Kaiser die Unabhängigkeit aller ihrer Staaten an, bestätigte ihre frühern Handelsrechte im Königreiche Neapel, und entsagte allen Eroberungen seiner Truppen innerhalb des republikanischen Festlandes. Der Herzog von Mailand und Venedig unterzeichneten ein Bündniß zur wechselseitigen Vertheidigung,

und leisteten dem Kaiser für den Besitz des Königreichs Neapel Gewähr. Es läßt sich behaupten, daß die Republik siegreich aus diesem langen Kampfe hervorging, denn der Hauptgegenstand desselben war erreicht. Sie behielt ihre alten Besitzungen insgesammt, und sah über Mailand einen Fürsten herrschen, der weniger furchtbar als der König von Frankreich oder Neapel einen erwünschten Nachbar abgab.

Die Republik wachte mit Anstrengung über die Bewahrung des Friedens, der ihr so nothwendig geworden war. Bei dem Streite, den die Reformation erregte, blieb sie den überlieferten Grundsätzen des Katholicismus treu, vermied aber jede kriegerische Theilnahme; die Trennung, welche darüber unter den christlichen Staaten herrschte, war ihr im Grunde nicht unlieb, weil sie einen Gährungsstoff absetzte, der ihre eigene Kraftentwickelung sicherte, und nebenbei zog sie bei den Türken, die damals mit Oesterreich Krieg führten, den Vortheil daraus, daß sie durch ihre Neutralität bei dem Kampfe der Meinungen außerhalb ihrer Gränzen dem Verdachte auswich, als nehme sie Partei gegen die Ungläubigen, welche sie aus mehrern Rücksichten zu schonen hatte. Sie unterhielt die Verhältnisse der Freundschaft nicht minder mit Karl V. als mit Soliman, und um ihren einträchtigen Gesinnungen öffentlich ein noch stärkeres Siegel aufzudrücken, rüstete sie eine Flotte von 60 Galeeren aus, welche theils die Colonien besuchten, theils im Eingange des Golfs kreuzten, Barbarossa und Doria, die Admirale der beiden Kaiser auf gleichem Fuße behandelten, und ihnen den Kampf anboten, wenn einer oder der andere ins adriatische Meer

vordringen wollte. Diese Maßregeln bewahrten der Republik geraume Zeit hindurch die Achtung der kriegführenden Mächte. Mit derselben Sorgfalt arbeiteten sie bei Soliman an der Erhaltung ihres egyptischen Handels, für welchen sie geschickt neue Vortheile und Freiheiten zu erhalten wußten. Es lag den Türken wie den Venetianern daran, den Portugiesen den Verkehr mit Asien abzuschneiden. Dem Herzoge von Mailand, der dem deutschen Kaiser noch eine beträchtliche Summe schuldig war, gaben sie Vorschüsse in Salz, um von dem Verkaufe desselben seine Verbindlichkeit zu lösen, auf deren Grund Karl das Schloß von Mailand und Como besetzt hielt. Diese zuvorkommende Unterstützung befreite die gesammte Lombardei von fremden Truppen.

Während die Klugheit der Regierung alle Hindernisse wegzuschaffen suchte, die sich dem Wohle des Staats entgegenstellten, starb Franz Sforza II. ohne Nachkommenschaft; ein Ereigniß, das den mit so großen Anstrengungen und mit so vielem Blute erkauften Frieden Italiens von neuem zu stören drohte. Franz I. verlangte die Belehnung mit Mailand, und da Karl V. nur ausweichende Antworten ertheilte, so sandte er Truppen nach Italien. Die Venetianer, welche Karl aufforderte, den Friedensstand Italiens aufrecht zu erhalten, zu dessen Behauptung sie sich gegen jeden Eingriff verpflichtet hatten, thaten nichts weiter, als daß sie 6000 Mann unter die Waffen stellten, die sie noch obendrein in Unthätigkeit zu erhalten suchten.

Das Gerücht von den Rüstungen der Türken durchlief damals Europa. Es hieß, daß eine Flotte von 100 Segeln auslaufen solle, die auch Bela=

gerungsgeschütz mit sich führen werde; nur wußte man nicht, welchem Theile von Europa diese kriegerischen Vorbereitungen galten. Karl V. versammelte ein Heer in Neapel und alle Galeeren Spaniens, Genua's, Siciliens und Malta's vereinigten sich unter dem Befehle Andreas Doria's. Die Venetianer, die weder mit der einen noch der andern Macht in offenen Feindseligkeiten lebten, verstärkten ihre Flotte bis auf 100 Galeeren, und hoben 8000 Mann aus zur Vermehrung der Besatzungen in den Colonien. Diese Anstrengungen kosteten schwere Ausgaben, und nöthigten zu außerordentlichen Maßregeln. Man vergab einige Würden käuflich, und ernannte drei neue Procuratoren von St. Markus, jeden für den Preis von 12000 Ducaten; eine Art von öffentlicher Versteigerung der zweiten Staatswürde, welche die Verlegenheit der Regierung sattsam bewies. Die venetianische Flotte trennte sich in zwei Abtheilungen, die eine unter den Befehlen Hieronymus Pesaro's, des Oberanführers zur See, bestehend aus 54 Galeeren und einigen bewaffneten Fahrzeugen, kreuzte vor Corfu. Die andere, welche dem Capitain des Golfs, Johann Vitturi beigegeben war, zählte 46 Galeeren und 6 Schiffe. Sie befand sich anfänglich mit der ersten auf demselben Punkte, ging aber später nach Dalmatien ab, zur Deckung der dortigen Küsten. Diese Absonderung der Seemacht war, wie der Erfolg lehrte, ein Fehler. Die Regierung schien es zu fühlen, denn sie ertheilte dem Oberanführer den Auftrag, sich mit dem Capitain des Golfs zu vereinigen, wenn er es nöthig fände, ingleichen mit der Flotte des Kaisers, sobald es der Drang der Umstände gebieten würde. So stand es um Ve-

nedigs Verfügungen zur See, als eine gewaltige Flotte der Türken im Frühlinge 1537 auf der Höhe von Zante erschien.

Franz I. wählte diesen Augenblick, um die Republik für sich zu gewinnen; er verschwendete an dieselbe eben so glänzende als schwer auszuführende Versprechen, und drohte ihr widrigenfalls einen Bruch mit den Türken an. Die Venetianer antworteten, daß sie gesonnen wären, eine tiefe Neutralität zu behaupten, und kleideten ihre Weigerung in Ausdrücke einer ehrfurchtsvollen Ergebenheit.

Nachdem die türkische Flotte die Gegenden von Zante verlassen hatte, wandte sie sich gegen Norden, und erschien vor Corfu. Das Heer des Großherrn lagerte sich an der Küste von Albanien bei Valona, das heißt, einige Meilen über Corfu, wo die Küsten von Italien und Griechenland näherungsweise den Eingang zum Golf von Venedig bilden. Von hier ließ Soliman seine Truppen auf die gegenüberliegende Küste setzen, um die apulischen Plätze anzugreifen; 80 seiner Galeeren standen im Meerbusen von Tarent. Zwischen den Türken und Venetianern entstanden Berührungen, die von mehrern Irrungen und Mißverständnissen geleitet, einen offenen Bruch herbeiführten. Die bestürzten Venetianer suchten den beleidigten Stolz Solimans vergeblich durch strenge Bestrafung derjenigen Capitaine zu beschwichtigen, über welche sich derselbe vorzüglich zu beschweren hatte; er verlegte nichts destoweniger sein Lager nach Butrinto, etwas nördlicher über Corfu; seine Flotte begab sich nach der Küste der Insel und landete daselbst 5000 Mann und 30 Kanonen. Der Senat befahl dem Oberanführer, alle seine Streitkräfte zu versammeln, sich mit der

kaiserlichen Flotte zu vereinigen, zu welcher schon die Galeeren des Papstes und der Malthefer gestoßen waren, um dem Feinde eine Schlacht zu liefern. Doria unterstützte diese Unternehmung so wenig, daß er nach Neapel und späterhin nach Genua zurückging, unbewegt von den inständigen Aufforderungen der Generale und der schriftlichen Bitte des Papstes. Die durch einige Galeeren verstärkte Flotte der Venetianer wollte eben einen entscheidenden Schlag versuchen, als sie mit Erstaunen die Nachricht von dem Zurückschiffen der Türken vernahmen. Dieser Wechsel war eine Folge der Eifersucht zwischen dem Admiral Barbarossa und dem Großvesir, welcher Letztere durch das Gewicht seiner Gegenvorstellungen den Sultan zum Abzuge von Corfu bestimmt hatte. Wie die christlichen Admirale durch ihre Spannung die Gelegenheit zu einer Schlacht versäumt hatten, so ging die Belagerung von Corfu durch die Entzweiung Barbarossa's und des Großvesirs zurück. Barbarossa ließ seine Erbitterung an den Inseln der Venetianer im Archipel aus, er plünderte dieselben unbarmherzig, und riß dadurch die Repubiik zu aufrühreriſchen Feindseligkeiten auf der dalmatischen Küste hin. Der Rückzug der Türken kündigte die Möglichkeit einer Aussöhnung an.

Der Winter von 1537 bis 38 verging unter Berathschlagungen, oder vielmehr unter Bedenklichkeiten über die zu ergreifende Partei. Der Großvesir wiederholte die Zusicherungen des Friedens, für den Fall, daß man einen Gesandten abschicken wollte. Der König von Frankreich lag der Republik an, nicht länger Karl V. Hülfe zu leisten, dessen Macht schon so furchtbar sey, und der seine Ehrsucht nicht

mehr verhehle. Dagegen erklärten Karl und der Papst, daß es um die Sache der Christenheit geschehen sey, wenn dem wachsenden Strome der türkischen Macht nicht Einhalt gethan würde. In Europa herrschte damals Friede, denn der Krieg zwischen dem Kaiser und dem Könige Franz I. war durch einen Waffenstillstand aufgehoben worden.

Von einer Seite bot die Pforte die Hand zur Einstellung des Kampfes ohne Opfer zu fordern. Von der andern Seite wollte man zu einem Kriege schreiten, dessen Loos ungewiß war, und der, selbst im Falle des Glücks die Gewalt Karls V. vergrößert haben würde. Brachte man die Frage auf diese einfachen Ausdrücke zurück, so konnte sie nicht zweifelhaft seyn; allein dem Kaiser das gewünschte Bündniß abzuschlagen und Hoffnung auf die Türken zu bauen war gefährlich. Diejenigen, welche muthige Festigkeit für das einzige Mittel hielten, mit der Pforte einen sichern Frieden zu schließen, sprachen im Senat mit solchem Nachdruck, daß ihre ruheliebenden Gegner sich darauf beschränkten, die Bevollmächtigung eines Gesandten zu verlangen, nicht etwa um wegen des vermeinten Unrechts der Republik Ersatz anzubieten, sondern um zu erklären, daß Venedig nie mit der Pforte habe brechen wollen; daß die Ereignisse, über die man klage, zu bestimmt Mißgriffe des Zufalls seyen, als daß der Sultan nach seiner Billigkeit davon den Grund zu einem Kriege hernehmen werde; und daß man der Freilassung der venetianischen Kaufleute und der Einsetzung derselben in ihre frühern Rechte hoffend entgegen sehe. Diese vernünftige Ansicht wurde lange hin und her durchsprochen und endlich blos mit einer Mehrheit von zwei Stimmen ver-

worfen. Die Beseitigung dieses Vorschlags machte eine andere Entscheidung nothwendig. Der Kaiser und der Papst trugen auf ein Bündniß an, zufolge dessen die drei Mächte die Kriegskosten gemeinschaftlich tragen und ihre Streitmittel unter einem und demselben Anführer versammeln sollten. Die Schwierigkeit, sich deshalb zu verständigen, begünstigte die Venetianer in ihrem Zögerungssysteme. Endlich kam man dahin überein, Doria den Oberbefehl über die gesammte Seemacht aufzutragen, die Landungstruppen unter die Befehle des Generals der Republik zu stellen, wozu der Herzog von Urbino ausersehen war. Zu den Kriegskosten sollte Karl die Hälfte, der Papst ein Sechstheil und Venedig ein Drittheil beitragen. Diese Verfügungen waren ihrem Abschlusse nahe, als man von Konstantinopel aus eine Antwort Venedigs auf die Friedenseröffnungen des Großvesirs forderte. Im Senate erhoben sich neue Erörterungen; Markus Antonius Cornaro sprach im Sinne des Krieges, Franz Foscari stimmte für den Frieden; seine Rede brachte einen mächtigen Eindruck hervor; am meisten natürlich bei denjenigen, die eine gleiche Denkart in die Versammlung mitgebracht hatten. Als man zum Abschlüsse schritt, so fehlte es entweder aus Zufall oder auf Antrieb der Kriegspartei an der erforderlichen Zahl der Stimmenden; so blieb es also bei der frühern Entscheidung, die nur mit einem Uebergewichte von zwei Stimmen durchgegangen war. Bald nachher stellte man dem Gesandten der Republik bei dem apostolischen Stuhle Vollmachten zu, um ein Bündniß abzuschließen. Die Regierung, ungewiß über Krieg und Frieden, hatte die nothwendigen Vorbereitungen getroffen. Corfu,

Cephalonia, Zante, Candia, Malvasia, Napoli di Romania erhielten Verstärkungen; nach Dalmatien und Friaul gingen Truppen ab, 25 Galeeren nach Candia, vier nach Morea, einige blieben im Golfe von Venedig, und Hieronymus Pesaro mußte den bisherigen Oberbefehl an Vincenz Capello abgeben, einem Greise von 73 Jahren, der aber alles Feuer der Jugend mit der Reife des Alters vereinigte. Die Flotte bestand aus 50 Galeeren, 31 andere wurden in der Hauptstadt ausgerüstet.

Der Papst, der Kaiser und die Republik unterzeichneten das Bündniß; man begriff in dasselbe auch den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, den römischen König. Die Vereinigung besagte Schutz und Vertheidigung gegen die Türken. Die Flotte sollte auf 200 Galeeren und auf 100 andere Schiffe hinangebracht werden. Zu den 200 festgesetzten Galeeren sollte der Kaiser 82 und Venedig 118 stellen, davon 82 für eigene Rechnung und 36 gegen Vergütung von Seiten des Papstes. Der Kaiser wollte außerdem noch die besagten 100 bewaffneten Fahrzeuge hergeben. Andreas Doria wurde zum Oberbefehlshaber ernannt. Das Heer sollte 4500 Pferde und 50000 Mann Fußvolk zählen, unter diesen 20000 Italiener, eben so viele Deutsche und 10000 Spanier. Alle diese Streitkräfte wollte man den 15. März 1538 zum Aufbruch bereit halten. Die Beiträge zu den Kosten des Krieges waren von den Verbündeten nach einem bestimmten Maßstabe angesetzt worden. Man rechnete so sicher auf den glücklichen Erfolg der vereinigten Waffen, oder man gab diese Gewißheit wenigstens vor, daß man im Voraus die vermeinten unausbleiblichen Eroberungen vertheilte und

zwar an den Kaiser den ehemaligen Zubehör des griechischen Reichs, der niemals Venedig gehört hatte, an die Republik den Inbegriff ihrer alten Besitzungen auf den Inseln und an den Küsten des Archipels, ferner die Städte Valona und Castelnuovo in Dalmatien, an die Maltheserritter die Insel Rhodus, von welcher Soliman dieselben vertrieben hatte, endlich an den Papst einige Landtheile, die seinem Interesse angemessen waren.

Kaum war das Bündniß geschlossen, als sich ein Haupthinderniß dagegen erhob, der Mangel an den erforderlichen Geldsummen. Der Papst verweigerte die schon lange nachgesuchte Erlaubniß, den Zehnten von den Gütern der Geistlichen zu erheben. Er schlug vor, diese Abgabe, welche fünf Jahre dauern sollte, in einen Verkauf der päpstlichen Güter zu verwandeln, und damit bis zu einer Million Ducaten fortzufahren, unterließ aber nichts, um das eine oder andere Versprechen zu umgehen. Im Senat war man darüber einig, daß die Geistlichkeit zu den Lasten des Staats beitragen müsse, und daß es schimpflich sey, zur Besteurung derselben die Ermächtigung eines fremden Fürsten nöthig zu haben. Die Regierung wollte indessen für jetzt den Papst schonen, und ließ daher die Forderung des Zehnten fallen. Auch der Vorschlag eines Verkaufs der Gemeingüter, die in den Provinzen des italienischen Festlandes sehr beträchtliche Hülfsmittel darboten, wurde verworfen aus Rücksicht auf die Landbewohner, die der Republik im letzten Kriege die größte Ergebenheit bewiesen hatten. In dieser Verlegenheit sah man sich gezwungen, die hart angezogenen Güter der Privatpersonen noch mehr zu belasten. Die Eintreibung der verfügten Ab-

gabe fand so viele Schwierigkeiten, daß sehr strenge Maßregeln gegen die Schuldner nothwendig wurden. Der Rath der Zehn, der sich gern in alle Angelegenheiten einmischte, fiel auf den Gedanken, den jungen Patriziern für Geld die Erlaubniß zu gewähren, den Sitzungen des großen Raths vor dem gesetzlich bestimmten Alter von 25 Jahren beiwohnen zu dürfen. Da alle diese Quellen noch unzulänglich blieben, so eröffnete man für Lebenszeit ein Anleihen, wovon die Interessen 14 vom Hundert betrugen.

Vermöge aller dieser Opfer rüstete man eine starke Flotte aus, die gegen Corfu, den Sammelplatz der Verbündeten, unter Segel ging. Die Türken hatten schon mehrere kleine Plätze der Venetianer im Archipel besetzt, sie bedrohten Candia, belagerten Napoli di Romania und Malvasia in Morea und unternahmen Streifereien im Dalmatischen. Der Papst gab mit feinem Gefühl den Befehl über die Schiffe, welche die Republik auf seine Kosten stellte, einem Venetianer, Markus Grimani, dem Patriarchen von Aquileja. Die kaiserliche Flotte blieb noch immer aus. 30 Galeeren sollten versprochenermaßen von Messina kommen, 50 aus den verschiedenen Häfen Spaniens, und außerdem 32 unter Doria aus Barcellona. Den Klagen der Venetianer über diese Zögerungen antworteten die Spanier durch Erschwerung der Zufuhr von Lebensmitteln aus Apulien.

Endlich kam die erste der so sehnlich erwarteten Escadren an. Die Venetianer wollten sogleich ans Werk des Krieges gehen, die Verbündeten dagegen vor Ankunft des Oberanführers und der Vereinigung der gesammten Flotte jede Feindseligkeit

vermeiden. 50 andere Galeeren waren in Sicilien angelangt, erwarteten aber dort die aus Spanien kommenden Truppen. Endlich lief Doria in Messina ein, verharrte dort einige Zeit, und erschien erst den 7. September auf der Rhede von Corfu, sechs Monate später, als die Verabredung besagte, nachdem die Türken den Feldzug schon geraume Zeit eröffnet hatten.

Durch Vermittelung des Papstes, der den Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich gern in einen Friedensschluß verwandelt hätte, war jener zu Nizza neuerdings zwischen den beiden Monarchen auf 10 Jahre verlängert worden.

Die Türken griffen, wie gesagt, die Colonien der Republik von allen Seiten an. Barbarossa warf sich mit seinen plündernden Horden auf die Küsten Candia's, wo sie jedoch von den Milizen der Insel mit beträchtlichem Verluste zurückgetrieben wurden. In Dalmatien behaupteten die Türken ein solches Uebergewicht, daß man sich mit dem Vorschlage beschäftigte, ihnen das ganze Land preiszugeben, und alle venetianische Truppen in Zara zu versammeln, um wenigstens die Hauptstadt zu erhalten. Ehe man zu diesem Aeußersten schritt, erhob sich die Republik für die Vertheidigung dieser Provinz zu ruhmwürdigen Anstrengungen. Unter Anführung zahlreicher Patrizier sandte man 1500 Pferde und 12000 Mann Fußvolk dahin ab; mit patriotischer Beredtsamkeit rief der alte Doge Gritti dem Adel zu: Macht euch auf, die Gefahren eurer Unterthanen zu theilen, wenn ihr wollt, daß sie euch als ihre Beschützer ansehen sollen. Diese Verstärkungen, und der Zug der Türken gegen Un-

garn befreiten Dalmatien von der Gegenwart des Feindes.

So verstrichen die ersten Tage des Feldzugs. Die vereinigte Flotte stand unbeweglich in der Rhede von Corfu; die türkische hatte sich im Meerbusen von Larta aufgestellt, den die genannte Insel und St. Maura bilden. Den Eingang des engen Golfs vertheidigte ein Schloß, das auf dem berühmten Vorgebirge Actium liegt. In der Absicht, dieses Schloß zu nehmen, verließen die Verbündeten ihre Stellung. Der Patriarch Grimani befehligte das vordere, Doria das mittlere, und der General der Venetianer das hintere Treffen. Als sie die Höhe von St. Maura erreichten, nahmen sie die feindliche Flotte wahr, die den Golf von Larta verlassen hatte, und ihnen folgte. Plötzlich wandte man die Schiffe, und das hintere Treffen war nun das erste, welches dem Feind entgegenging. Wiewohl die beiden Flotten ungefähr gleich stark waren, so wich Barbarossa dennoch dem Kampfe aus, und bewegte sich mit seinen Schiffen langsam gegen den Golf zurück. Capello holte sie ein, richtete ein lebhaftes Kanonenfeuer gegen sie, und brachte dadurch unter denselben eine Verwirrung hervor, welche das Gedräng am Eingange des Busens noch vermehrte. Jetzt rückte auch die Hauptmacht der Verbündeten an; hätte sie geschlagen, so wäre ein Theil der türkischen Macht erdrückt worden, und in die Gewalt der Christen gefallen, aber anstatt Theil zu nehmen an dem Gefecht gab Doria das Zeichen zum Rückzuge. Die Capitaine der Republik, außer sich vor Erstaunen, gehorchten knirschend.

Einige Tage nachher, am 28. September, nahm man nochmals die Richtung gegen den Eingang

des Golfs; der Feind war außerhalb desselben in Schlachtordnung aufgestellt, weil man sich demselben des schwachen Windes wegen nur langsam hatte nähern können. Doria rieth den Angriff ab. Capello und Grimani erklärten einen kampflosen Rückzug für schmachvoll. Der Oberanführer stellte sich nun, als wäre er von ihrer Meinung überzeugt, und nahm die Eröffnung des Treffens auf sich. Er suchte die Türken durch seine Bewegungen ins Weite zu locken, während umgekehrt die Schlachtlinie Barbarossa's sich an die Küste lehnte.

Der venetianische Admiral eilte hierauf der Galeere Doria's mit dem Zurufe entgegen: wir verlieren eine kostbare Zeit, der Feind vermeidet uns, man gebe mir den Befehl, den Kampf zu beginnen! Die gesammte Mannschaft stimmte in diesen Wunsch ein. Man näherte sich dem Feinde unter einer lebhaften Kanonade. Die wohlgeordneten Türken standen unzugänglich. Doria befahl eine rückgängige Bewegung. Barbarossa drängte ihnen nach, erreichte vier weniger bewegliche Galeeren, und nahm sie trotz ihres tapfern Widerstandes weg; es waren zwei spanische, eine venetianische und eine päpstliche. Zwei andere venetianische Galeeren wurden in Brand gesteckt und flogen in die Luft. Ein so klägliches Ergebniß nach so schönen Hoffnungen erfüllte das ganze Heer mit Unwillen gegen Doria, besonders als der durch seinen Sieg aufgeblähte Barbarossa unter den Augen der Verbündeten trotzend auf der Rhede von Corfu erschien. Doria galt für den tüchtigsten Seemann seiner Zeit; seine Unthätigkeit läßt sich nur erklären, wenn man annimmt, daß er darin höhern Befehlen nachgab. Dies erhellt unter andern auch daraus, daß er

gegen die Meinung Capello's, der mit der Flotte in den Archipel eindringen wollte, sie tief in den venetianischen Golf hineinführte, zur Belagerung eines und des andern Platzes an der Küste Albaniens. Man fügte sich seinem Willen und erschien vor Castel Nuovo. Die Venetianer erstiegen die Mauer dieser Festung, und öffneten den Spaniern die Thore derselben. Die Stadt wurde mit Feuer und Schwert verwüstet.

Die Elemente leisteten den Verbündeten bessere Dienste als ihr unzuverlässiger Anführer in den Banden des kaiserlichen Machtgebots. Ein Sturm zerstreute Barbarossa's Flotte, und zertrümmerte 30 seiner Galeeren an der Küste. Die übrigen flüchteten nach Valona. Die Venetianer verlangten mit Geschrei den Befehl zu ihrer Zerstörung. Doria wandte ein, die Mannschaft sey bis aufs Aeußerste erschöpft, die Jahreszeit zu weit vorgerückt, und zuletzt erklärte er, daß er bereit sey, die kaiserliche Flotte nach Sicilien zurückzuführen. Die Theilung der Seemacht war sicherlich ein Fehler, eben so der Abzug von Corfu, das eine sichere Zuflucht bot, und einen bequemen Punkt zur Beobachtung der Feinde. Nichts konnte Doria zurückhalten. Bei seiner Entfernung wollte er den Venetianern Castel Nuovo nicht zurückgeben, wiewohl die Eroberung desselben größtentheils ihr Werk gewesen war, und es ihnen nach den Grundlagen des Vertrags gebührte. Er legte eine spanische Besatzung hinein, wie in einige andere Festungen der Küste, und ließ die Venetianer allein vor Corfu zurück, die sich nun vollständig davon überzeugten, daß der Kaiser nur Bundesgenossen gesucht habe, um seine eigenen Kräfte zu schonen, und durch Entwickelung

einer größern Macht seinen Unterhandlungen mit den Türken günstigern Nachdruck zu geben.

Unter solchen Umständen knüpfte der Senat in Konstantinopel das Geschäft der Vergleichung an, um einen allgemeinen Waffenstillstand oder erforderlichen Falles einen besondern Frieden zwischen der Republik und der Pforte abzuschließen. Die ersten Schritte that auf diesem Wege der natürliche Sohn des Dogen, der das Vertrauen der türkischen Minister und selbst des Sultans genoß. Er brachte jedoch bei seiner Rückkehr, im Anfange Aprils 1539, nur unbefriedigende Nachrichten mit, und blos einen Waffenstillstand von 3 Monaten; denn in Konstantinopel herrschte eine tiefe Erbitterung gegen Venedig. Gritti's Sohn erhielt bei der zweiten Gesandtschaftsreise die Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum Monat September. Er war noch nicht abgelaufen, als Barbarossa mit 150 Segeln im Golf zur Belagerung von Castel Nuovo erschien. Der erschrockene Befehlshaber dieses Platzes wollte ihn zur Verfügung der Venetianer stellen; sie schlugen das Anerbieten klüglich aus, um die Türken nicht von neuem zu reizen. Barbarossa nahm Castel Nuovo mit Sturm, und ließ die spanische Besatzung über die Klinge springen. Bis dahin hatten die Venetianer kein Recht sich zu beklagen. Eine andere Wendung der Dinge trat ein, als Barbarossa den venetianischen Gouverneur, Matthias Bembo aufforderte, Cattaro zu übergeben. Dieser stützte sich mit so gründlicher Einrede auf den bestehenden Waffenstillstand, und trieb die Angriffe der Türken mit einer solchen Entschiedenheit zurück, daß sie ihrer Unternehmung entsagten.

Unterdeß war ein Gesandter als Unterhändler in

Konstantinopel angelangt. Die anfänglichen Forderungen der türkischen Minister waren ausschweifend. Die Republik sollte die Kriegskosten bezahlen und alle ihre Besitzungen im Archipel, ferner Malvasia und Napoli di Romania in Morea, und Albanien bis auf Castel Nuovo abtreten. Der Bevollmächtigte eilte voller Unruhe nach Venedig zurück, um andere Verhaltungsmaßregeln zu empfangen. Er fand den Senat mehr als je zum Frieden geneigt. Man hatte so eben erfahren, daß Karl V. Frankreich durchzog, und mit dem Könige Zusammenkünfte hielt, und daß beide Monarchen mit weitaussehenden und neuen Entwürfen umgingen. Dieß alles bekräftigte das Mißtrauen der Venetianer; nur gab es weder Ehre noch Sicherheit dabei, den Frieden mit den Türken durch so unmäßige Opfer zu erkaufen oder vielmehr zu erbetteln. Glücklicherweise traf Kunde ein, daß die Türken einen Theil ihrer Ansprüche aufgeben wollten; man ermächtigte den Gesandten, die Sache auf den vorherigen Friedensfuß zurückzubringen, gegen das Anerbieten eines Tributs von 6000 Ducaten für Malvasia und Napoli di Romania, und gegen eine Summe von 300000 Dukaten zur gesammten Entschädigung für die verlangten Kriegskosten. Dahin ging die Weisung des Senats an den Gesandten. Wahrscheinlich wäre es ungeachtet dieser vortheilhaften Anträge nicht zum Frieden gekommen, hätte nicht in der Republik eine Gewalt vorgeherrscht, die ihren gebieterischen Einfluß auf alle wichtige Angelegenheiten ausdehnte. Der Rath der Zehn gab dem Gesandten ohne Vorwissen der Regierung unbeschränktere Vollmachten, die selbst den Abtritt der Städte Malvasia und Napoli di Romania mit

einbegriffen. Mit diesem doppelten Bescheide ging der Gesandte nach Konstantinopel ab, und gewann den Divan für die Anträge der Decemvirn; die Republik zahlte (1540) 300000 Ducaten und verzichtete auf Malvasia, Napoli di Romania und einige Eroberungen der Türken während des letzten Kriegs, unter denen die Schlösser Nadin und Laurana an der Küste Dalmatiens die beträchtlichsten waren. Der Friede kostete der Republik ferner alle die kleinen Inseln, deren sich der Feind seit dem ersten Feldzuge im Archipel bemächtigt hatte.

Es war dem Dogen Gritti nicht beschieden, bei seinen langen und mannichfaltigen Verdiensten um den Staat, auch noch den erwähnten Frieden abzuschließen, der, wenn er nicht rühmlich war, doch nicht selten schwer auf der Republik lastete und sie aus einer großen Gefahr zog. Er war einige Monate vorher an Altersschwäche gestorben; sein Nachfolger war Peter Lando.

Die Bedingungen der Versöhnung mit den Türken mußten in hohem Grade das Erstaunen wecken, weil man wußte, daß der Senat sich für geringere Zugeständnisse entschieden hatte. Man fing an über den Unterhändler zu murren, und klagte ihn an, seine Vollmachten überschritten zu haben. Der Rath der Zehn legte Jedermann durch die Erklärung Stillschweigen auf, daß der Gesandte nur seinen Auftrag erfüllt habe. Auf diese Weise stellte das in seinen politischen Grundsätzen getheilte Venedig einen Staat im Staate dar, und wenn dieser Gegensatz der Gesinnungen auch jetzt nicht besonders bittre Früchte trug, so blieb er doch immer das Zeichen einer tiefen Desorganisation.

Aufgeklärt durch die Erfahrung sahen die Venetianer ein, daß ihr Vortheil erheische, den Frieden mit den Türken so lang als möglich zu erhalten. Dieses Bestreben gelang ihnen für die nächsten dreißig Jahre. In der Ueberzeugung, daß sie zu schwach seyen, um sich zwischen die größern Mächte zu werfen, und das Gleichgewicht zwischen denselben zu erhalten, blieben sie ruhige Zuschauer des Streites zwischen Karl V. und dem Könige von Frankreich Franz I.

Die Festung Marano in Friaul, welche den Kaiser nach dem Bündnisse von Cambray verblieben, und jetzt durch Erbschaft an den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich gekommen war, wurde um diese Zeit vermittelst günstiger Einverständnisse von einem florentinischen Abenteurer an der Spitze eines zusammengerafften Haufens eingenommen. Um diesen Gewaltstreich zu beschönigen, pflanzte derselbe die Fahne des französischen Königs auf. Der Erzherzog warf den Venetianern vor, daß sie der Unternehmung nicht fremd geblieben seyen; als sie sich deshalb rechtfertigen wollten, forderte er sie auf, ihm bei der Wiedereroberung des Platzes zu helfen; von einer andern Seite suchte sie der König von Frankreich für seine Sache zu gewinnen. Die gegenwärtigen Besitzer der Festung, denen eine Belagerung drohte, wollten Marano, wie sie erklärten, lieber den Türken als den Oesterreichern überliefern. Die besorgte Republik konnte der Pforte unmöglich erlauben, ihre Macht bis in eine so gefährliche Nähe zu schieben, sie kaufte deshalb für 35000 Ducaten Marano denjenigen ab, denen es keineswegs rechtlich gehörte; eine Ungebühr, die sie bei dem Erzherzoge von Oester-

reich bestens zu entschuldigen suchten, der im heftigen Gedränge mit den Türken für jetzt keine weitere Genugthuung verlangte.

Nachdem Karl V. den König von Frankreich hintergangen und geschlagen hatte, rückte er mit dem Vorhaben heraus, Mailand für sich selbst zu behalten. Dieser Monarch zog hin und her, über die Meere und durch Europa, bald zum Angriffe der Barbaresken, bald zum Widerstande gegen die Fortschritte der Türken, bald zur Bekämpfung des halben Deutschlands, welches mit den Waffen in der Hand die Lehren Luthers vertheidigte. Er belagerte Metz, versammelte das Concilium von Trient, und durch Beschwerden, Anstrengungen und Unfälle, besonders in der letztern Zeit, unwiderstehlich zum Bedürfniß einer melancholischen Einsamkeit hingetrieben, entsagte er freiwillig einer Gewalt, über die er so eifersüchtig gewacht hatte, und zog sich satt des Lebens und der irdischen Dinge in ein Kloster zurück.

Frankreich nährte gegen Italien neue Eroberungsentwürfe. Die Türken verwüsteten den mittäglichen Theil desselben. Die Päpste beunruhigten es von andern Seiten für ihr Familieninteresse. Die Venetianer, wechselsweise umworben von mächtigen Nebenbuhlern, hüteten sich gleichmäßig vor trügerischem Vertrauen und überspannten Besorgnissen. Sie waren so weit entfernt, an den obwaltenden Streitigkeiten Theil zu nehmen, selbst an denen, welche die Religion betrafen, und die wüthende Plage des Jahrhunderts ausmachten, daß sie nicht einmal ihr Gebiet zum Sitze des Concilii hergeben wollten, das damals in den Angelegenheiten des Protestantismus znsammenberu-

fen wurde und das unter dem Namen des Trienter einen so berühmten Namen erhalten hat.

In diesem langen Zeitraume der Ruhe bietet die Geschichte Venedigs der Aufmerksamkeit der Nachwelt nichts von Bedeutung dar. Peter Lando, der den Frieden mit den Türken unterzeichnet hatte, war 1545 gestorben. Franz Donato sein Nachfolger sah während seiner achtjährigen Regierung die Künste um sich blühen, und wurde 1553 von Franz Markus Antonius Trevisani ersetzt, der die Herrschaft nur ein Jahr besaß, und dessen Leben, wie man sagt, die strengen Bußübungen abkürzten. Franz Veniero, der nachherige Doge, starb zwei Jahre nach seinem Vorgänger. Unter Lorenz Priuli, dessen Wahl in das Jahr 1556 fällt, suchten den Staat zwei Geißeln heim, die Pest und eine Hungersnoth. Die Rückkehr des letztern Drangsals rief eine wichtige Verordnung hervor, zufolge deren alle Ländereien urbar gemacht wurden, deren Anbau bisher aus Mangel an Arbeitern gerastet hatte. Viele waren noch von den Ueberschwemmungen bedeckt, welche die nothwendige Vertheidigung des Staats erfordert hatte. Man trieb die Gewässer, welche die Ebene einnahmen, zum Abflusse gegen die Mündungen der Etsch. Das war eine ruhmwürdige Art Eroberungen zu gründen; die schönsten derselben hat jede Macht in ihrem eigenen Schooße.

Der Friede von Cateau-Cambresis 1559 beruhigte endlich Europa, indem er das deutsche Reich, Frankreich, England, Spanien aussöhnte, und über so viele eifersüchtige Bestrebungen entschied, die während eines halben Jahrhunderts Italien mit Blut überströmt hatten. Genua's Freiheit wurde anerkannt, das Herzogthum Mailand und das Kö-

nigreich Neapel verblieben Philipp II. dem Könige von Spanien, dem Sohne Karls V.

In demselben Jahre starb der Doge Lorenz Priuli, der seinen Bruder Hieronymus Priuli zum Nachfolger erhielt.

Die zahlreichen Bücherverbote des Trientiner Conciliums und der Päpste führten um diese Zeit in Venedig Preßgesetze herbei, welche die Verhältnisse der weltlichen und geistlichen Macht näher bestimmen sollten. Begünstigung der Freiheit lag nicht im Charakter der Regierung und noch weniger in der Natur des strengen Tribunals, dem diese literarische Polizei zugewiesen war. Die Presse unterlag einer überaus wachsamen Censur; daher kommt es, daß Venedig keinen Geschichtschreiber hervorgebracht hat, dessen Lobsprüche unverdächtig sind; und daß die Republik von fremden Schriftstellern oft überstreng beurtheilt worden ist. Jetzt wurden auch die Gesetze gegen den übermäßigen Aufwand von neuem eingeschärft. Die Mißbräuche des Spiels erforderten ebenfalls bestimmte Einschränkungen. Sie betrafen die erlaubten Spiele, die zulässige Zahl der Theilnehmer, den Ort, die Zeit, die Summe. Man beschränkte sich nicht blos auf die Fürsorge für Ordnung, Sicherheit und Ueberfluß, man arbeitete auch an der Befestigung der Gränzen. Bergamo, Udine waren in den vorhergehenden Kriegen mehrmals genommen worden; die Regierung führte gegenwärtig um diese Plätze beträchtliche Werke auf, die den Besitz dieser zwei vorliegenden Punkte sicherten. Die Künste, damals der Stolz Italiens, verschönerten fortwährend die Hauptstadt. Der Florentiner, Jakob Sansovino, führte daselbst die kolossalen Statuen des Neptuns und Mars aus, und der Pinsel des Tizian,

Tintoret und Paul Veronese schmückte mit landesgemäßen Mahlereien Tempel und Paläste, welche die Hand des Scamozzi oder Palladio erhoben hatte. Die Wohlthaten des anhaltenden Friedens trübte ein furchtbares Erdbeben, welches die Stadt Cattaro in Albanien von Grund aus zerstörte und zwei Drittel der Einwohner hinraffte; auch viele Fremde, welche die dortige Messe besucht hatten, kamen dabei um. Die Spuren dieses Unglücks tilgte die Thätigkeit der Regierung schnell hinweg. Cattaro wurde wieder aufgebaut, und das Arsenal nebst mehreren alten Gebäuden Venedigs ausgebessert.

Der Doge Hieronymus Priuli, der bis 1557 regierte, bekam Peter Loredan zu seinem Nachfolger.

Venebig lebte nicht nur in Frieden mit der gesammten Christenheit, sondern es ließen sich auch nicht einmal in der Ferne Ursachen entdecken, die einen bevorstehenden Bruch ankündigten. Von Zeit zu Zeit erhoben sich zwar Streitigkeiten zwischen der Republik und dem römischen Hofe, aber dieses vorübergehende Gewölk brachte keinen Sturm mit. Der damalige Papst Pius IV., der gleich seinen Vorgängern die geistlichen Stellen mit voller Eigenmacht, ohne Zuziehung der weltlichen Obrigkeit, vergeben wollte, ernannte Markus Antonius Amulio, den venetianischen Gesandten beim apostolischen Stuhle, zum Bischof von Verona. Ein solcher Gnadenerweis war schlechthin nach den weisen Grundsätzen der Regierung verboten; sie rief demnach Amulio trotz der päpstlichen Einsprüche zurück. Dieser gehorchte und durfte dann erst wieder auf seinen Posten abgehen, als man Gewißheit hatte über seine Nichtannahme des Bisthums, zu dessen

Uebernahme der Staat einen seiner Unterthanen vorschlug. Einige Zeit nachher erhob der Papst denselben Amulio zur Cardinalswürde, die sich dieser aus Schwachheit gefallen ließ. Man entzog ihm hierauf seine Vollmachten, und da man ihm sonst nicht beikommen konnte, so wurden mehrere seiner Verwandten aus dem Senate gestoßen. Der Papst wollte diese Angelegenheit durch seine Dazwischenkunft schlichten, erhielt aber den berühmten Wahlspruch zur Antwort: Um immer frei zu bleiben werden wir jederzeit die Sklaven unserer Gesetze seyn. So nahmen die Venetianer nach Beendigung des trientinischen Concils zwar alle Entscheidungen desselben an, in Beziehung auf Sätze des Glaubens, wiesen aber alle Bestimmungen zurück in Sachen der Disciplin, weil sie dieselben für eine Beeinträchtigung ihrer Obergewalt hielten. Mit gleicher Festigkeit verwarfen sie eine Bulle des fünften Pius, welche die wesentlichen Eingriffe der päpstlichen Macht in die Rechte der weltlichen gesetzlich bekräftigen wollte. Diese ohnmächtigen Reibungen blieben sonach ohne ernsthafte Folgen.

Die vier großen christlichen Mächte wurden damals schwer von einer innern Krankheit heimgesucht, die ihnen das Erobern unmöglich machte. Sie litten sämmtlich an dem Uebel bürgerlicher Zwietracht, die in der Gestalt von Religionskriegen auftrat. Spanien sah dem Verluste eines Theiles der vereinigten Provinzen entgegen. In England entwickelte sich eine neue Spaltung. Die Lehren Luthers erschütterten Deutschland, die Behauptungen Calvins zerrissen Frankreich. Das Gleichgewicht der Mächte war dahin; das Schlimmste, was die Venetianer zu fürchten hatten, war geschehen. Andere

Gegenstände zogen die Kräfte ihrer furchtbaren Nachbarn nach andern Seiten hin. Die Reformation kam der Republik insbesondere trefflich zu statten. Sie würde wahrscheinlich, wo nicht ihren unermeßlichen Handel behauptet haben, der durch die neuern geographischen Entdeckungen gesunken war, doch gewiß ihre Colonien und Besitzungen auf dem Festlande, wenn nicht im Orient ein jugendliches Volk seit zwei bis drei Jahrhunderten im östlichen Europa als Eroberer aufgetreten wäre. Damit hebt die zweite Periode im Verfalle Venedigs an.

Seit 65 Jahren hatte die Republik fast immer in gutem Vernehmen mit ihren östlichen Nachbarn gestanden. Diese Ruhe war nur durch den Bruch von 1538 gestört worden, den ein kurzer Krieg beilegte; aber unterdessen war die türkische Macht ansehnlich gestiegen, und die Zügel des Reichs konnten früher oder später in die Hände eines Sultans oder Vezirs gerathen, der dasselbe auf Kosten der Venetianer zu vergrößern suchte. Seit der Eroberung Konstantinopels hatten die Letztern mit den Türken drei unglückliche Kriege geführt und sie sämmtlich nur unter Abtretung von Ländereien geendigt. Die Eroberungen der Inseln Zante, Cephalonia und Cypern dienten ihnen dafür als Entschädigungen. Cypern war doppelt wichtig durch seinen Umfang und seine Lage, welche den Golf beherrschte, den Kleinasien, Syrien und Egypten bilden. Die Macht der Türken war noch immer im starken Fortschreiten begriffen. Selim hatte 1515 Syrien, später auch Egypten erobert, und sein Sohn Soliman II. den Johannitern von Jerusalem 1521 die Insel Rhodus entrissen. Die Venetianer waren zinsbare Vasallen des Großherrn. Sie waren erstlich

zinsbar, denn als sie nach der Eroberung von Konstantinopel durch Mahomed den Frieden erkauften, wurde festgesetzt, daß sie nach Maßgabe ihrer Niederlassungen innerhalb des türkischen Reichs und namentlich für Scutari und andere Plätze Albaniens jährlich einen Tribut von 236000 Ducaten zahlen sollten. Eine andere Abgabe von 10000 Ducaten hatte ihnen der Vertrag von 1479 aufgelegt, deren Erlassung Bajazeth II. bei Erneuerung des Bündnisses mit ihnen nach seiner Thronbesteigung 1482 beschlossen hatte. Die Venetianer waren zweitens Vasallen, denn sie hatten bei Besitznahme der Insel Cypern dem egyptischen Sultan den Huldigungseid geleistet, von ihm die Belehnung entgegen genommen, ihm einen Zins von 8000 Ducaten entrichtet und nach Verdrängung des Sultans durch die Waffen des Großherrn hatten sie zu den Füßen des Siegers diese thatsächlichen Belege der Unterwürfigkeit und Vasallenschaft erneuert. Die Türken hatten die Venetianer bei mehr als einer Gelegenheit diese Abhängigkeit fühlen lassen, so unter andern durch Zustellung des Befehls, den Streifereien der Johanniter ein Ende zu machen, welche der Pforte im syrischen Meer mit einigen Galeeren aus Malta zur Last fielen. Die Venetianer unterhandelten auch wirklich mit dem Orden, und bestimmten ihn, einen so furchtbaren Feind nicht weiter aufzureizen.

Die Eroberungen der Türken in Albanien hatten einen Völkerstamm dieser Küsten, den man mit dem Namen der Uskoken bezeichnete, nach den Felsen und auf die Inseln gedrängt, welche im Golfe von Quaraero liegen. Diese Flüchtlinge verdankten dem Erzherzoge von Oesterreich, einem

Feinde der Türken, schützende Aufnahme. Ermuthigt durch diese Gunst, und gezwungen vom Raube zu leben, überfielen sie unaufhörlich die benachbarten Länder und trieben an den Küsten das Handwerk der Corsaren, indem sie längs jener Gegenden den Handel der Türken beunruhigten und nur den christlichen Kauffahrern schonende Achtung erwiesen. Der Großherr forderte die Venetianer auf, ihn von diesen Seeräubern zu befreien. Sey es nun, daß er ihnen dieses Verlangen als seinen Vasallen zu erkennen gab, oder daß er sie blos innerhalb des Golfes, dessen Herrn sie seyn wollten, zur Aufrechthaltung des Friedens ermuntern wollte, genug, sie gehorchten. Die Republik sandte eine Eskadre gegen die Seeräuber ab, zerstörte ihnen mehrere Schiffe, konnte aber erst später ihren Gewaltthätigkeiten durch einen ernsthaften Krieg ein Ziel setzen.

Die besagte Unternehmung gegen die Seeräuber veranlaßte im folgenden Jahre, 1563, das Zusammentreffen einer venetianischen und türkischen Galeere; diese wurde von jener ungeachtet ihrer Flagge und obschon die Matrosen den Namen des Großherrn als Mittel der Schonung anriefen, bekämpft und geentert; die gesammte Mannschaft mußte ohne Gnade und Unterschied über die Klinge springen. Dieses Benehmen ließ sich nicht leicht als ein Versehen entschuldigen; auch erblickte Soliman II. darin blos eine Handlung der Feindseligkeit. Er brach in Drohungen aus, und die Republik konnte ihn nur durch schnelle Bestrafung des schuldigen Capitains und durch eine Entschädigung von 25000 Ducaten besänftigen.

Soliman II. starb 1566. Sein Sohn und

Nachfolger Selim II. führte unverzüglich Klage bei der Republik, daß sie den Räubereien der Uskoken zu wenig Einhalt thue, und sprach im gebieterischen Tone von der Absendung seiner Flotte ins adriatische Meer, um die Schlupfwinkel der Corsaren zu zerstören. Einige Zeit nachher trat er mit der Behauptung auf, daß die in seinem Reiche angesiedelten Juden ihm einen Zoll von mehr als 100000 Ducaten schuldig seyen. Er wollte den Gesandten der Republik für diesen Rückstand verantwortlich machen, und ließ ihn durch Janitscharen vor den Cadi führen. Das war eine Mißhandlung unter den Formen des Rechts. Die Juden mußten die verlangte Summe bezahlen; auf diese Weise wurde die streitige Angelegenheit erledigt. Die Türken beschwerten sich bald darauf auch darüber, daß sie so oft unter den Kanonen einer von den Christen besetzten Insel, die den Corsaren Vorschub leiste, das Meer befahren müßten. Diese Klagen waren ein Vorzeichen der Kämpfe, welche Cypern bedrohten.

Wiewohl die Venetianer diese Insel zu einer Zeit erobert hatten, wo sie sich die Gefahren der türkischen Nachbarschaft nicht verhehlen konnten, so war doch nicht alles von ihnen geschehen, um sich den Besitz Cyperns zu sichern. Ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung hatte Ursache zur Unzufriedenheit mit der venetianischen Regierung. Die Insel hatte ehemals aus neun Königreichen bestanden; daher rührten die Ueberlieferungen, welche den Stolz der Familien fortpflanzten. Sie hatten die Schwäche der orientalischen Kaiser zur Erweiterung ihrer eigenen Unabhängigkeit benutzt und später, als verschiedene Fürsten in der Herr-

schaft einander folgten, ihre Treue für einen Marktpreis verkauft. So war die Regierung unter dem äußern Ansehen einer Monarchie mehrmals in anarchische Zerrüttungen ausgeartet. Die Vornehmen des Landes betrachteten einen Theil der Bewohner als ihre Sklaven. Da sich die Venetianer der Insel nur mit Einverständniß der cyprischen Großen hatten bemächtigen können, so war dadurch ein Abkommen zwischen den Usurpatoren und den Mißbräuchen getroffen worden. Es folgte aber auch daraus der große Nachtheil, daß drei Viertheile dieses Landes, das hauptsächlich Getreide, Safran, Zucker, Baumwolle und mannichfaltige Früchte hervorbrachte, unbebauet liegen blieben; daß die Salzwerke, die schönsten, die es irgendwo giebt, schlecht betrieben wurden; daß die Edlen, anstatt siebenhundert Pferde zur Bewachung der Küsten zu unterhalten, nur hundert stellten; und daß endlich die gedemüthigten, unglücklichen, mißvergnügten Bewohner in ihren drückenden Nöthen das Verlangen nach der Herrschaft der Türken merken ließen.

So standen die Sachen, als Selim II. den Thron Solimans II. bestieg. Dieser Monarch hatte schon bei Lebzeiten geäußert, wie ungern er Cypern in den Händen der Christen sehe. Er bedurfte eines neuen Krieges, um den Verlust auszugleichen, welchen die türkischen Waffen zwei oder drei Jahre früher vor Malta erlitten hatten. Um seine Absichten auf Cypern desto sicherer auszuführen, schloß er mit dem deutschen Kaiser einen Waffenstillstand auf 8 Jahre, erneuerte die bestehenden Verträge mit den Venetianern, und unternahm beträchtliche Rüstungen, deren Zweck er geflissentlich in Ungewißheit ließ.

Der harte Schlag, welcher um diese Zeit die Venetianer in ihrer Hauptstadt traf, bestärkte ihn in seinem Vorhaben. Mitten in der Nacht am 13. September 1569 hörte man daselbst das Krachen einer furchtbaren Explosion. Vier Kirchen wurden niedergeworfen, viele Häuser zerstört, fast alle erschüttert, Mauern und Thürme in die Lüfte geschleudert: die Edlen eilten zu den Waffen; die besinnungslose Menge irrte hin und her, als das Leuchten des Brandes die Ursache und die Ausdehnung des entsetzlichen Mißgeschickes entdeckte. Das Arsenal stand in Flammen, ein Pulvermagazin war gesprungen. Man vernahm die Explosion bis zu einer Entfernung von 30 Meilen; indessen kamen nicht viele Personen dabei um, und nur vier Galeeren gingen verloren. Dessenungeachtet verkündigte der Ruf die Zerstörung des venetianischen Seematerials. Selim II. wurde dadurch immer noch mehr in seinen feindseligen Gesinnungen ermuthigt.

Der Bailo von Venedig durchdrang dieselben bald und benachrichtigte den Senat davon; man wollte nicht daran glauben, man fürchtete, wenn man Unruhe verriethe, den Verdacht des Sultans zu erregen. Die neuen Briefe des Geschäftsführers, die offene Zusammenziehung von Truppen an der westlichen Küste Kleinasiens, die Ausrüstung einer Transportflotte in dem türkischen Hafen, das ungeduldige Drängen des Sultans, welches er nicht mehr verbarg, seine häufigen Besuche im Arsenale von Konstantinopel, um die Arbeiten zu beschleunigen, die Verhaftung vieler venetianischer Kaufleute und Schiffe unter verschiedenen Vorwänden; alle diese Merkmale ließen nicht daran zweifeln,

daß die Pforte mit einer Unternehmung zur See umging, und daß selbe, wie man aus den Bewegungen schloß, gegen Cypern gerichtet war.

Man sandte schnell eine Verstärkung von 3000 Mann Fußvolk dahin ab, und bewaffnete in möglichster Eile alle Kriegsfahrzeuge, die in 90 Galeeren bestanden. Ungeachtet des langen Friedens mußte die Republik zur Deckung der nothwendigen Ausgaben außerordentliche Mittel anwenden, wie sie nur in den größten Nöthen zu thun pflegte; sie erhob Anleihen, verkaufte die Aemter, ließ die jungen Edlen vor dem festgesetzten Alter gegen eine gewisse Summe an den Sitzungen des großen Raths Theil nehmen, und vervielfältigte die Stellen der Procuratoren von St. Markus, zu Gunsten derer, die Vorschüsse über 20000 Ducaten zahlten; ein Theil der Staatsgüter wurde veräußert, und der Geistlichkeit eine Abgabe von drei Zehntheilen ihrer Einkünfte aufgelegt.

Während Eilboten an alle Befehlshaber in den Colonien abgingen, mit der Aufforderung, sich auf einen Angriff gefaßt zu halten, suchten die Gesandten die Mitwirkung der christlichen Mächte nach; allein der Kaiser hatte kürzlich einen Waffenstillstand mit den Türken geschlossen; dem Könige von Frankreich Karl IX. fehlte es an einer Seemacht, außerdem war sein Land eine Beute des Bürgerkrieges und schon bestand zwischen Frankreich und der Pforte seit Franz I. diese Vereinigung, welche gegen drei Jahrhunderte dauern sollte. Es war also nur Hülfe von Spanien und Italien zu erwarten.

Das letztere bot wirklich einige Kräfte auf, aber was waren zwei Galeeren des Papstes, drei

Galeeren von Malta, einige Fahrzeuge des Herzogs von Savoien und die Truppen der Florentiner nebst denen des Herzogs von Urbino? — Genua, beschäftigt mit seinen innern Angelegenheiten, stellte nur eine Galeere. Neapel und Mailand gehörten Spanien. Alles kam darauf an, zu wissen, ob der König von Spanien aufrichtig zur Unterstützung bereit sey.

Der Papst nebst den Venetianern drang in ihn, seinen Arm für die gemeinsame Sache zu bewaffnen. Der schweigsame, düstere Philipp II., der seine Entschließungen seinem Vortheile zu unterordnen pflegte, aber für den Katholicismus glühte, befahl seinem Admiral, sechzig Galeeren in Messina zu versammeln, und mit ihnen zur venetianischen Flotte zu stoßen.

Alle diese Unterhandlungen und Rüstungen wurden zu öffentlich betrieben, als daß man hoffen konnte, mit der Pforte den Schein eines guten Vernehmens zu retten. Der Senat ging selbst so weit, da die Spannung immer höher stieg, zwei nach einander abgesandte Staatsboten des Sultans feindselig zu behandeln.

Selim II. warf in dem an die Republik erlassenen Schreiben derselben die Verletzung der dalmatischen Gränzen und die vertragswidrige, an einigen türkischen Corsaren vollzogene Lebensstrafe vor, hauptsächlich aber die Zuflucht, welche Cypern den Seeräubern gewähre, die das syrische Meer unsicher machten, die Unterthanen der Pforte in ihrem Handel und die Pilgrime auf ihrer Reise nach Mecca beunruhigten. Wenn die Venetianer seine Freundschaft bewahren wollten, fügte er hinzu, so müßten sie ihm Cypern, den Sitz des Ue-

bels überlassen, widrigenfalls würde er sie mit Krieg überziehen. „Er wird fürchterlich seyn — sagte er zum Schlusse — und sich über alle eure Provinzen verbreiten; wenn ihr Cypern nicht abtretet, so werden wir es euch entreißen; bauet nicht auf euren Schatz, denn er wird wie ein Strom wegfließen."

Eine so harte und so gebieterisch angedeutete Alternative schnitt jede weitere Berathung über die Antwort ab, wiewohl einige Senatoren noch für friedliche Schritte stimmten; die Republik erklärte, daß nachdem sie alles gethan habe, um die freundschaftlichen Verhältnisse mit der Pforte zu unterhalten, sie ihre Rechte mit den Waffen vertheidigen werde. Diese Entgegnung gab das Zeichen zum Kriege. Der Bailo und alle Consuln der Republik auf türkischem Boden wurden verhaftet. Es war damals Mai. Der Doge Peter Loredan starb in dem Augenblick, wo die Feindseligkeiten ausbrechen sollten; er wurde durch Ludwig Moncenigo ersetzt, den vierten Herrscher aus dieser Familie.

Die türkischen Truppen griffen Dalmatien an, acht Meilen von Zara und bedrohten Cattaro. Die Flotte unter den Befehlen eines ungarischen Renegaten, der Piali Pascha hieß, war aus den Dardanellen gelaufen und erschien nach einigen vergeblichen Bewegungen gegen die kleine Insel Tine, eine der Cycladen, den ersten Julius an der mittäglichen Spitze von Cypern, wo sie nicht weit von dem alten Paphos ein Heer ans Land setzte, das die Uebertreibung auf 80000 Mann angiebt. Die Flotte bestand aus 150 Galeeren und 50 Transportschiffen. Das Heer

stand unter dem Pascha Mustapha, und führte eine starke Artillerie mit sich. Die Insel konnte so gewaltigen Kräften nur eine Handvoll Streiter entgegenstellen. Der Gouverneur hatte sich mit 1000 Mann an den Punkt der Landung begeben; als er aber die Flotte erblickte, welche mehr als 300 Segel zählte, blieb ihm nichts als der Rückzug übrig. Unter den fünf Städten der Insel waren Baffo, Cerines und Limissa untauglich zur Vertheidigung. Man mußte also die geringe Mannschaft theils nach Nicosia, theils nach Famagosta, verlegen, den einzigen festen Plätzen. Die Türken verbreiteten sich ohne Hinderniß im Lande umher, verwüsteten das Gebiet der Vornehmen, behandelten die Bauern, die der venetianischen Regierung wenig zugethan waren, ziemlich menschlich und trafen Anstalten zum Angriff der beiden Städte, die allein eine Belagerung aushalten konnten.

Nichts war nothwendiger als die große venetianische Flotte zur Unterstützung der bedrängten Insel abzuschicken. Es fehlte daselbst aus Nachlässigkeit der Regierung an tüchtigen Besatzungen. Wäre die ganze Seemacht der Republik in den ersten Augenblicken des Angriffs vor Cypern erschienen, so konnte sie die Türken in der Verwirrung des Landens überfallen, ihnen einen und den andern Streich versetzen, einen Theil ihrer Kräfte auf das Geschäft der Beobachtung beschränken, sie beunruhigen, ihre Fortschritte aufhalten, die Besatzungen verstärken, und den Einwohnern Zutrauen einflößen. Es verhielt sich aber ganz anders. Die 90 Galeeren unter dem Oberbefehl des Hieronymus Zani warteten im Hafen von Zara seit dem

Ende Aprils auf Waffen und Truppen und die Ankunft der versprochenen Hülfe aus Italien und Spanien. Vor dem förmlichen Abschluß des hinhaltenen Bündnisses, das die Republik und der Papst lebaft betrieben, war auf sie nicht zu rechnen. Da die Türken nicht vor dem ersten Julius in der Nähe Cyperns erschienen, so hätten die Venetianer Zeit genug gehabt, im Laufe des Mai oder Junius daselbst anzulangen. Sie thavor der Hand aber weiter nichts, als daß sie den 12. Julius nach Corfu vorgingen, um sich bequemer mit ihren Bundesgenossen vereinigen zu könne, deren Sammelplatz Messina war. Unterdessen ergriff der Scorbut die Mannschaft. Man mußte die Kranken und auch einen Theil der Nichtkranken ans Land bringen. Man dehnte in der Noth die Werbungen bis auf die Inseln des Archipels aus. Mitten in dieser verderblichen Unthätigkeit erfuhr man, daß die spanische Flotte noch immer säume, weil der Anführer derselben neuen Verhaltungsmaßregeln entgegen sehe; alle Bemühungen zur Beschleunigung seines Abganges waren fruchtlos; er blieb unerschöpflich in Vorwänden. Endlich bestimmte die Nothwendigkeit, die Mannschaft zu verstärken und dem Feinde entgegen zu gehen, den Oberanführer zum Aufbruche gegen Candia, wo er den 4. August ankam. Man erhielt endlich durch vielfaches Drängen von Philipp II. die Einwilligung, seine Galeeren mit denen der Venetianer zu vereinigen. Zu diesen stießen gegen Ende Augusts noch andere von Malta und von Seiten des Papstes. Der spanische Admiral Johann Andreas Doria trat an die Spitze des verbündeten Heeres. Die Türken

hatten die Langsamkeit ihrer Feinde mit vieler Thätigkeit benutzt.

Sie waren zuerst gegen Niocosia vorgedrungen, wo die venetianische Regierung mit der sträflichsten Sorglosigkeit die dringendsten Vertheidigungsanstalten aus der Acht gelassen hatte. Nicosia war fest durch seine Lage, und nahm früher einen Umfang von neun Meilen ein. Die Ingenieure der Republik hatten ihn bis auf drei zurückgeführt. Es mangelte an einer erfahrenen Besatzung; man hatte zur Behauptung der eilf Bastionen nur 1500 Mann regelmäßige Truppen aus Italien, drei tausend Milizen, einen Verein von 1000 Edlen, 2500 Bürger und 2000 Bauern, die den Kriegsdienst nicht kannten, und statt der Feuergewehre Hellebarden führten. Der Gouverneur Astor Baglione hatte den größern Theil seiner Streitkräfte für die Vertheidigung von Famagosta aufgespart, das von Natur weniger stark war, und das, wie man voraussetzte, die Türken wegen seiner Lage am Meere zuerst angreifen würden. In dieser Meinung war Baglione selbst nach Famagosta abgegangen; an seiner Stelle befehligte Nicolaus Dandolo, der durch seine schwachen Verdienste aus früherer Zeit und bei dem Mangel an Talent und Entschlossenheit, dem schwierigen Posten auf keine Weise gewachsen war.

Mustapha, Herr des platten Landes, begann die Belagerung von Nicosia den 22. Julius, und um jede Verbindung zwischen diesem Platze und Famagosta abzuschneiden, stellte er auf dem Wege, der von der einen Stadt zur andern führt, einen 500 Mann starken Reiterposten auf. Seine Ungeduld beschleunigte die Arbeiten, vervielfachte die

Stürme, und versuchte zugleich Drohungen und Bestechungsmittel. Die Vertheidiger thaten was in ihren Kräften stand. Die Türken, damals Meister in der Belagerungskunst, drangen erst nach dem vierten Sturm in Nicosia ein. Die flüchtigen Truppen, ein Theil der rathlosen Bevölkerung, der Anführer, der Erzbischof drängten nach dem Palast; hier sicherten sie ihr Leben durch eine Capitulation; als sie aber die Thore geöffnet hatten, brach der Sieger sein Versprechen und metzelte 20000 Bewohner dieser Hauptstadt nieder. Die Türken fanden in Nicosia 250 Kanonen, sammelten die Trümmer einiger Denkmäler in der Nähe und errichteten dem Officiere, der zuerst mit der Fahne auf den feindlichen Wällen erschienen war, ein Grab von kostbarem Marmor. Nicosia war den 9. September 1570 gefallen.

Noch immer blieb die verbündete Flotte unbeweglich in den Häfen Candia's; man überlegte anstatt zu handeln. Ein Vorschlag folgte dem andern; endlich behielt die Partei der Kriegslustigen die Oberhand, und der Admiral war entschlossen, den 18. September aus dem Hafen aufzubrechen. Er gebot über 181 Galeeren, zwölf Galionen und vierzehn bewaffnete Schiffe. Die Flotte zählte demnach mehr als 200 Kriegsfahrzeuge, begleitet von vielen Transportschiffen, auf welchen sich 15000 Mann Landungstruppen befanden. Philipp II. hatte zu dieser mächtigen Rüstung nicht mehr als 45 Galeeren und 4000 Streiter hergegeben, die Republik fast alles Uebrige. In der Nähe der kleinasiatischen Küsten erfuhr man das Unglück Nicosia's und das Unternehmen der Türken gegen Famagosta. Wie sehr auch die Freunde kräftiger Maßregeln auf ent-

scheidende Schritte drangen, so trennte sich dennoch der spanische Oberbefehlshaber unter allerlei Vorwänden von der verbündeten Flotte und segelte mit seinen 45 Galeeren nach Sicilien. Der venetianische Admiral, verlassen von den Spaniern, fürchtete mit Recht von der türkischen Seemacht in den Häfen Cyperns einen Ueberfall, und hätte nicht ein Sturm die beiderseitigen Schiffe von ihrem Wege entfernt, so wäre vermuthlich die christliche Flotte noch vor ihrer Ankunft in dem Hafen Candia's eingeholt worden. Die Ergebnisse dieses Feldzuges waren ein Verlust von 20000 Mann, Opfer der herrschenden Krankheiten, der Untergang mehrerer Schiffe, Cypern in der Gewalt der Türken, die Plünderung der Hauptstadt, die Belagerung Famagosta's, der einzigen den Venetianern noch übrigen Besitzung auf der Insel, ohne Hoffnung auf Entsatz und die ewige Schmach, daß die christlichen Waffen aus Furcht vor der Gegenwart der Ungläubigen zurückgewichen waren, Die Türken benutzten den Winter zur fortgesetzten Bedrängung Famagosta's, und zu Vergleichungsvorschlägen, um die Rüstungen der Republik hinzuhalten; die Venetianer nährten den Aufruhr einiger mit der Pforte unzufriedner dalmatischer Völker, und arbeiteten unermüdet an der Befestigung des Bündnisses. Die Türken hatten die Laufgräben von Famagosta im October eröffnet. Die Arbeiten schritten, wegen des harten Erdbodens, nur langsam vorwärts, wurden aber mit vieler Geschicklichkeit geführt. Die Belagerten unternahmen mehrere glückliche Ausfälle und zerstörten die Werke des Feindes. Die Lebhaftigkeit des Feuers setzte den Pulvervorräthen auf beiden Seiten hart zu. Als die Jahreszeit strenger

wurde, ging ein Theil dee türkischen Flotte zum Ueberwintern nach Konstantinopel ab; die Thätigkeit der Belagerer ließ deshalb etwas nach. Es gelang den Venetianern zweimal nach einander, nicht unbeträchtliche Truppenverstärkungen nebst Lebensmitteln in den Platz zu bringen, der von 7000 entschlossenen Männern rühmlich vertheidigt wurde. An den Küsten Dalmatiens und Albaniens begünstigte eine venetianische Escadre den Aufstand der türkischen Unterthanen, und nahm einige feste Punkte weg. Man wußte in Venedig durch die Mittheilungen des Bailo, daß der Großvezir dem Frieden nicht abgeneigt sey. Ein Bevollmächtigter, der über die Zurückgabe der Gefangenen unterhandeln sollte, erhielt von Seiten des Raths der Zehn einen geheimen Auftrag, der Pforte als Preis der Versöhnung die Abtretung Cyperns anzutragen, Famagosta nicht ausgenommen, wenn dafür anderswo Entschädigungen gegeben würden. Die Besorgniß, daß die Venetianer mit den Türken einen besondern Frieden für sich abschließen möchten, brachte ein größeres Leben in den Betrieb des Bündnisses, das seit einem Jahre nicht weiter vorschreiten wollte. Endlich wurde es zwischen dem Papste, dem Könige von Spanien und der Republik für immer gegen die Fortschritte der türkischen Macht abgeschlossen. Die gemeinschaftlich wirkenden Kräfte der Verbündeten sollten aus 200 Galeeren, 100 Schiffen, 50000 Mann Fußvolk und 4500 Pferden bestehen. Der Beitrag zu den Ausgaben wurde für den König auf die Hälfte, für den Papst auf ein Sechstheil und für die Venetianer auf ein Drittheil angesetzt. Dieses Heer sollte im Mai aufbrechen; der bestimmte Sammelplatz war Otranto. Den Oberbefehl sollte

der spanische Generalissimus führen. Die venetianische Regierung ging mit großer Thätigkeit zu Werke. Sie verstärkte die vor Corfu überwinternde Flotte mit 25 Galeeren, sprach die Verwiesenen von ihrem Banne los, wenn sie Dienste nehmen wollten, und versicherte allen freiwilligen Theilnehmern an dem Kampfe auf vier Jahre Befreiung von Abgaben; und um die Kriegskosten zu bestreiten, die monatlich nicht weniger als 300,000 Ducaten betrugen, nahm sie ihre Zuflucht zu Anleihen, zur Veräußerung der Staatsgüter und zum Verkaufe eben erst erschaffener Aemter. An die Stelle des kranken Oberbefehlshabers Hieronymus Zani trat Sebastian Veniero. So lange der Abschluß des Bündnisses ungewiß gewesen war, hatte die Republik bei ihrer Unzulänglichkeit zu einem offenen Kampfe einige funfzig Galeeren vor Candia versammelt, um zur Vertheidigung dieser Insel mitzuwirken, heimlich einige Hülfe nach Famagosta zu werfen, und die kleinen türkischen Eskadren im Archipel aufzufangen. Die Unterzeichnung des Bündnisses änderte die kümmerliche Lage dieser Sache. Die Verbündeten beschlossen, ihre gesammten Kräfte für einen Hauptschlag zusammen zu nehmen.

Die türkische Flotte, 200 Segel stark, war bereits im Meere, und hatte ihren Weg durch Verwüstungen bezeichnet. Die Türken rechneten mit Sicherheit auf die Eroberung Cyperns. Sie schlossen daselbst mit 20 Galeeren den Hafen von Famagosta ein, und verriethen außerdem deutlich ihre feindseligen Absichten auf die venetianischen Inseln, welche das griechische Festland umgeben. Es war bekannt, daß sich ihre Flotte nach Candia begeben hatte. Sie war jedoch für die Besitznahme der Insel nicht stark genug, und setzte also blos einige

tausend Mann ans Land, die dasselbe in verschiedenen Richtungen verheerten; für die Zerstörung der kleinen Stadt Rettimo nahm man blutige Rache an ihnen. Ein Sturm vertrieb den türkischen Admiral von der Küste und befreite die 50 in den Häfen der Insel liegenden Galeeren.

Der venetianische Oberanführer fühlte die Gefahren seiner Stellung vor Corfu, die besonders aus der Theilung der Macht entsprangen. Er rief daher die Galeeren von Candia zu sich, und um seine Vereinigung mit den Verbündeten zu beschleunigen, ging er ihnen bis Messina entgegen.

Die Türken verwüsteten nach ihrer Entfernung von Candia die kleine Insel Cerigo, das alte Cythere und erschienen hierauf vor Zante und Cephalonia. Die menschenleeren Dörfer wurden den Flammen übergeben. Der Pascha drang immer weiter nach Norden vor, und als er auf seinem Zuge Corfu in gutem Vertheidigungszustande fand, griff er die Feste Sopoto an, die sich ihm ohne Widerstand öffnete. Bei der Gewißheit, daß die Flotte der Republik nicht vor Corfu war, wandten sich die Türken gegen den Golf derselben.

Ihre Erscheinung an der Küste von Dalmatien verbreitete daselbst nicht geringes Schrecken, und unterstützte die Fortschritte ihrer Truppen, die damals Dulcigno in Oberalbanien belagerten. Nach der Einnahme dieses Platzes hielten sie sich längs der Küste, unterwarfen Badua und Otivari, segelten Ragusa vorüber, und plünderten die Inseln Curzola und Lesina. Die verzweifelnden Bewohner suchten fliehend ihre Rettung in den Bergen, den festen Städten und an der Küste Italiens, wohin sie auf gebrechlichen Barken übersetzten.

Venedig schwebte in Angst und Bestürzung, als man daselbst vernahm, daß der Feind nur noch vier und zwanzig Meilen entfernt sey, und daß er binnen drei oder vier Tagen im Angesicht der Hauptstadt erscheinen könne, ohne daß man im Stande war, ihm eine einzige Eskadre entgegenzustellen. Man bedeckte die Sandbänke, welche die Lagunen vertheidigen, mit Batterien; man verschloß die Zugänge mit Pfählen, Galeeren, Ketten, wie es zwei Jahrhunderte früher geschehen war, bei dem Vordringen der Genueser nach Chiozza. Glücklicherweise blieben alle diese Anstalten unnütz. Der türkische Admiral wußte, daß die verbündete Flotte in Sicilien zusammentreffen sollte, und also gewiß zur Vertheidigung Venedigs herbeieilen würde; deshalb verließ er den Golf und segelte nach Corfu. Die zitternde Republik klagte laut über die Unthätigkeit ihrer Bundesgenossen. Die Galeeren des Papstes, der Florentiner und der Insel Malta waren endlich in Messina angelangt; aber noch immer wartete man vergeblich auf die spanischen und selbst auf die neapolitanischen. Erst im August traf die Flotte Philipps II. ein, die Don Juan von Oesterreich anführte, ein natürlicher Sohn Karls V., ein Prinz von 22 Jahren, der die oberste Leitung der verbündeten Streitkräfte übernahm. Seine Jugend konnte Besorgnisse erregen; es war übrigens ein Glück für Venedig, daß ihr Schicksal der Hand eines Befehlshabers anvertraut war, den sein Alter und Rang von der überschwenglichen Vorsicht fern zu halten schienen, welche der spanische Hof seinen Generalen zur ersten Pflicht machte. Don Juan ging den 17. September unter Segel, an der Spitze von 220 Galeeren,

6 Gallionen und 25 Fahrzeugen; er kam um zwei Monate zu spät; Famagosta war bereits gefallen.

Die Belagerer dieses Platzes hatten im Laufe des Jahres 1571 beträchtliche Verstärkungen erhalten. Die Küstenanwohner waren von selbst in das Lager Mustapha's geeilt, gelockt durch die Aussicht auf Plünderung. Man gab diese Verstärkungen, wahrscheinlich nicht ohne Uebertreibung, auf 50000 Mann an. Die Zahl der Belagerten bestand blos aus 3500 Mann italiänischen Fußvolks, und eben so viel Milizen des Landes. Sie wurden von Astor, Bagliono, Ludwig Martinengo, dem Befehlshaber der Artillerie, und Anton Quirini, einem jungen Partrizier angeführt. Die nächste Sorge für die Vertheidigung des Platzes ruhte auf Markus Anton Bragadino.

Die Türken hatten ihre Arbeiten in den Laufgräben seit dem April begonnen. Die zahllosen, ausgedehnten, und auf mehreren Punkten höchst beschwerlichen Angriffsanstalten, zeugten von den außerordentlichen Kräften, die Mustapha zu Gebote standen, und von der Ueberlegenheit des Feindes in der Belagerungskunst. Die Befestigungen Famagosta's waren dagegen weder beträchtlich noch im tüchtigen Zustande; dafür besaß Bragadino, der Befehlshaber des Platzes, Kopf und Herz in einem seltenern Grade. Er ließ die Mauern ausbessern, legte eine Gießerei an, bedeckte die Wälle mit Kanonen, und wußte seiner Mannschaft brennende Kampfeslust einzuflößen, die bei den Officieren bis zur unaufhaltsamen Begeisterung stieg. An einem Maimorgen hörte man beim Aufgange der Sonne einen gewaltigen Lärm im türkischen

Lager, und bald darauf bemerkte man das furchtbare Feuer ihrer gesammten Artillerie; sie schritten bis zu den Gräben vor am Fuße der starkbeschädigten Mauer; bei der Schwierigkeit des Zuganges wurde der Sturm zurückgeschlagen. Es war indessen nicht möglich, die Türken aus den Gräben, wo sie Fuß gefaßt hatten, zu vertreiben. Der Kampf wurde auf beiden Seiten, auch unter der Erde, fortgeführt. Das herbeigeschaffte Pulver nebst den übrigen Vorbereitungen setzten die Vertheidiger der Gefahr aus, von einem Augenblick zum andern in die Luft zu fliegen. Vergebens suchten sie die angelegte Mine auszuspüren. Sie sprang eines Morgens, erschütterte die ganze Stadt, warf einen Theil der Mauer nieder und begünstigte das Vordringen der Türken bis zu den näher liegenden Trümmern. Aber auch dieser zweite Surm wurde während fünf Stunden mit derselben Tapferkeit als der erste bestanden. Mustapha, der unter den fortgesetzten Bemühungen der Minirer unaufhörlich Bresche schießen ließ, wandte auch die Bomben zu Mitteln der Zerstörung an, und überschüttete mehrere Tage hindurch die Stadt mit einer Feuergluth. Der Widerstand der Belagerten ließ nicht nach und noch weniger die Thätigkeit Bragadino's, die fortwährend neue Erfolge krönten. Man hatte keine Stunde Ruhe. Die Sappeurs bereiteten den Sturz der Mauern vor, der Platz bot schon mehrere Oeffnungen dar, auch gab es mehrere wegsame Breschen. Mustapha beschloß gegen mehrere Punkte einen dritten und zwar gleichzeitigen Sturm und leitete ihn in Person. Man urtheile von der Wuth des türkischen Andranges. Der Kampf dauerte einen halben Tag. Die Besatzung hatte

den Feind durch unglaubliche Anstrengungen überall zurückgeworfen, nur auf einer einzigen Seite behauptete derselbe den Vortheil. Er machte sich zum Meister des Halbmondes, welcher eines der Thore schützte. Dieses Werk war unterminirt, man hatte das möglichste gethan, um die Angreifenden zurückzutreiben. Die Mine wurde angezündet und Belagerer und Belagerte, wild durch einander gedrängt, sprangen sämmtlich in die Luft. Bragadino hatte hinter den halb zerfallenen Mauern Verschanzungen aufführen lassen, in denen seine Truppen den Feind festen Fußes erwarteten. Die Belagerer und Belagerten standen sich so nahe gegenüber, daß sie mit einander sprachen, bald um sich herauszufordern, bald um gegenseitig ihre Treue und Beständigkeit zu erschüttern. Die Türken riefen den Venetianern nicht ohne Grund die Wahrheit zu, daß ihre Flotte nicht wage aus dem Hafen zu laufen und daß sie auf keine Hülfe zu hoffen hätten. Sie boten ihnen eine ehrenvolle Kapitulation an, warfen verführerische Briefe in den Platz, schlugen Unterhandlungen vor, aber Bragadino, der wohl wußte, daß jeder Befehlshaber in einer Festung, der dem Feinde Gehör schenkt, Lust zur Uebergabe hat, wollte davon keine Sylbe wissen. Die Türken mußten also einen vierten Sturm unternehmen. Sie richteten ihn gegen das Thor, wo die Mine den Halbmond zerstört hatte. Mustapha's Gegenwart entflammte den Kampf auf allen Seiten; Astor Baglione entriß mit eigner Hand an der Bresche den Türken eine venetianische Fahne, die jene bei Nicosia erobert hatten. Auch Martinengo leistete nicht minder einen so hartnäckigen Widerstand, daß die Angrei-

fenden für dießmal an ihrem Siege verzweifelten. Sie legten vermittelst eines großen Haufens von harzigem Holze, das sie anzündeten, den Belagerten neue Hindernisse in den Weg, welche so viel wirkten, daß sich dieselben mehrere Tage in einiger Entfernung halten mußten. Alle Anstrengungen der Türken waren bis jetzt überwältigt worden. Jetzt erhob sich ein anderer Feind, gegen welchen menschliche Kräfte nichts vermögen. Die heldenmüthige Besatzung, die Famagosta bereits über ein Jahr vertheidigte, war an Kriegsbedarf und Lebensmitteln erschöpft. Die Noth zwang sie, Pferde, Esel und Hunde zu verzehren; es fehlte schon lange an Wein; selbst der Weinessig war ausgegangen, den man zur Verbesserung des ungesunden Wassers brauchte. Unter der kleinen Zahl der übrig gebliebenen Braven rissen verheerende Krankheiten ein; die Kunst der Aerzte versagte aus Mangel an Mitteln. In der Tiefe dieses Elends sandten die Einwohner Abgeordnete an die Befehlshaber und Behörden, um ihnen vorzustellen, daß da, wo jede Hoffnung auf Hülfe verschwunden sey, es auch bei der Unmöglichkeit, länger das Daseyn zu fristen, keine Schande seyn könne, eine Kapitulation abzuschließen, welche die Stadt vom gänzlichen Untergange rette. Einige Officiere bestanden darauf, daß man sich durchschlagen solle. Ihr beherzter Entschluß war unter dem Drange der Umstände bei der Uebermacht der Türken, und auf dem Boden einer Insel unausführbar. Den 1. August 1571 pflanzte man die weiße Fahne auf. Die Türken sandten Beauftragte in die Stadt, und zeigten höfliche Formen. Die Kapitulation kam unter folgenden

Bedingungen zu Stande: die Besatzung sollte mit ihren Waffen, ihrem Gepäck, fünf Kanonen und drei Pferden abziehen, und auf türkischen Schiffen nach Candia gebracht werden. Den Einwohnern wurde die Freiheit gestattet, Famagosta zu verlassen, und ihr gesammtes Eigenthum mit zu nehmen. Man versprach, die Zurückbleibenden weder in ihren Gütern noch in ihrer Ehre oder in ihren Personen zu verletzen. Nach dem Abschlusse dieser Artikel ließen 40 türkische Schiffe in den Hafen ein. Den 4. August öffnete man dem Feinde die Thore. Kaum war er in der Stadt, so beging er Gewaltthätigkeiten. Bragadino beschwerte sich darüber; er bekam eine scheinbar beruhigende Antwort und eine schmeichelhafte Einladung, vor Mustapha zu erscheinen. Noch an dem Abend desselben Tages begab er sich mit Baglione, Ludwig Martinengo, Anton Quirini und andern Officieren nebst einer Begleitung von 40 Personen im feierlichen Aufzuge, geschmückt mit den Zeichen der venetianischen Magistratur, in das Lager des Pascha, wo er eine freundliche Aufnahme fand. Nach einer kurzen Unterhaltung über die Ereignisse der Belagerten drang Mustapha auf Sicherstellung der türkischen Schiffe, welche die Besatzung nach Candia führen sollten, und als Bragadino in seiner Lage darüber keine genügende Auskunft und Gewähr leisten konnte, behielt er den jungen Quirini als Geißel zurück, ergoß sich gegen den gewesenen Befehlshaber des Platzes und gegen alle Venetianer in Verwünschungen; ging von Beschimpfungen zur Wuth über, ließ Baglione, Martinengo, Quirini und Bragadino knebeln und aus seinen Zelten schleppen; die drei Erstgenannten wurden auf der Stelle niedergemacht. Bragadino, Zeuge ihres Todes,

ging längern Qualen entgegen. Man schnitt ihm die Ohren ab, zog ihn schmachvoll durch die Straßen der Stadt, den Schauplatz seiner Großthaten, und führte ihn endlich auf den öffentlichen Platz, wo man ihn an einen Schandpfahl band und lebendig schinden ließ. Mustapha sah von einem Balkon mit schadenfroher Lust diesen Martern zu; aber noch war seine Wuth nicht befriedigt. Im Uebermaße des Hohns, der noch feiger war als seine Barbarei, ließ er die Haut des hochherzigen Vertheidigers von Famagosta in der Stadt auf einer Kuh umherschleppen nebst dem rothen Sonnenschirm, den Bragadino nach der feierlichen Sitte seines Landes bei dem Besuche des Pascha mitgebracht hatte. Zuletzt wurde sie auf Befehl des Unmenschen an der Raa der Galeere aufgehängt; er selbst schiffte sich den 24. September nach Konstantinopel ein, um dort für eine Eroberung belohnt zu werden, die dem türkischen Reiche 50000 Mann gekostet hatte.

Während Mustapha im Archipel sein schändliches Siegeszeichen ausstellte, kam die verbündete Flotte den 27. September vor Corfu an. Sie rüstete sich zum Angriffe der türkischen Seemacht, die im Golf von Larta versammelt war. Eine Division von 8 Galeeren unter dem sicilianischen Admiral Johann Cardone eröffnete die Bewegungen; hinter ihr kam die Vorhut von 50 Galeeren unter Johann Andreas Doria. Eine halbe Meile vor dem Haupttreffen befanden sich die sechs Gallionen der Venetianer, welche Duodo führte; das Haupttreffen selbst bestand aus 63 Galeeren. Hier wehte die Flagge, welche der Papst den verbündeten Truppen überreicht hatte; hier waren der Oberanführer,

die beiden Admirale der Kirche und der Venetianer; eine zweite Linie von 50 Galeeren folgte unter dem Proveditor Barbarigo, den Zug schloß endlich Alvaro de Bezzanos, Markgraf von Sainte Croix, Admiral der Neapolitaner. Dieß war die Ordnung der Streitkräfte; während der Schlacht sollten die Vor= und Nachhut ihre Stellung auf den Flügeln einnehmen. Die widrigen Winde hielten die Flotte drei Tage bei Cephalonia zurück. Während dieser Unthätigkeit brach zwischen den Spaniern und Venetianern eine gefährliche Zwietracht aus, die leicht die Auflösung der vereinigten Schiffe hätte nach sich ziehen können, wäre es nicht noch mit vieler Mühe gelungen, die leidenschaftliche Entrüstung Don Juans von Oesterreich, der die Partei der Spanier ergriff, durch Vorstellungen des zu erkämpfenden Ruhms einigermaßen zu besänftigen. Er brach übrigens jede unmittelbare Verbindung mit dem venetianischen Admiral ab, der auf eigene Hand an den schuldigen Spaniern Genugthuung genommen hatte, und blieb mit ihm blos durch die Zwischenperson des Proveditor Augustin Barbarigo im Verhältniß. Bei der Nachricht von der Annäherung der Verbündeten war ihnen der Capudan Pascha aus dem Golf von Larta entgegengerückt: rechts befehligte Mahomed Siloko, links der König von Algier Ullus=Ali, im Mittelpunkte der Pascha Perto. Die beiden Flotten wurden einander den 7. October 1571 mit Anbruch des Tages ansichtig; sie waren ungefähr gleich stark. 500 Galeeren breiteten sich zwischen dem Golf von Lepanto und dem Vorgebirge Actium aus, wo schon früher eine einzige Seeschlacht das Schicksal des römischen Reichs entschieden hatte.

Der dortige Theil des ionischen Meeres enthält ein weites Becken; östlich tritt es zwischen die Küste Albaniens und die Halbinsel Morea ein und bildet den Busen von Lepanto, der das alte Meer von Crissa ist; westlich schließen die Inseln Ithaca und Cephalonia diesen Bezirk, und lassen nur zwei enge Durchgänge übrig, den einen zwischen Ithaca und der albanischen Küste, den andern zwischen Cephalonia und der Küste von Morea. In der Mitte des Beckens ragen drei Klippen empor, die im Alterthume den Namen der echinadischen Inseln führten.

Die Verbündeten kamen in der Richtung von Norden nach Süden längs der albanischen Küste an; sie zogen zwischen die Klippen und das Festland hindurch in der Absicht, bei der Mündung des ehemaligen Achelous anzuhalten. Das Haupttreffen war kaum zwischen den Klippen hindurch gekommen, so entdeckte man die türkische Flotte, die sich in paralleler Stellung bis auf eine Entfernung von 10 — 12 Meilen an der Küste von Morea ausbreitete. Einige spanische Generale, die zufolge höhern Auftrags dem jungen Generalissimus jene Vorsicht empfehlen sollten, die Philipp II. über alles schätzte, wollten ihm vorstellen, daß es vielleicht nicht wohlgethan sey, eine Macht zu reizen, von welcher das Loos der Christenheit abhänge. Allein Don Juan, den der Anblick des Feindes anfeuerte, antwortete mit rühmlicher Entschlossenheit, es sey jetzt nicht mehr Zeit zum Ueberlegen, sondern zum Handeln; zugleich ließ er auf seiner Galeere die Flaggen aller mitverbündeten Fürsten aufstecken. Dies war das Zeichen zum Kampfe, es wurde von allen Seiten mit dem Geschrei des Sieges begrüßt.

In dem Maße, als die Galeeren aus der Enge hervorkamen, rückten sie in die Schlachtlinie, so daß zwischen ihnen nur ein Raum für den Durchgang eines Schiffes übrig blieb. Diese Linie war gegen vier Meilen lang. Die verschiedenen Völker waren nicht abgesondert, sondern durcheinandergemischt. Der rechte Flügel unter Johann Andreas Doria, dehnte sich in freier Weite seitwärts von Cephalonia aus, der linke unter Barbarigo zog sich an den Küsten Griechenlands hin. In der Mitte befanden sich die drei Hauptanführer, umgeben von dem Prinzen von Parma, dem Admiral Savoyens, von dem Herzoge von Urbino, dem Admirale Genua's, dem Admirale der Neapolitaner und dem Befehlshaber der Castilier. Die sechs venetianischen Galeeren deckten den Mittelpunkt. Der Proveditor Quirini, die Hauptgaleere Siciliens und die Galeeren Maltas schwebten auf den Flügeln umher. Als die Türken die verbündeten Streitmassen aus der Enge hervordringen sahen, konnten sie die Stärke derselben nicht beurtheilen, weil sie säulenförmig anrückten, sie meinten außerdem irrigerweise, als die erste Division unter Doria sich gleich darauf rechtshin entfernte, nachdem sie die Echinaden umschifft hatte, um der Entwickelung der übrigen Streitkräfte den nothwendigen Raum zu lassen, er wolle dem Kampfe ausweichen und wieder die Richtung nach Norden einschlagen. Sie setzten sich nun augenblicklich gegen die Verbündeten in Bewegung, die noch nicht alle über die Enge hinaus waren, fanden dieselben aber bei ihrer Ankunft in Schlachtordnung.

Die sechs Galeeren vor der Linie begannen das Feuer; ihre der feindlichen sehr überlegene Artillerie

richtete unter den Türken große Verwüstungen an; diese begriffen, daß sie jene großen Fahrzeuge nur mit Erfolg angreifen könnten, wenn sie mehrere ihrer Schiffe gegen jedes einzelne derselben richteten; daß aber die Verbündeten bei einer solchen Eröffnung des Kampfes über sie herfallen würden. Sie wollten also lieber die sechs Galeonen durchbrechen, um geradeswegs auf die feindlichen Galeeren loszugehen. Diese Bewegung brachte sie etwas in Verwirrung; ihr rechter der Küste zugekehrter Flügel erreichte die Verbündeten zuerst, und nahm selbst einen Vorsprung, um den linken Flügel derselben zu umgehen. Unterdessen warf der Capudan Pascha sich auf ihren Mittelpunkt, der Galeere Don Juans gegenüber. Die Schlacht wurde nun allgemein; auf der ganzen Linie stießen gegen 500 Schiffe zusammen. Das von Feinden umringte Admiralschiff des Pascha leistete seit zwei Stunden Widerstand; mehr als einmal hatten die Verbündeten versucht es zu entern; mehr als einmal schon die Hälfte des Verdecks erkämpft, immer wurden sie wieder zurückgeworfen, sie geriethen jetzt durch die sieben frisch angekommenen türkischen Galeeren in lebhaftes Gedränge. Das Herbeieilen des Marquis von Sainte Croix, und die heldenmüthigen Anstrengungen zweier venetianischen Capitaine, Loredan und Malipiero, die dabei ihre Liebe zu dem Vaterlande mit dem Tode besiegelten, gaben endlich den Ausschlag. Der türkische Admiral war geblieben; die spanischen Soldaten sprangen noch einmal zum Entern vor, eroberten die Galeere, rissen die türkische Flagge herunter, pflanzten an ihre Stelle die Fahne des Kreuzes, und über dieselbe das Haupt des Admirals auf. Mehrere andere feind-

liche Schiffe im Mittelpunkt des Treffens hatten gleiches Schicksal. Die Befehlshaber derselben stürzten sich in die Schaluppen, um der Gefangenschaft zu entgehen. 30 türkische Galeeren wollten sich vom Kampfe zurückziehen; auf diese warf sich der Proveditor Quirini; sie flohen, er setzte ihnen nach und trieb sie der Küste zu. Die Matrosen suchten ihr letztes Heil in den Fluthen des Meeres. Dem Freudengeschrei im Mittelpunkte der Linie antwortete das Siegsgeschrei des linken Flügels. Der Proveditor Barbarigo, der sich hatte umgehen lassen, war umzingelt worden; seine Galeere hatte mit sechs feindlichen zugleich kämpfen müssen, er war tödtlich verwundet worden. Friedrich Nani, seinem Nachfolger im Posten des Befehlshabers, war es durch Anspannung aller Kräfte nicht nur gelungen, die äußerst bedrängte Galeere zu retten, sondern auch noch eine feindliche zu nehmen, unterstützt von der Division des Proveditors Canale. Die Türken fingen an zu weichen, die Galeere ihres Anführers auf dem rechten Flügel, niedergeschmettert von den Angriffen Canale's und des Capitains Johann Contarini, zog von allen Seiten Wasser. Mohomed Silokko, bedeckt mit Wunden, sah sie sinken: die Venetianer zogen ihn aus dem Wasser, aber nur, um mit seinem Haupte ihre Flagge zu schmücken. Der von seiner Jagd auf die 30 türkischen Galeeren zurückgekehrte Quirini beendigte den Kampf auf dem linken Flügel der Verbündeten; die von zwei Seiten eingeklemmten Türken dachten an nichts als an Flucht. Ohne Ordnung, ohne Anführer, zerstreut, verfolgt, entwischten sie theils mit ihren Galeeren, theils stürzten sie sich in Schaluppen, um das benachbarte

Ufer zu gewinnen. Auf dem rechten Flügel war das Glück den Verbündeten nicht so günstig gewesen. Der König von Algier hatte Doria, in der Absicht ihn zu umgehen, durch fortgesetzte Manövers von der Hauptkraft der Verbündeten abgezogen. Durch das ungleiche Vordringen der Schiffe waren in der Linie der Christen beträchtliche Zwischenräume entstanden. Als der König von Algier in ziemlicher Entfernung eine Gruppe von 15 Galeeren erblickte, kam er mit seiner ganzen Macht gegen sie heran; die Mannschaft derselben bestand aus Spaniern, Venetianern und Malthesern, die, umringt von dem überlegenen Feind, anfänglich tapfern Widerstand leisteten. Die Hauptgaleere Malta's wurde jedoch genommen, aber auch wieder erobert. Eine venetianische Galeere unter Benedict Soranzo fing Feuer, und ging mit Mann und Maus zu Grunde. Doria bot alles auf, um den linken türkischen Flügel festzuhalten; allein die Bewegungen der algierischen Schiffe waren so schnell, so genau, daß er keinen Vortheil über sie erhalten konnte. Ullus=Ali blieb immer Meister über den Angriff oder die Verweigerung des Kampfes: als er den Mittelpunkt der Türken in Verwirrung und die mehrerwähnten 30 Galeeren an der Küste erblickte, sah er die Unmöglichkeit ein, die Schlacht wieder herzustellen; er ließ deshalb alle Segel aufziehen und drang mit 30 seiner Schiffe durch die Linie der Verbündeten. Die übrigen, die ihm nicht folgen konnten, wurden von den Siegern eingeholt. Die Schlacht hatte fünf Stunden gedauert, das Meer war mit Blut und Trümmern bedeckt; einige Galeeren suchten fliehend das Weite, andere halb zerschmettert gewärtigten weggenommen zu werden,

noch andere, verlassen von ihrer Mannschaft, dienten den Winden zum Spiele; 30 bis 40 trieben gescheitert längs der Küste hin. Diejenigen endlich, die nur wenig im Gefecht gewesen waren, hatten sich in den Golf von Lepanto geflüchtet. Der Verlust der Verbündeten betrug gegen 4—5000 Mann; unter ihnen zählte man 15 venetianische Capitaine. Die Zahl der Verwundeten war weit größer. Der Verlust der Türken ließ sich nicht schätzen; man hat ihn bis auf 30000 Mann angeben wollen; das ist allerdings viel für eine Seeschlacht; aber wenn man erwägt, daß ihnen an diesem Tage fast 200 ihrer Schiffe genommen, verbrannt, versenkt worden waren, die gescheiterten mit eingerechnet, so mußte die Zahl ihrer Todten nothwendig höchst bedeutend seyn.

Das war die größte Seeschlacht nach derjenigen, welche in diesen Gegenden 16 Jahrhunderte früher war geliefert worden. Man hatte den Erfolg ohne Zweifel der Tapferkeit der Verbündeten zu verdanken, konnte aber auch nicht läugnen, daß die sechs venetianischen Gallionen mächtig dazu mitgewirkt hatten, theils durch die Ueberlegenheit ihrer Artillerie, theils durch ihre Stellung vor dem Haupttreffen. Durch beides waren die Türken gezwungen worden, die eigene Linie aufzulösen, um sich mit der feindlichen in der Nähe messen zu können. Die Türken bedienten sich vorzüglich der Bogen und Pfeile, weit weniger des Musketenfeuers. Jene Waffen ermüdeten mehr als das Feuergewehr, und waren dabei lange nicht so mörderisch als dieses. Die venetianischen Fahrzeuge hatten noch außerdem, vermittelst ihres niedrigern Vordertheils, den bemerkenswerthen Vorzug, daß ihre Schüsse sicherer den Körper

der feindlichen Schiffe trafen, und eine größere Wirkung hervorbrachten.

Wer hätte glauben mögen, daß ein so herrlicher Sieg ohne Früchte bleiben würde? Am Tage nach der Schlacht ging man damit um, zur Wegnahme Lepanto's Truppen ans Land zu ziehen, konnte aber nur 5000 streitbare Männer aufbringen, die für den vorgesetzten Zweck nicht hinreichten. Später wollte man einen Streich gegen St. Maura ausführen, stand aber, wegen der Schwierigkeit des Unternehmens, davon ab. Hierauf beschloß man Einfälle gegen die Küsten Moreas, um die Bewohner derselben gegen die Türken in Aufruhr zu bringen und denselben einige Plätze zu entreißen; aber auch dieses Vorhaben scheiterte an den vorgebrachten Einwürfen; Don Juan sprach nur davon, die spanische Flotte nach Messina zurückzuführen, mochte er nun darin dem Rathe der ihn umgebenden Officiere, oder dem jugendlichen Wunsche folgen, in Person so schnell als möglich den Beifall einzuärnten, den ihm ein so glänzender Sieg verdient hatte.

Die Vorsichtigen wiesen unaufhörlich auf die Zeit des Ueberwinterns hin. Mehrere Tage gingen unter aufgestellten und zurückgenommenen Entwürfen hin; bald darauf wandten sich die einzelnen verbündeten Mächte nach ihren Häfen.

Es leuchtete den Venetianern deutlich ein, daß sie von einem Bündnisse, besonders für den Kampf zur See, nichts zu hoffen hatten. Während sie ihre Flotte wieder herstellten, traf die Nachricht ein, daß der Großherr schon wieder eine neue und stärkere ausrüste. Wirklich plünderte auch 1572 eine Vorhut von 60 türkischen Galeeren die venetianischen

Colonien im Archipel. Die Flotte der Venetianer wartete in Corfu vergeblich auf die Ankunft der versprochenen spanischen Schiffe; vergeblich suchte sie dieselben in Messina auf, sie schienen gebannt zu seyn. Es waren der Republik von Philipp II. allein über 100 Galeeren zugesagt worden, dafür erschienen endlich 22; mit dieser schwachen Verstärkung zu der noch 26 Galeeren von den übrigen Verbündeten stießen, durfte man kaum wagen, der türkischen Seemacht entgegen zu gehen, die über 200 Segel zählte. Man kann daraus auf den Umfang der türkischen Macht schließen, die nach einem Verluste von 200 Galeeren im Laufe des Octobers, schon wieder im März über eine gleiche Masse von Streitkräften gebot. Die Verbündeten trafen den Feind bei der Insel Cerigo; man handelte von beiden Seiten mit vieler Vorsicht, ohne einen entscheidenden Schritt zu wagen. Die Nachricht von der Ankunft Don Juans, der 50 Galeeren und 33 Schiffe mit sich führte, so wie die Einladung, ihm entgegen zu kommen, bestimmten die verbündete Flotte zum Rückzuge nach Corfu. Sie bestand nach ihrer völligen Vereinigung aus 134 Galeeren, 10 Galeonen und 45 bewaffneten Schiffen. Man war schon bis zum September vorgerückt, wo große Unternehmungen in der Jahreszeit Hindernisse finden. Das türkische Heer an der Küste Morea's vermied sorgfältig den Kampf. Die Verbündeten griffen unnützerweise einige Plätze dieser Halbinsel an, worauf sich die Spanier nach ihrer Gewohnheit von den Venetianern trennten, und in ihre Häfen zurückkehrten. Gewarnt durch diese neue Erfahrung schlug der Senat Friedensunterhandlungen ein, denen die besorgten Türken

bereitwillig Gehör gaben, wiewohl sie darum von ihren früheren Forderungen nichts nachließen. Durch den am 15. März 1573 abgeschlossenen Frieden erhielt die Republik alle die frühern Vorrechte ihres Handels wieder zurück, gab aber gegen diese Vergünstigung Sopoto in Albanien zurück, die einzige Eroberung während dieses Krieges, trat Cypern ab, bequemte sich, den jährlichen Tribut für die Insel Zante von 500 Ducaten, zu verdreifachen und zahlte außerdem endlich eine Entschädigung von 300000 Ducaten. Es schien, wie Voltaire bemerkt, als hätten die Türken die Schlacht von Lepanto gewonnen.

Diesem unglücklichen Kriege, welcher der Republik eine ihrer schönsten Colonien kostete und noch andere Verluste ankündigte, folgte eine Waffenruhe von 30 Jahren. Die Regierung versäumte indessen nichts, um sich durch die Schaustellung von Glanz und Wohlseyn in der Meinung der übrigen Völker zu behaupten. Die prachtvolle und festliche Aufnahme Heinrich III. als dieser nach dem Tode Karls IX. heimlich den polnischen Thron verließ, und zum Empfange der ihm zugestellten französischen Krone durch Italien reiste, bewies nicht allein den Reichthum der Venetianer, sondern auch ihre Ueberlegenheit in den Künsten. Sie liehen zum Zeichen ihrer Ergebenheit diesem tieferschöpften Könige auf sein Ansuchen, unter Gewährleistung zweier Banquiers, 100000 Thaler und zwar ohne Interessen. Eine neue Pest suchte Venedig und seine Provinzen 1575 heim. Sie entriß allein der Hauptstadt gegen 40000 Einwohner, unter diesen auch den berühmten Mahler Tizian; sie pflanzte sich durch Ansteckung nach Mailand fort, wo der

Erzbischof Borromäus gefeierten Andenkens in der edelsten geistlichen Wirksamkeit gegen ihre Schrecken kämpfte. Bald nachher brach sie auch auf Candia aus, wo ihre Verwüstungen mehrere Monate anhielten.

Nach dem Tode des Dogen Moncenigo 1576 wählte man unter einstimmigen Beifall, einen der siegreichen Helden von Lepanto Sebastian Veniero zum Nachfolger. Er regierte nur zwei Jahre; seinen Platz nahm 1578 Nicolaus Daponte in einem Alter von 88 Jahren ein. Die Venetianer bewiesen durch solche Wahlen, daß sie nicht wünschten, von ihrem Dogen regiert zu werden.

Zehn Jahre verflossen ohne ausgezeichnete Ereignisse. Die Seeräubereien der Uskoken veranlaßten mehrere kriegerische Strafgerichte: die Wegnahme einiger Schiffe, eine Menge aufgehängter Seeräuber, die Plünderung ihrer Wohnsitze blieben 150 Jahre hindurch das Hauptergebniß dieser Unternehmungen, ohne daß dadurch die Wurzel des Uebels ausgerottet wurde. Die innere Verwaltung zeichnete sich in dieser Friedenszeit durch mehrere wohlthätige Anordnungen aus. Man vereinfachte die Formen des Rechtsganges, sicherte den Preis der Lebensmittel durch vernünftige Polizeimaßregeln, und arbeitete am Abtragen der Kriegsschulden. Der herzogliche Plaast erstand aus seinen Ruinen. Der St. Markusplatz wurde vollendet, die schöne Rialtobrücke, die durch einen einzigen Bogen die beiden Ufer des großen Canals verbindet, wurde von neuem in Marmor ausgeführt. Palladio baute die prachtvolle Kirche des Erlösers, zufolge eines Gelübdes der Republik für die Befreiung von der Pest. Julius Savorgnano legte an der Gränze Friauls

die schöne Festung Palma Nova an; sie war ein Denkmal des Sieges bei Lepanto; endlich gründeten neun Männer, die einen großen Theil ihres Lebens den Wissenschaften gewidmet hatten, eine Gesellschaft, aus der die venetianische Akademie hervorging.

Nicolaus Daponte erlag 1585 dem Alter; sein Nachfolger gehörte zu einer der Familien, die 1381 nach dem Kriege von Chiozza geadelt worden waren; er hieß Paschal Cicogna. Diese Wahl hatte ihren Grund in dem System, welches eine mittlere Partei zu unterhalten und den fort und fort wachsenden Ehrgeiz der alten Häuser zu zügeln strebte. Man rühmte nicht nur Cicogna's Tugenden, sondern wußte auch von seinen Wundern zu erzählen, die ihn bei den Abergläubischen in den Geruch der Heiligkeit brachten.

Italien verdankte den Genuß des Friedens größtentheils den bürgerlichen Kriegen, welche Frankreich so viele und tiefe Wunden versetzten. Nach der Ermordung Heinrichs, von der Hand eines Mönches 1589, trat der König von Navarra, das Haupt der Hugenotten, später berühmt und beliebt unter dem Namen Heinrichs IV. mit Ansprüchen auf den erledigten Thron hervor. Seiner Erhebung widerstand der Parteigeist des Volks, die Macht des Fanatismus, der Wille der Fremden, als des Königs von Spanien, des Herzogs von Savoyen und des Papstes. Wiewohl er seinen Glauben noch nicht eidlich gegen die Annahme des Catholicismus vertauscht hatte, erkannte ihn dennoch die Republik nach mehrtägigen Berathschlagungen zur lauten Freude des venetianischen Volkes als rechtmäßigen König von Frankreich an, ohne Rücksicht auf die Einsprüche des heiligen Gerichts, treu dem

oft vertheidigten Grundsatze, daß die Verdammung Roms nicht unfähig zur Regierung macht. Heinrich IV. bewies der Signoria seine dankbare Freundschaft durch Uebersendung desselben Degens, den er, seiner schriftlichen Versicherung zufolge, in der Schlacht von Ivry geführt hatte. Die Gegengefälligkeit blieb nicht aus. Die Venetianer liehen Heinrich nicht blos Summen, die ihm das Unglück der Zeit nothwendig machte, sondern sie befahlen auch ihrem Gesandten am französischen Hofe, die Schuldscheine vor den Augen des Königs ins Feuer zu werfen. Einige Zeit darauf, als er den Protestantismus abgeschworen, und sich mit dem apostolischen Stuhle versöhnt hatte, nahm er Venedig zum Schiedsrichter in seinem Streite mit dem Herzoge von Savoyen, wegen der Markgrafschaft Saluzzo; und als er Maria von Medicis heirathete, äußerte er den Wunsch, daß der Name des Hauses Bourbon in das goldene Buch Venedigs eingetragen würde. Man willfahrte seinem Begehren mit ehrfurchtvollem Eifer, und ertheilte ihm und seiner Nachkommenschaft die Rechte venetianischer Edeln. Es ließ sich damals nicht voraussehen, daß der Name des ältesten europäischen Fürstenhauses einst von der Liste ausgestrichen werden sollte.

Dem verstorbenen Dogen Paschal Cicogna folgte 1595 Marino Grimani. Am Ende des 16. Jahrhunderts erregte der Tod des Herzogs von Ferrara Alphons II. einige vorübergehende Unruhen, in welche sich der Papst höchst leidenschaftlich einmischte, und an denen auch die Venetianer lebhaften Antheil nahmen. Da die Geburtsrechte Cäsars von Este, der als Erbe auftrat, nicht vollgültig waren, so erklärte ihn der Papst für ungeeignet zur Nachfolge, und

als jener dessen ungeachtet das Herzogthum in Besitz nahm, so verweigerte er ihm die Belehnung; er stand nämlich zu dem päpstlichen Stuhle in Verhältnissen der Abhängigkeit. Die Venetianer ergriffen umgekehrt die Partei des neuen Herzogs als ein Verwahrungsmittel gegen die fortschreitende Macht des Papstes, und suchten den Absichten ihrer berechnenden Politik durch Absendung von Truppen einen größern Nachdruck zu geben. Der Ausbruch des Krieges schien nicht mehr fern. Clemens VIII. äußerte, daß er den letzten Kirchenkelch daran setzen und vor den Laufgräben Ferraras mit dem Sacrament in der Hand sterben wollte; allein Cäsar, der seine Ansprüche eben so schnell fallen ließ, als er sie erhoben hatte, trat Ferrara gegen den Titel eines Herzogs von Modena und Reggio an den apostolischen Stuhl ab. So reichte also der Kirchenstaat durch die Vergrößerungen während der letzten Zeit bis zum Po, und berührte die Gränzen der Republik, die den Nachtheil einer solchen Nachbarschaft gar bald empfand.

Mit großer, man darf wohl sagen, mit ängstlicher Sorgfalt, erhielten die Venetianer den Frieden mit den Türken. Er kostete ihrer Eigenliebe sehr empfindliche Opfer.

Man hat der venetianischen Regierung vorwerfen wollen, als habe sie durch Auslieferung Don Sebastians des portugiesischen Königs an Spanien, die Rechte der Gastfreundschaft und des Unglücks verletzt. Diese Anklage ist unbegründet. Die Geschichte Sebastians, der im Kampfe gegen die Ungläubigen bei Alcazar auf afrikanischem Boden, lauten Versicherungen zufolge umgekommen war, ist niemals völlig aufgeklärt worden, so daß es dahin gestellt

bleibt, ob der junge merkwürdige Mann, der 1598 vor dem venetianischen Senat in der Rolle des todtgeglaubten Königs auftrat, mit ihm eine und dieselbe Person war oder nicht. Gesetzt aber auch, die Venetianer hätten an der Identität nicht zweifeln können, so war ihnen vernünftigerweise nicht anzumuthen, daß sie sich mit Spanien überwerfen sollten, um Don Sebastian wieder auf den Thron von Portugal zu sehen.

In den letzten 60 Jahren des 16. Jahrhunderts war der Friede nur durch einen kurzen Krieg unterbrochen worden. Während dieses langen Zeitraums waren zwei Menschenalter ohne jene Prüfungen verstrichen, welche männliche Seelen bilden. Es widerspricht sich, wenn man zugleich die Früchte der Krieges bewahren, und die Annehmlichkeiten des Friedens genießen will. Schon in dem letzten Kampfe mit den Türken verläugnete Venedig jene Kraft, die früher in den größten Gefahren den Staat zur Bewunderung der Welt gerettet hatte. Der Wahlspruch eines tüchtigen Volkes muß das römische Wort seyn: Magna populi romani fortuna, sed semper in malis major resurrexit.

Die Künste trugen fortwährend in Venedig die erfreulichste Blüthe. Das Feuer hatte im herzoglichen Palaste die Malereien Tizians und anderer berühmten Meister verzehrt. Paul Veronese und Salviati halfen dem schmerzlichen Verluste durch ihre glänzenden Talente ab. Während dieser Periode standen auch die Wissenschaften in der höchsten Achtung. Die Bibliothek von St. Markus wuchs durch die Freigebigkeit des Patriarchen von Aquileja, Johann Grimani, der sie mit einer Sammlung von Statüen, Marmorarbeiten, Medaillen und

Alterthümern bereicherte. Aldus Manutius, Paul Paruta und ähnliche Männer, erhoben Venedig zum Range der gelehrten Städte, und zwar in einer Zeit, wo andere Völker noch in Barbarei vergraben lagen; der Handel gedieh, die Bank hatte sich neu gestaltet. Das Glück streute seine Gaben mit vollen Händen auf Venedig; aber der Wohlstand des Staates sank anstatt zu steigen. Privatreichthum war fortan das einzige Idol. Wie weit diese Krankheit der Seele in allen Klassen um sich griff, zeigt die lächerliche Wuth, mit welcher sich Venedig damals in die Arme eines unverschämten Charlatans warf, der das Geheimniß des Goldmachens entdeckt haben wollte. Dieser Golddurst war nichts Neues in der Republik, aber er war nicht mehr von jenen kräftigen Leidenschaften begleitet, die gut oder übel geleitet die Bewunderung der Welt an sich reißen und ihre Theilnahme unterhalten. Es war für Venedig schwer, wo nicht unmöglich, beraubt des Welthandels durch die Fortschritte der Länderkunde, und gedrängt von Oesterreich und den Türken, den Rang einer ersten Macht zu behaupten, aber vielleicht hätte der Staat mit Ehren die zweite Stufe des Ansehens einnehmen können, hätte er Kraft entwickelt, die der Mittelmäßigkeit insbesondere ziemt. Je schwächer man ist, desto mehr bedarf man des Muths. Die Armuth wird edel, wenn sie ihre Unabhängigkeit zu sichern weiß. Das Unglück der Venetianer bestand darin, daß sie sich zu sehr der Erinnerung an ihre ehemalige Größe und den Verführungen des Eigennutzes hingaben. Wie man auch über ihre politischen Einrichtungen denken mag, ein Charakterzug derselben, gut oder schlecht, läßt sich nicht abläugnen,

sie waren dauerhaft. Die frühere Größe der Republik beruhte auf drei wesentlichen Ursachen, auf ihrem fast ausschließenden Handel, auf der Ueberlegenheit ihrer Marine in Vergleichung mit andern Völkern, auf den Vorzügen ihrer Verfassung und Verwaltung, durch welche sie andere Staaten weit überflügelte. Diese Mittel hatten aber, wie natürlich, ein bestimmtes Maß der Wirksamkeit. Alle Weisheit des Senats konnte nicht verhindern, daß der Handel eine neue Richtung nahm, daß die Schifffahrt im Ocean eine Umänderung im Bau der Fahrzeuge hervorbrachte, wodurch die adriatischen Galeeren unnütz wurden, daß die Völkerschaften Asiens die östlichen Küsten des Mittelmeeres besetzten, daß Oesterreich mächtig wurde und die übrigen Länder eine feste, gesellschaftliche Ordnung erhielten und in der Kunst der Verwaltung Fortschritte machten. Als die Quelle der Reichthümer, welche bisher der Welthandel genährt hatte, abzunehmen anfing, als die Marine Venedigs ihre Furchtbarkeit verlor, als die großen Staaten Nachbarn der Republik wurden, und mit ihr in der Wissenschaft des Regierens auf gleicher Höhe standen; so mußte sie nothwendig von dem Gipfel ihrer Macht herabsteigen, hätte aber den Sturz vermeiden können, wäre sie in der Zeit des Glücks immer mit jener Mäßigung zu Werke gegangen, die man später nur auf Rechnung ihrer Schwäche setzen kann. Alle Eroberungen ziehen den Uebergang der kleinern Republiken nach sich, wie Macchiavell bemerkt, und Venedig gehörte zu den letztern, im Verhältniß zu den andern mächtigen Staaten. Wenn es der Begierde nach Eroberungen auf dem italienischen Festlande widerstanden hätte,

so wäre es unheilvollen Kriegen, unversöhnlichen Feindschaften und unermeßlichen Ausgaben entgangen. Es konnte dann länger seine überseeischen Besitzungen behaupten, einen ausgedehnten Handel forttreiben, die Türken glücklicher bekämpfen, und seiner Flagge im Ocean Achtung verschaffen, wie die Portugiesen, die Spanier, die Holländer thaten, die zu der Zeit, wo sie sich so bedeutend ausbreiteten, weit weniger geschickte Seeleute als die Venetianer waren; während diese mit ihren Nachbarn um den Besitz von Bergamo und Cremona kriegten, setzten sich jene dafür in den beiden Indien fest. Neun italienische Provinzen wogen allerdings einige indische Inseln auf, allein wie schön sie auch seyn mochten, bildeten sie doch nur einen mittelmäßigen Staat. Die sclavische Abhängigkeit derselben hatte ihren Verlust herbeigeführt. Wollte die jetzige Regierung sie auf die Dauer zu ihrem beiderseitigen Vortheile beherrschen, so mußte sie dieselben mit sich verschmelzen und in ihnen nicht Unterthanen sondern Mitbürger gewinnen. Dieser Richtung widersprach die Verfassung Venedigs, und es ist daraus der Schluß zu ziehen, daß diese Republik sich nicht eignete, ihre Kräfte durch Eroberungen auf dem nahen Festlande zu stärken. Welchen Weg man aber auch für den sichern Besitz der neuen Provinzen einschlagen mochte, so stand man doch immer zu den benachbarten Mächten auf einem zu ungleichen Fuße. Der Fehler oder das Unglück der Republik lag mit einem Worte darin, daß sie unter veränderten Zeitumständen ihre Bestimmung verkannte.

Als die Edlen, anstatt für ihr Vaterland ihr Blut zu vergießen, und den Staat durch Siege zu

verherrlichen und durch Eroberungen zu vergrößern, nur daran dachten, Würden zu genießen, und den Ertrag der Abgaben gemeinschaftlich zu verzehren; so wurde man zu der Frage hingetrieben, aus welchem Grunde und mit welchem Rechte 8—900 Einwohner sich zu Eigenthümern der Republik aufwarfen. Sie selbst mußten an Verdiensten und die andern an Ergebenheit verlieren. Die Bande des Staats lockerten sich mehr und mehr auf. Die Unterthanen der Signoria lernten ihr Loos mit der Stellung der Unterthanen oder der Bürger unter fremder Herrschaft vergleichen. Lange Zeit hindurch fast allen Völkern überlegen, weil diese in den Fesseln des Feudalismus lagen, waren sie so weit herabgekommen, daß sie Ursache hatten, nicht nur die freien Republikaner, sondern auch die Bürger der Monarchen zu beneiden. Reich, ruhig und im Besitz der Gewalt hatten die venetianischen Oberherren nur den einen Gedanken, die Vortheile der Ruhe auf Kosten ihrer Achtung zu bewahren. Sie konnten die Republik verjüngen, wenn sie fortschreitend mit dem Jahrhundert und nach dem Beispiele Hollands ihre Verfassung durch zweckmäßige Uebergänge umbildeten, und die Unterthanen zur Würde der Bürger erhoben. Will man, daß eine Republik oder Religion fortbestehen solle, so muß man die eine oder andere, wie Macchiavelli bemerkt, auf ihren ursprünglichen Lebensgeist zurückführen; nun war dieser für Venedig die Gleichheit und der Handel; bei der Umkehr zu jener Richtung gab es freilich eine große Schwierigkeit, das Verderbniß des Volkes; auch handelte es sich nicht darum, die Aristokratie in eine Demokratie umzugestalten, sondern einer zahlreichen von allen politischen Rech-

ten ausgeschlossenen Classe, dadurch wieder Vaterlandsliebe und Muth einzuhauchen, daß man derselben verstattete, die Stirn zu erheben. Der aristokratische Stolz, der in seiner schimpflichen Unthätigkeit nicht mehr wußte, woran er sich halten sollte, bestand hartnäckig auf den kleinlichsten Vorrechten, riß alles an sich, und mußte bald nachher aus Zwang sich unter das eiserne Joch beugen, welches ihm die Oligarchie auflegte. Der Müßiggang, die Ungebühr, die Eitelkeit, der Mangel an Gelegenheiten, Ruhm und Reichthümer zu erwerben, untergruben das Vermögen und Ansehen der meisten Patrizier. Diejenigen, welche geschickt genug gewesen waren, das eine oder andere im Besitz der bedeutendsten Stellen zu behaupten, betrachteten dieselben als ihr Erbtheil an, und sahen in denjenigen nur Schützlinge, die vermöge der ursprünglichen Verfassung ihres Gleichen waren. Die Gewalt zog sich immer enger in wenigen Händen zusammen. Es gab Reiche, die sich dem Drucke gelehrig fügten, weil die Menschen noch stärker am Gelde als an der Ehre hängen. Viele Patrizier lebten in Armuth, und was noch schlimmer war, in der Dunkelheit; sie wirkten durch Abgeben ihrer Stimme zur Ernennung des Fürsten mit und brachten außerdem ihr Leben mit Bemühungen um die kärglichsten und drückendsten Aemter hin. Ihre Dürftigkeit setzte sie mit den sogenannten Edlen des festen Landes ziemlich in dieselbe Klasse. Da die gesellschaftlichen Einrichtungen der Venetianer die der andern Staaten nicht mehr übertrafen, als die Zeit alle Verhältnisse der Reichthums, der Größe und der Dienstleistungen zwischen dieser Macht und den übrigen Völkern geändert hatte, so bestand

die Republik zwar noch fort, weil sie eine Dauer von zwölf Jahrhunderten zählte, aber in jedem Kriege erlitt sie Verluste, bei jedem Vertrage verlor sie an Achtung, und im Friedenszustande, den sie oft erkaufte, blieben die Wunden ihrer Kraft ungeheilt, weil Kraft nur gedeiht, wo Muth vorhanden ist. Man mag einigermaßen darüber erstaunen, daß bei einem solchen Mangel an Vaterlandsliebe, Gemeingeist und Schwungtrieb die Regierung selbst nicht noch auffallender von ihrer frühern Bahn wich, denn darf man auch behaupten, daß sie das Zukünftige nicht immer richtig voraussah, und dafür das wirksamste Mittel anwandte, so verdient sie doch wegen ihrer Beharrlichkeit und Grundsätze Bewunderung, wie die Thatsachen bezeugen.

Venedig hatte beträchtliche, oft siegreiche, manchmal auch unzufriedene Heere. Die Flotten wurden nur den bedeutendsten Personen im Staate anvertraut, die Landtruppen fremden Anführern, die Stelle eines Generalcapitains der Republik war die höchste Stufe des Glücks, nach welcher ein Kriegsmann in Italien trachten konnte. Niemals dachte ein fremder oder venetianischer General daran, die ihm übergebene Gewalt zu mißbrauchen, weil die Regierung nie vergaß, daß derjenige, welcher die Republik retten kann, auch im Stande ist, sie ins Verderben zu stürzen. Das Landheer, aus Milizen und den Ausflüssen verschiedener Völker gebildet, wurde höher besoldet als geachtet; das war kein Mittel, wodurch es besser werden konnte, aber wohl eine Maßregel, die dazu diente, es unschädlich zu machen. Die Proveditoren beaufsichtigten den Feldherrn; zuweilen verlangte man seine

Frau oder seine Kinder als Geißeln, immer aber belohnte man ihn freigebig, und pflegte ihn im Fall eines Verdachtes nachdrücklich zu bestrafen. Hätten immer Venetianer das Heer angeführt, solche nämlich, deren Herz für das Vaterland schlug, so würden Kraft, Ergebenheit und Rechtlichkeit gewiß öfter den Fortgang der Waffen beschleunigt und gesichert haben. Daß der Kriegsdienst in den Händen von Söldlingen lag, that offenbar bei glänzenden Erfolgen einen schweren Eintrag. Man sieht daraus, daß Venedig in seiner heimischen Bevölkerung nicht genug Hülfsquellen vorfand, um zugleich die nothwendigen Land- und Seetruppen zu unterhalten. Die Anführer zur See, die bestimmt aus den Patriziern gewählt wurden, gingen von den Waffen zur Verwaltung bürgerlicher Aemter über; man überhäufte sie mit hohen Ehren, wenn sie solche verdient hatten, setzte sie ab, beraubte sie ihrer Würden, schickte sie in die Verbannung, selbst in Fällen, wo sie nur unglücklich gewesen waren.

Mit heilsamer Sorgfalt wurde die Geistlichkeit in den gehörigen Schranken gehalten. Sie war wohlhabend, zahlreich und wie es ihr gebührt, geachtet und zum Gehorsam angewiesen. Wenn der römische Stuhl keine besondere Ermächtigung gab, von ihr den Zehnten zu erheben, so trug sie nicht zu den öffentlichen Lasten bei. Sie hatte seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts keinen Einfluß auf die Geschäfte der Regierung und der Verwaltung, jede Einmischung in dieselbe war ihr streng untersagt. Jeder Vorwand zu Eingriffen in die Angelegenheiten des Staats fiel ohnehin weg, weil Venedig den Grundsätzen des katholischen Glaubens unerschütterlich anhing. Keine neue Meinung oder

Lehre fand Eingang. Die Concilien, Wortfehden, Religionskriege, die damals in der Ferne umher soviel Unheil anrichteten, blieben der Republik von Grund aus fremd. Wie im Glauben so war sie auch im System der Duldung unveränderlich. Nicht nur diejenigen Unterthanen, die sich zu der griechischen Kirche bekannten, genossen die Wohlthat freier Religionsübung, hatten ihre eigenen Bischöfe und Priester, sondern auch die Protestanten, die Armenier, Mahomedaner, Juden, kurz alle Parteien und Sekten, fanden in Venedig ihre besondern Bethäuser offen, und das Begraben der Ketzer in den Kirchen war nicht verboten. Die Wachsamkeit der Polizei arbeitete den Ausbrüchen der Zwietracht, des Fanatismus und störenden Neuerungen glücklich entgegen. Bei den öffentlichen Andachtsübungen herrschte Ordnung und Pracht. 37 Bischöfe, Erzbischöfe oder Patriarchen bildeten die hohe Geistlichkeit. In den Zeiten ihrer Macht behauptete die Republik eifrig das Recht, die Unterthanen zu wählen, mit denen der Papst die Bischofsstellen besetzte. Seit dem 7. Jahrhunderte war es Regel, daß der Bischof die mit seinem Amte verbundenen zeitlichen Vortheile nur mit Erlaubniß der Regierung genießen konnte; nur mit ihrem Willen durften Synoden und Concilien gehalten werden. In den ersten Zeiten sprach der Doge, indem er dem Bischof Ring und Stab überreichte: Empfanget dieses Bisthum von Gott und dem heiligen Markus, Als die Unfälle, die aus der Ligue von Cambrai hervorgingen, die Republik dem Ansehen des päpstlichen Stuhles unterwarfen, mußte sie auch in diesem Punkte nachgeben. Der römische Hof riß das Recht an sich, die meisten Bischofssitze

nach seinem Gutdünken zu vergeben; die Regierung hatte nur über den vierten Theil derselben zu verfügen, aber jene wie diese, konnten nur Eingebornen verliehen werden. Der Senat bestand endlich darauf, daß die venetianischen Unterthanen, die bei Erledigung der Bischofsstellen von Seiten des römischen Consistoriums in Antrag kamen, ausschließend von venetianischen Cardinälen vorgeschlagen werden wußten. Die offenbarste Gunst des römischn Hofes konnte die venetianischen Bischöfe und Cardinäle nicht gegen die Ahndung der Republik sicher stellen. Waren sie abwesend, verweigerten sie den Gehorsam, so verbannte man sie, setzte sie ab, brachte Verderben über ihre Familie. Die Hauseigenthümer innerhalb des Kirchsprengels ernannten die venetianischen Priester, ohne bei der Wahl Rücksicht auf die besondern Standesverhältnisse zu nehmen; die Edlen warben übrigens nicht um dergleichen Stellen. Priester, die fast unabhängig vom Bischof waren, verwalteten die geistliche Gerichtsbarkeit. Der Bischof übte nur eine ziemlich beschränkte Gewalt über die geistlichen Orden aus. In der Verwaltung ihrer Einkünfte, bei ihren Ausgaben, in ihrem Polizeiwesen stand die Ordensgeistlichkeit unter dem Magistrat. Jeder Geistliche ohne Ausnahme, vom venetianischen Patriarchen bis zum geringsten Mönch herab, war dem Rath der Zehn unterworfen. Endlich konnte kein Mitglied der Geistlichkeit, von welcher Abkunft es auch seyn mochte, irgend ein bürgerliches Amt bekleiden; die Verwandten desselben waren ausgeschlossen von den obrigkeitlichen Stellen, die über geistliche Gegenstände oder Personen entschieden, und wenn es sich im Senat, im großen Rath oder in andern

Staatsversammlungen um eine Angelegenheit handelte, die den römischen Hof näher betraf, so mußten alle diejenigen, die etwas zu suchen oder Verwandte in der Kirche hatten, auf das Abgeben ihrer Stimme verzichten. Die Unterthanen, welche vom Papst Dispensationen oder andere Gnadenerweise zu erhalten wünschten, waren deshalb an die Verwendung des Gesandten der Republik in Rom gewiesen. Kein Beschluß des heiligen Stuhls wurde in den Staaten der Signoria angenommen, bekanntgemacht, vollzogen, ohne Bewilligung der Regierung. Der Einfluß der Inquisition erstreckte sich nicht viel weiter, als auf die Censur der Bücher. Wenn man bedenkt, daß die Venetianer in einer Zeit, wo fast alle Völker vor der päpstlichen Gewalt zitterten, ihre Geistlichkeit in Abhängigkeit zu erhalten wußten, und den kirchlichen Strafen und Interdicten nicht selten trotzten, ohne daß man ihnen Verletzung der Glaubensreinheit vorwerfen konnte, so muß man eingestehen, daß die Republik in diesem Theile der Regierungskunst den übrigen Staaten viel vorgeschritten war. Der berühmte Wahlspruch; siamo Veneziani poi Christiani (seyen wir erst Venetianer und dann Christen) besagt es auf eine kraftvolle Weise, daß sie das Staatsinteresse dem Religionsinteresse voranstellen wollten, fest entschlossen, jeden fremden Eingriff in die Rechte der Republik abzuwehren.

Venedig hatte die Jesuiten einige Zeit nach der Gründung ihres Ordens aufgenommen. Sie wurden insgesammt von dem Gebiet der Republik vertrieben, weil sie in dem bald zu erzählenden Streit, den dieselbe mit dem Papst Paul V. führte, die Partei des Letztern ergriffen hatten. Man zog

ihre Güter ein, und verkaufte dieselben; und als die Regierung später in ihre Rückkehr einwilligte, mußten sie das Kloster, in dem sie sich niederlassen durften, auf eigene Kosten an sich bringen. Es dauerte nicht lange, so erfuhr man, daß ein Pater dieser Gesellschaft unter den Gondelführern eine Verbindung zu angeblichen Zwecken der Andacht gestiftet hatte. Da diese Leute durch ihr Geschäft mit allen reichen und bedeutenden Personen in vorübergehende Berührung kamen, und oft Kenntnisse von den Schritten, und selbst von den Geheimnissen derselben hatten, so schien es gefährlich, das Handwerk des Spionirens in den Händen der Jesuiten zu lassen. Jener geistliche Verein wurde demnach verboten und aufgehoben, und der Urheber derselben mußte Venedig verlassen. Ein neueres Gesetz untersagte jedem Jesuiten, länger als drei Jahr in den Staaten der Signoria zu verweilen. Selbst solche Personen, die nicht zum Orden gehörten, und blos sechs Monate lang die Kleidung desselben getragen hatten, bedurften einer besondern Erlaubniß für ihren Aufenthalt. Die Notare waren beauftragt, kein Testament abzufassen, welches die Jesuiten zu Erben einsetzte, und als die Republik gänzlich mit dem Orden brach, verbot sie allen Familien, ihre Kinder in Anstalten erziehen zu lassen, die unter der Leitung der Jesuiten standen. Im Uebertretungsfalle entzog man den Ungehorsamen ihre Würden. Man vergleiche diese feste und wachsame Polizei mit den schonenden Rücksichten, welche dieser Orden in andern Ländern genoß. Die übrige Geistlichkeit war leichter in Ordnung zu halten. Die Politik der Regierung schien von dem Grundsatz auszugehen, daß es vortheilhaft sey, um

sich ihrer Unterwerfung fester zu versichern, ihr jene Freiheit der Sitten nachzusehen, welche in Venedig überhaupt in allen Classen herrschte. Die Erfahrung hat indessen häufig bewiesen, daß die Geistlichkeit darum nicht weniger herrschsüchtig ist, wenn sie sich den Ausschweifungen ergiebt. Niemals hatte sich die Regierung das Recht nehmen lassen, die Geistlichen vor den weltlichen Richterstuhl zu ziehen, wenn die obschwebenden Verbrechen nicht von kirchlicher Natur waren, so stark auch die Päpste fortwährend gegen dieses Recht ankämpften.

Man sieht aus dem Vorhergehenden, wie ernstlich die Republik darauf bedacht war, den Geist der Herrschsucht unter den Militairpersonen und Geistlichen zu bändigen; es blieb ihr noch die Sorge übrig, sich gegen eine Classe von Usurpatoren zu schützen, die um so furchtbarer waren, weil sie, ausgerüstet mit großer Gewalt, ein gesetzliches Daseyn genossen. Der Rath der Zehn, der wie bereits erwähnt, im Anfange des 14. Jahrhunderts eingesetzt worden, um allen Verzweigungen der Verschwörung des Thiepolo nachzuspüren, hatte sich darauf verstanden, die Gränzen seiner festgesetzten Dauer, und mit ihnen den Umfang seines Einflusses zu erweitern. Man hat gesehen, wie er das Richteramt und die Geschäfte der Verwaltung an sich riß, wie er einen Dogen absetzte, Frieden schloß und Provinzen abtrat, ohne besondere Ermächtigung von Seiten der obersten Staatsbehörde. Schon 1468 schränkte ein Gesetz die Gewalt der Decemvire ein; man ließ ihnen bloß die Sorge, über das Wohl der Republik zu wachen, dahin ging auch ihr ursprünglicher Beruf; allein er bot der Wüllkür, wie jener vieldeutige Ausdruck anzeigt, ein so weites Feld

bar, daß man sich über die Anmaßungen und Mißbräuche nicht wundern darf, die sich jene Gewalthaber unter den verschiedensten Vorwänden immer wieder von neuem erlaubten. Um das Ziel der Eigenmacht leichter zu erreichen, hatten sie die Methode gewählt, sich Mitglieder aus andern Staatskörpern beizugesellen. Dies waren anfänglich die sechs Räthe des Dogen. Da die Mitglieder des Raths der Zehn unter gewissen Umständen nicht allen Versammlungen beiwohnen konnten, so wurde 1402 verordnet, daß die Präsidenten der peinlichen Quarantia ihnen zur Ergänzung dienen sollten. Dieser Beisatz mißfiel dem furchtbaren Tribunal. Nichts ist so unverträglich, als die willkürliche Gewalt und die geregelte Magistratur. Um sich der hemmenden Gegenwart der zugeordneten Magistratspersonen zu entledigen, ließen sich die Zehnmänner von dem großen Rath 1414 ermächtigen, 20 Patrizier zu wählen, zum Ersatz der abwesenden Mitglieder, oder solcher, die nach Maßgabe der Gegenstände keinen Theil an der Berathung nehmen konnten. Der Rath der Zehn traf die Wahl selbst, und unterwarf sie blos der Form nach der Genehmigung des großen Raths. Es war ein großer Schritt zu Erhöhung ihrer Gewalt, daß ihnen freigestellt wurde, 20 Stimmgeber bezeichnen, sie zulassen oder ausschließen zu können, die eben deswegen Geschöpfe des Tribunals waren, und in dringenden Fällen der Macht desselben durch ihren Beitritt ein neues Gewicht gaben. Endlich wollte der Rath der Zehn das Recht der Beigesellung auf 50 Patrizier ausdehnen, deren Ernennung gleichfalls von ihm abhängen sollte, so daß auf diese Weise der Staat in seinem Mittelpunkte durchkreuzt worden

wäre. Der große Rath begriff die Gefahr, und verwarf den Vorschlag. Im Jahre 1582 hob er die bestehende Sitte der erwähnten Beigesellung zwar nicht förmlich auf, bestätigte aber keins der vorgeschlagenen Mitglieder. Dieser kräftigen Maßregel folgte eine andere; man erneuerte das Gesetz von 1468 und beschränkte die Geschäfte der Zehnmänner auf Unterdrückung der Verbrechen, die Verrätherei, Verschwörung und öffentlichen Aufruhr betrafen; auf die richterliche Erkenntniß in den peinlichen Prozessen der Patrizier, auf die Polizeiaufsicht über die Münze, die Wälder und die Geistlichkeit, so daß die Einmischung in politische und finanzielle Angelegenheiten nach dem Sinne dieser Verordnung nicht mehr statt finden sollte. Der Rath der Zehn ging damit um, die drei oder vier Hauptanführer dieses Beschlusses aufheben und hinrichten zu lassen, stand jedoch von der Ausführung dieses Staatsstreiches ab. So war dieser Staatskörper, der fast seit dreihundert Jahren dahin strebte, alle Gewalten in sich zu vereinigen, forthin weiter nichts als eine obrigkeitliche Behörde, wenn dieser Name einem Vereine zukommt, der ohne Form, ohne Regel, und im Dunkeln richtet.

Anhang.

Verfahrungsregeln der Staatsinquisitoren.

Den 23. Juni 1454. Da wir Staatsinquisitoren unsere Statuten oder Kapitularien für uns und unsere Nachfolger festzusetzen haben, so beschließen wir:

1. Alle Bestimmungen und Verordnungen des Gerichts werden von der Hand eines unserer Mitglieder geschrieben. Man wird sich nur für die Ausfertigung der Vollziehungsbeschlüsse an einen Sekretair wenden, ohne ihn in das Geheimniß des Raths einzuweihen.

2. Die gegenwärtige Verordnung wird in ein Kästchen niedergelegt, zu dem jeder von uns nach der Reihe während eines Monats den Schlüssel haben wird, damit er sich das Verordnete bequem ins Gedächtniß prägen kann.

3. Die Form der Verfahrungsweise des Gerichts bleibt unwandelbar geheim. Weder wir, noch unsere Nachfolger werden irgend ein äußeres Abzeichen tragen. Der öffentliche Dienst wird um so sicherer versehen seyn, je mehr sich das Gericht ins Geheimnißvolle einhüllt.

4. Die Vorladungen werden im Namen der Häupter des Zehngerichts getroffen, welche die Vorgeladenen unmittelbar zur Verfügung unsers Tribunals stellen werden.

5. Ebenso wird es mit den Verhaftungen gehalten. Man wird niemals zu einer Bekanntmachung, zu einem äußern Verfahren schreiten. Wenn die zu verhaftende Person sich in einer Lage befinden sollte, daß man jener nicht befehlen kann, vor den Häuptern des Zehngerichts zu erscheinen, oder wenn sie den Gehorsam verweigern sollte, so wird man die Verhaftung derselben dem Anführer der Sbirren auftragen, indem man demselben die Weisung giebt, die Verhaftung in der Wohnung zu vermeiden, sondern auf die unversehene Ergreifung der Person auszugehen, wenn sie nicht zu Hause ist, um sie unter die Bleidächer zu führen.

6. Das Gericht wird die größtmögliche Anzahl von Beobachtern unterhalten, sowohl aus der Klasse des Adels als unter den Bürgern, dem gemeinen Volke und den Mönchen. Man wird ihnen als Belohnung ihrer Berichte, wenn selbe von einiger Wichtigkeit sind, das Recht versprechen, einige Verwiesene zu bezeichnen, die man auf ihre Angabe von der Verbannung befreien wird; die Anwartschaft auf dieses oder jenes Amt, die Enthebung von gewissen Abgaben oder andere Vorrechte. Man wird ihnen Geld zahlen, wenn sie jede andere Belohnung ausschlagen, aber sie werden keinen festen Gehalt beziehen. Die Bezahlung wird sich nach den geleisteten Diensten richten, und sollten sie in irgend einen schlimmen peinlichen Rechtshandel oder in Schuldsachen verwickelt seyn, so kann ihnen eine

Sicherstellung gewährt werden, aber nur auf eine Zeit lang, blos für acht Monate, mit dem Vorbehalt, selbe zu erneuern, wenn sie es durch ihren Eifer verdienen.

7. Vier dieser Späher werden beständig, ohne daß einer von dem andern weiß, das Haus jedes fremden, in dieser Hauptstadt wohnhaften Gesandten umlauern, um von allem, was darin vorgeht, und von Allen, die dahin kommen, Rechenschaft zu geben.

8. Wenn es den bei einem Gesandten aufgestellten Beobachtern nicht gelingt, in die Geheimnisse desselben einzudringen, so wird man irgend einem verbannten Venetianer den Befehl ertheilen, sich um die Aufnahme in den Palast des Gesandten zu bemühen, unter dem Vorwande, das Recht des Asyls zu genießen. Man wird Maßregeln ergreifen, daß er keiner Beunruhigung ausgesetzt ist; die Aufhebung der Verbannung oder andere seinem Stande angemessene Belohnungen werden der Preis seiner Entdeckungen seyn.

9. Niemals wird man die bei den fremden Gesandten aufgestellten Beobachter aus der Zahl der Patrizier nehmen.

10. Das Gericht wird sich Tags darauf versammeln, wenn der große Rath eine Sitzung gehalten hat. Hier wird man die Namensliste aller derer prüfen, die zu Stellen erwählt worden sind, die Eintritt in den Senat gewähren; ihr Ruf, ihr Vermögen, ihre Gewohnheiten werden den Gegenstand dieser Prüfung abgeben, und wenn einer der Erwählten einen Verdacht zu rechtfertigen scheint, wird man ihm zwei Beobachter zuordnen, ohne

daß einer von dem andern Kunde hat, um den Schritten und allen Handlungen desselben nachzuspüren und davon Rechenschaft zu geben. Wenn dieses Spähen zu keiner Auskunft führt, so wird man eine in Kenntniß gesetzte Person an ihn abschicken, um mit ihm von den Angelegenheiten der Zeit auf eine geheimnißvolle Weise während der Nacht zu sprechen, und ihn unter Anlockung einer beträchtlichen Belohnung dahin zu bringen suchen, ein gewisses Geheimniß der Regierung einem fremden Gesandten zu entdecken, und wenn der Patrizier selbst im Falle der erfolgten Weigerung nicht auf der Stelle bei dem Gericht über die ihm gemachten Anträge Rechenschaft ablegt, so wird er in das sogenannte Register der Verdächtigen eingetragen, und sorgfältig von uns und unsern Nachfolgern beaufsichtigt.

11. Wenn der auf die Probe gestellte Patrizier im Gegentheile sich bereit zeigt, dem fremden Gesandten die verlangten Mittheilungen zu erstatten, so wird man ihn noch sorgfältiger beobachten, und geräth er in gerichtliche Händel, so wird man die Sache dergestalt in die Länge ziehen, daß sie nicht eher zur Beendigung kommt, als nach Verlauf der Amtsverrichtungen, die diesem Edlen den Eintritt in den Senat gewährten.

12. Man wird irgend ein Verständniß in dem Hause jedes Gesandten anknüpfen, indem man sich bemüht, einen oder den andern Sekretair zu gewinnen, dem man für den Monat hundert Thaler anbietet, blos zu dem Ende, damit derselbe die Verbindungen entdeckt, die irgend ein venetianischer Edler mit dem Gesandten unterhalten dürfte. Man

wird diese Eröffnungen durch einen Mönch oder Juden betreiben, da diese Leute überall hinkommen.

13. Jedesmal, wenn der Senat einen Gesandten ernannt hat, um an einem fremden Hofe Sitz zu nehmen, wird ihn das Gericht zu sich entbieten, um ihm aufzutragen, sich in dem Privatrathe des Fürsten, an den seine Bevollmächtigung lautet, irgend ein Verständniß zu verschaffen, in der Absicht, um hinter die Entwürfe dieses Hofes und die von seinem Gesandten in Venedig abgeschickten Berichte zu kommen. Er wird die Weisung erhalten, das Gericht sorgfältig und fortwährend von seinen Entdeckungen zu unterrichten, und wenn selbe wichtig sind, sie nicht in den an die Regierung gerichteten Depeschen zu berühren, da das Gericht sich vorbehält, darüber nach den Umständen Anordnungen zu treffen. Man wird ihm erklären, daß er zum Behufe dieser Entdeckungen über freigestellte Geldsummen zu verfügen hat. Diese Maßregel wird sich bis auf den Bailo (Geschäftsträger) in Konstantinopel erstrecken, da derselbe mit dem Senat einen fortwährenden Schiffwechsel unterhalten soll.

14. Unabhängig von diesem Vorsichtsmittel, wird der Großkanzler beauftragt, den Gesandtschaftssekretairen dieselben Verhaltungsbefehle zu ertheilen, damit sie das Gericht von allem unterrichten, was etwa dem Gesandten entgehen könnte; der Geschäftssekretair in Rom wird insbesondere den ausdrücklichen Befehl erhalten, dem Gerichte zu melden, ob der dortige Gesandte mit Hintansetzung seiner Pflicht für sich oder seine Verwandte um geistliche Pfründen oder Würden nachsucht. Der Schutz

des Gerichts wird diesen Meldungen als Belohnung folgen.

15. Wenn es, was Gott verhüten wolle, dahin käme, daß einer von uns Staatsinquisitoren selbst oder von unsern Nachfolgern, seinen Pflichten zuwider handelte, und zwei seiner Amtsgenossen es nothwendig fänden, dagegen auf Abhülfe zu denken, so werden sie, da die Vereinigung von drei Stimmen in wichtigen Angelegenheiten erforderlich ist, mit dem Dogen zusammentreten und nach Umständen gegen den Schuldigen insgeheim einschreiten. Dasselbe Mittel wird angewendet, wenn gegen eine mit einem Inquisitor verbundene Person einzuschreiten ist.

16. Wenn das Gericht jemands Tod für nöthig erachtet, wird die Vollstreckung niemals öffentlich statt finden. Der Verurtheilte wird während der Nacht im Kanal Orfano ersäuft.

17. Wenn das Gericht für dienlich hält, jemanden aus Venedig zu entfernen, dessen Aufenthalt gefährlich seyn könnte, so wird man dieser Person den Befehl melden, binnen 24 Stunden unter Lebensstrafe das Staatsgebiet zu verlassen, und ihren Namen auf die Liste der Verbannten setzen. Der Verwiesene wird nur zurückkehren dürfen, nachdem sein Name vermöge einer Berathung des Gerichts von der Liste ausgestrichen ist; man wird aber Sorge tragen, dieses Mittel nicht gegen Fremde und Geistliche anzuwenden. Was die Uebrigen betrifft, so wird man in Gemäßheit des Vergehens nach den gewöhnlichen Formen verfahren.

18. Die Maßregeln der Wachsamkeit, welche für die Edlen vorgeschrieben sind, die in den Senat

treten, werden auf die Bürger angewendet, welche die Wahl zu den Amtsverrichtungen der Sekretaire ruft. Man wird alle Jahre beim Ende des Septembers über jeden derselben Erkundigungen einziehen. Man wird dafür sorgen, daß der Sekretair des Gerichts keinen Theil an dem Verfahren nimmt, noch Kenntniß davon erhält, sondern man wird sich im Nothfall an den Großkanzler oder einen der Avogadori wenden, den man für diesen Zweck berufen wird.

19. Da es wichtig ist, die Sekretaire des Senats nicht zu erneuern, aus Besorgniß, es möchte einer unter ihnen beim Abgange von seinem Posten ins Ausland übertreten, so wird das Gericht die Weisen, wenn sie eine Aenderung vorschlagen sollten, vor den Dogen bescheiden, um ihnen die Meinung der Inquisitoren darzulegen, und sie zur Bestätigung der dienstleistenden Sekretaire zu vermögen. Sollte einer der genannten Sekretaire freiwillig seinem Posten entsagen, so wird ihn das Gericht vor sich laden, und ihn bedeuten, nicht ohne Erlaubniß das Gebiet der Republik zu überschreiten. Man wird ihn zu gleicher Zeit unter die Aufsicht zweier Aufpasser setzen.

20. Die aus der Klasse des Adels genommenen Beobachter werden den besondern Auftrag erhalten, Rechenschaft abzustatten von allem, was die Patrizier im Broglio gesagt haben möchten, vorzüglich am frühen Morgen, weil man da freier redet, wegen der geringern Anzahl von Personen, die sich dort einfinden. Diese Beobachter werden einen wöchentlichen Bericht abliefern, wenn sie irgend einen wichtigen Umstand zu offenbaren haben.

21. Man wird dieselbe Methode auch auf die

Kundschafter aus dem Bürgerstande oder dem gemeinen Volke anwenden, und ihnen insbesondere einschärfen, Meldung zu thun von den kleinsten Vereinen oder Winkelversammlungen, die unter verschiedenen Personen statt finden dürften, da dieser Gegenstand für die Sicherheit des Staats höchst wesentlich ist.

22. Alle zwei Monate wird sich das Gericht den Briefkasten des römischen Kouriers herbeischaffen lassen; man wird die Briefe öffnen, um Kenntniß von den Korrespondenzen zu nehmen, welche die Päpstlichgesinnten mit der römischen Regierung unterhalten dürften.

23. Da ein Indult des Papstes Eugen IV. besteht, des Inhalts, daß der Archidiaconus von Castello dem Rathe der Zehn beiwohnen soll, wenn man in demselben über einen Geistlichen Gericht hält, so wird dieser Archidiaconus vorgefordert und dahin bedeutet werden, diese Verwilligung außer Acht zu lassen. Bei jedem neuen Archidiaconus ist auch diese Andeutung zu erneuern.

24. Da die Criminalbehörden dieser Hauptstadt im Besitz des Richteramts über die Geistlichen sind, so wird man an diesem Herkommen nichts abändern. Die auswärtigen Richter werden aber diese Befugniß nicht ausüben können, wofern sie ihnen nicht förmlich von dem Senat oder dem Rathe der Zehn übertragen ist. Dieser Artikel geht jedoch die Land- und Seebefehlshaber nicht an, in Betracht, daß sie vermöge ihres Postens mit der vollen richterlichen Gewalt bekleidet sind.

25. Das Gericht wird die auf Cypern oder Candia befehligenden Generale ermächtigen, im Falle,

daß im Lande irgend ein Patrizier oder sonst eine einflußreiche Person vorhanden seyn sollte, deren Aufführung ihren Tod wünschenswerth machen dürfte, solchen oder solche insgeheim umbringen zu lassen, wenn sie diese Maßregeln nach ihrem Gewissen für unumgänglich halten, mit Vorbehalt ihrer Verantwortlichkeit vor Gott.

26. Wenn irgend ein Arbeiter eine Kunst zum Nachtheile des Staats ins Ausland einführt, so wird man ihm den Befehl der Rückkehr zusenden. Gehorcht er nicht, so wird man seine nächsten Verwandten ins Gefängniß werfen, um ihn durch das Interesse, welches er an ihnen nimmt, zum Gehorsam zu bewegen. Kommt er zurück, so wird man ihm das Vergangene verzeihen und eine Niederlassung in Venedig verschaffen. Wenn derselbe ungeachtet der Gefängnißhaft seiner Anverwandten darauf beharrt, im Auslande bleiben zu wollen, so wird man Maßregeln ergreifen, ihn, wo er auch seyn mag, aus dem Wege zu schaffen; nach seinem Tode werden seine Verwandten ihre Freiheit zurück erhalten. Alle Gesandten, Residenten, Consuln in fremden Ländern sind verpflichtet, dem Gerichte alle die Neuigkeiten zu melden, die dem Staate Gefahr bringen könnten.

27. Wenn irgend ein Bischof, wie es geschehen ist, irgend eine Macht oder Gerichtsbarkeit über die Weltlichen auszuüben gedächte, so wird er daran durch Mittel der Güte und anderweitig verhindert werden. Die Bischöfe werden gegen die Priester bis zur Enthebung derselben von den gottesdienstlichen Verrichtungen einschreiten können; aber ihr Ansehen wird nicht so weit gehen, denselben bis ans

Leben zu kommen, noch weniger gilt dies von den Mönchen, weil diese nicht unter der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu stehen behaupten.

28. Wenn irgend ein edler Venetianer dem Gerichte Anträge enthüllt, die an ihn von Seiten eines Gesandten ergangen sind, so wird er ermächtigt, diesen Verkehr fortzusetzen, und hat man darüber thatsächliche Gewißheit erlangt, so wird der vermittelnde Unterhändler dieses Verständnisses aufgehoben und ersäuft, wofern er nicht der Gesandte selbst, oder der Gesandtschaftssekretair ist, sondern eine Person, die man nicht zu kennen vorgeben kann.

29. Wenn irgend ein Verbannter oder ein von der Gerechtigkeit Verfolgter sich in den Palast eines Gesandten flüchten wird, falls das Vergehen nur ein gewöhnliches ist, so wird man sich stellen können, als wisse man nicht, wo der Schuldige ist, wofern er nicht zum Vorschein kommt; handelt es sich aber um ein Staatsverbrechen, um Veruntreuung der öffentlichen Gelder, oder um eine heillose That, so wird man alle Mittel zu seiner Verhaftung anwenden, und ist diese nicht zu erlangen, denselben meuchlings umbringen lassen.

30. Wenn irgend ein Patrizier wegen eines Vergehens, sey es schwer oder leicht, ein Asyl in dem Palaste eines fremden Gesandten suchen sollte, so wird man dafür sorgen, ihn daselbst unverzüglich tödten zu lassen.

31. Wenn ein auswärtiger Fürst sich für die Begnadigung eines verbannten Edlen verwendet, so kann selbe nach Gutbefinden des Senats zugestanden werden, wofern es sich nicht von einem schweren Verbrechen, noch von einer Veruntreuung der

öffentlichen Gelder handelt; der zurückgekehrte Verbannte wird aber unter immerwährender Aufsicht stehen, und in das Register der Verdächtigen eingetragen werden.

32. Wenn ein nicht verbannter Patrizier in den Dienst eines fremden Fürsten treten sollte, ohne Priester oder Mönch, und in Rom wohnhaft zu seyn, so wird er auf der Stelle zurückgerufen werden, bei Strafe, in die Ungnade der Regierung zu fallen. Verweigert er den Gehorsam, so werden seine nächsten Verwandten eingekerkert. Zwei Monate nachher wird man auf Mittel denken, ihn, wo er sich auch befinden mag, tödten zu lassen; ist dies nnmöglich, so wird er auf Beschluß des Gerichts der Zehn entadelt, worauf seine Verwandten wieder ihre Freiheit erlangen werden.

33. Wenn irgend ein Patrizier in Verwandtschaft mit einem fremden Fürsten treten will, so wird der Heirathsvertrag nur unter der Rücksicht erlaubt, daß jener vorläufig die Erlaubniß dazu gesucht und von dem Senat oder Rath der Zehn erhalten hat.

34. Es bleibt allen Statthaltern verboten, sich, ihre Söhne, Brüder oder Neffen mit einer Edlen aus einer der Republik unterworfenen Stadt zu verheirathen, ehe der für die Dauer ihrer Geschäfte bestimmte Zeitraum abgelaufen ist. Dann haben sie ein Bittschreiben bei dem Gerichte vorzulegen, welches der Gewißheit wegen, daß keine Gewalt gebraucht worden ist, die Verwandten der zur Heirath begehrten Person oder sie selbst herbeirufen, und die Erlaubniß gewähren wird, wenn sie statthaft ist.

35. Wenn irgend ein Edler bei einer Rede im Senat oder großen Rath den Gegenstand der Erörterung verlassen, und in Fragen eingehen wird, die dem öffentlichen Interesse Nachtheil bringen können; so wird ihm einer von den Häuptern im Rathe der Zehn sogleich das Sprechen untersagen. Wenn er sich zu Erörterungen über das Ansehen des Raths der Zehn anschickt, und denselben anzutasten versucht, so wird man ihn ohne Unterbrechung anhören, unmittelbar nachher wird er verhaftet; man wird ihm den Prozeß machen, um ihn in Gemäßheit seines Vergehens zu richten, und kann man auf diesem Wege nicht dazu gelangen, so wird man ihn heimlich umbringen lassen.

36. Wenn ein Gesandter von seiner Sendung zurückkehrt, so wird das Gericht geheime Nachforschungen anstellen, um sich zu versichern, ob dieser Gesandte von dem Hofe, bei welchem er beglaubigt war, nicht noch andere Geschenke erhalten hat, als diejenigen, die von ihm angegeben und bei dem höchsten Collegium niedergelegt sind; und wenn sich findet, daß der genannte Gesandte dergleichen erhalten hat, so wird er vor das Gericht gestellt, und man wird ihm den Prozeß machen.

37. Bei einer Klagesache gegen ein Haupt im Rathe der Zehn wird die Einleitung des Prozesses insgeheim getroffen, und handelt es sich blos von einigen Privatvergehen, so wird man von diesem Rathe die Ernennung dreier Mitglieder aus ihrer Mitte fordern, damit diese sogleich mit den drei Staatsinquisitoren wegen der anhängigen Privatsache zusammentreten. Das aus sechs Personen bestehende Gericht wird zur Berathung schreiten

und fünf Stimmen zur Verurtheilung nöthig haben. Man wird in dieser Sache mit dem größten Geheimniß verfahren, und im Fall der Verurtheilung zum Tode das Gift jedem andern Mittel vorziehen. Wenn der Angeklagte nicht ein Haupt im Rathe der gegenwärtig dienstleistenden Zehn war, so wird er ausschließend von den Staatsinquisitoren gerichtet.

38. Man wird die im obigen Artikel festgesetzten Formen für den Fall anwenden, daß der Doge selbst in eine für den Staat überaus wichtige Angelegenheit verwickelt seyn sollte; aber so, daß man nur nach reiflicher Ueberlegung handelt.

39. Der mißvergnügte Edle, der etwa übel von der Regierung redet, wird vorgefordert, und zweimal warnungsweise zu größerer Vorsicht angewiesen. Das dritte Mal wird man ihm verbieten, innerhalb zweier Jahre in den Rathsversammlungen und an öffentlichen Orten zu erscheinen. Wenn er nicht gehorcht, wenn er nicht eine strenge Zurückgezogenheit beobachtet, oder wenn er nach zwei Jahren neue Unziemlichkeiten begeht, so wird man ihn als einen Unverbesserlichen ersäufen lassen.

40. Es wird nicht nur Späher in Venedig, sondern auch in den vorzüglichsten Städten der Republik geben, hauptsächlich an den Gränzen. Sie werden zweimal des Jahres sich persönlich dem Gerichte vorstellen, um hier zu erklären, ob sie Kenntniß davon haben, daß die Statthalter oder andere ausgezeichnete Personen irgend ein Verständniß mit den benachbarten Fürsten unterhalten, oder sich schlecht betragen. Bei der geringsten Meldung einer dem öffentlichen Dienste schädlichen Unordnung wird

das Gericht dagegen kräftig einwirken, jedoch vorsichtig, damit es nicht durch Verläumdung irregeführt werde. Die Späher können in dringenden Fällen ihre Berichte auch schriftlich erstatten, und wichtige Nachrichten wird man mit Freigebigkeit belohnen.

41. Die Guardiani der Schulen werden ihr Kapitel nicht versammeln können, ohne die mit der Aufsicht über die Schulen beauftragten Proveditoren der Polizei davon zu benachrichtigen, noch ein Kapitel halten oder irgend eine Berathung vornehmen dürfen, wenn nicht wenigstens einer dieser Proveditoren zugegen ist, und zwar deshalb nicht, um den Nachtheilen plebejischer Winkelsammlungen vorzubeugen.

42. Wenn ein Patrizier oder Bürger eine Gnade nachsucht, so wird der Sekretair, welcher beauftragt ist, die Bittschrift zu lesen, selbe sogleich an den Sekretair unsers Gerichts abgeben. Dieser wird nachweisen, ob der Name des Bittstellers auf dem Register der Verdächtigen steht, und in diesem Falle wird den Räthen und Weisen bedeutet, keinen Vorschlag zu Gunsten des Ansuchenden zu thun.

43. Wenn ein Avogadore vor einem andern Rathe das Verfahren des Raths der Zehn zu beurtheilen unternimmt, so wird er vor das Gericht beschieden, und hier wird er die Weisung erhalten, daß es den Interessen des Staats nicht zuträglich ist, dergleichen Urtheile in Umlauf zu setzen, weil es der erfahrungslosen Menge nicht zukommt, über die Handlungen verständiger Männer zu richten, und daß, wenn ihm ein Verfahren oder Urtheil des Raths der Zehn zu Bemerkungen geeignet scheint,

er diese dem Rathe selbst unterwerfen kann, der seine Schritte berichtigen wird, wenn dieses statthaft ist.

Wenn der Avogadore nach dieser Warnung darauf beharrt, im großen Rath oder vor dem Senat reden zu wollen, unter der Behauptung, daß er darauf vermöge seiner Amtes ein Recht habe, so wird man ihm vorstellen, daß das Gesetz, vermöge dessen die Avogadori eingesetzt sind, ihren Urtheilen die Handlungen des Raths der Zehn nicht hat unterwerfen können, weil der Rath der Zehn damals noch nicht vorhanden war. Wenn er ungeachtet dieser Winkes auf seinem Vorhaben besteht, so wird man ihm befehlen, davon abzulassen; man wird ihm Stillschweigen auferlegen, und bleibt er unerschütterlich, so wird man ihn zwingen, ehe er das Gericht verläßt, schriftlich zu erklären, vor welcher Rathsbehörde er seinen Einspruch führen will. Man wird für den Augenblick nicht gegen ihn einschreiten, sondern einen der Kundschafter unter falschem Namen beauftragen, mit ihm, wie mit einem Privatmanne, der wegen eines Vergehens angeklagt ist, Händel zu suchen. Die Sache wird dann vor das Gericht der Zehn kommen, welche sogleich die Aufnahme des Prozesses verordnen werden; seine Verhaftung wird verhängt, wie die eines Privatmannes, ohne daß man dabei seine Hartnäckigkeit erwähnt, den Rath der Zehn anklagen zu wollen. Die Staatsinquisitoren werden den Dogen, die Häupter des Raths der Zehn, einige Mitglieder dieses Raths, hauptsächlich diejenigen, welche in der Staatsinquisition gesessen haben, von den wahren Umständen der Sache unterrichten, damit sie durch ihre Abstimmung dazu beitragen, die Verhaftung

des verwegenen Avogadore auszusprechen. So als Privatmann vor Gericht gestellt, verfolgt, wie ein angeklagter Uebelthäter, wird er seiner Geschäftsführung enthoben und der Rechte seines Amtes beraubt. Erscheint er selbst und stellt er sich als Gefangener ein, so wird man den Prozeß bis zu dem Augenblick hinziehen, wo sein Amt zu Ende geht, und dann wird über die Sache so entschieden werden, wie es das Staatswohl erheischt.

Wenn sich bei dieser Gelegenheit einiges Murren erhebt, so wird man es den Urhebern lebhaft verweisen, und zwar mit der Miene des Rechts, weil man sich nicht die Ermächtigung herausnehmen dürfe, von geheimen Angelegenheiten zu sprechen, und weil man Tadel verdiene, wenn man unbesonnen von demjenigen spricht, was man nicht wissen kann.

44. Wenn irgend ein aus Venedig Verwiesener vor einem Gesandten der Republik erscheint, und ihm erklärt, daß er Entdeckungen zu machen hat, welche den Staat angehen, so wird der Gesandte ihm einen Geleitsbrief ausstellen, damit er vor das Gericht treten kann. Dieser Geleitsbrief wird nur für drei Monate Gültigkeit haben; bei seiner Ankunft auf der Gränze wird sich der Verbannte insgeheim dem Gouverneur vorstellen, indem er demselben seinen Geleitsbrief vorzeigt. Dieser wird ihm so lange Sicherheit gewähren, als die von Venedig entgegenzunehmende Antwort erfordert, und das von der Ankunft des Verbannten unterrichtete Gericht wird ihn aufgreifen lassen, damit er nicht Gelegenheit hat, eine neue Uebelthat zu begehen. Die Gesandten werden indessen

keinem Venetianer einen Geleitsbrief zugestehen können, der wegen eines Staatsverbrechens oder wegen Veruntreuung der öffentlichen Gelder verwiesen seyn dürfte; in diesem Falle werden sie das Verlangen desselben zur Sprache bringen, in Begleitung eines Schreibens, das der Verbannte eigenhändig, oder eine von ihm gewählte Person abgefaßt hät, worauf die Versiegelung in seiner Gegenwart erfolgt, ohne daß der Gouverneur davon Kenntniß nimmt, und dasselbe mit den Depeschen abgeht. Das Gericht wird darauf verfügen, was es für ersprießlich achtet.

45. Jeder von den Gesandten oder einer andern Person an das Gericht überschriebene Brief wird unter doppeltem Einschluß liegen. Unter dem einen gelangt er an das Gericht, unter dem andern an die Häupter des Raths der Zehn, der ihn versiegelt den Staatsinquisitoren zustellt. Er muß wenigstens von zwei Staatsinquisitoren erbrochen werden.

46. Niemals, wenn es sich darum handelt, einen Verbannten verhaften oder umbringen zu lassen, wird man demjenigen, der sich damit befaßt, die Begnadigung eines verbannten Staatsverbrechers zusagen können, wenn der zu Verhaftende nicht selbst ein Staatsverbrecher ist.

47. Ein verbannter Staatsverbrecher, der seine Begnadigung nachsucht, wird sie nur von dem Gericht und durch demselben geleistete Dienste erlangen können, das heißt, durch Entdeckungen im Kreise der Staatsangelegenheiten oder durch die Verhaftung oder das Tödten eines andern Staatsverbrechers. Wenn der Getödtete eine wichtige Person

war, so wird man denjenigen der des Letztern Kopf herbeigeschafft hat, die Begnadigung zusprechen können. Im entgegengesetzten Falle wird man dasjenige ersehen, was zur Verordnung geeignet ist, und wenn man nicht die Begnadigung ertheilt, so wird man demjenigen eine Belohnung zustellen, welchen der Mörder zu dem Ende bezeichnet haben wird.

48. Wenn künftig die Strafe der Verbannung gegen jemand ausgesprochen werden soll, so wird das Gericht in Ueberlegung ziehn, ob der Verurtheilte unter die wegen Staatsverbrechen Verbannten einzuschreiben ist oder nicht. Im letztern Falle wird ihn der Sekretair des Gerichts in das für diesen Zweck unterhaltene Register eintragen, um auf ihn die Regeln anzuwenden, die für dergleichen Verbannte vorgeschrieben sind. Die Gouverneurs und Generale werden den Befehl empfangen, dem Gerichte Rechenschaft abzulegen über die Verbannungsurtheile, die sie etwa ausgesprochen haben, um das Gericht in Stand zu setzen, dieselben unter ihre Klasse zu bringen.

Ergänzungen in den Verfahrungsregeln der Staatsinquisitoren.

1. Seit der Erwerbung des Königreichs Cypern*) durch die Entsagung der Königin Katharina Cornaro hört man im Broglio und selbst anderswo

---

*) Da die Republik sich Cyperns im Jahre 1489 bemächtigte, so müssen die gegenwärtigen Ergänzungen in eine spätere Zeit fallen.

Stimmen, die sich zu sagen erlauben, daß die Nachkommen der Brüder der Königin Ansprüche machen, Prinzen von Geblüt zu heißen, und daß andere, nicht mit der Königin verwandte Patrizier, die aber als Lehen gewisse Inseln des Archipels oder andere Ländereien in der Levante besaßen, ebenfalls den Titel von Prinzen verlangen. Die Späher sind angewiesen, aufmerksam diese abgeschmackten Reden dem Gericht zu hinterbringen, da solche im Staate Verwirrung anrichten könnten. Es ist beschlossen, daß bei jedem ähnlichen Vorfall diejenigen, welche dergleichen Ansprüche äußern sollten, vorgeladen werden; man wird ihnen andeuten, sich dergleichen Reden unter Todesstrafe nicht zu erlauben, und wenn sie kühn genug seyn sollten, in dieselben zurückzufallen, und man darüber einen gerichtlichen oder außergerichtlichen Beweis erlangen kann, so mag einer derselben des Beispiels wegen ersäuft werden.

Es ist dem Gericht zu Ohren gekommen, daß viele Personen nicht allein unter den Edlen, sondern selbst unter dem gemeinen Volke und den Fremden sich eigenmächtig herausnehmen, über die Rechte der Republik auf das Königreich Cypern hin und her zu schwatzen; andere, die noch unsinniger sind, lassen es sich beikommen, darüber zu urtheilen und zu erklären, das Recht der Republik auf diesen Staat gehe lediglich von dem Besitze desselben aus, in Betracht, daß die Rechte der Königin Katharina selbst schwach begründet seyen. Da viel daran liegt, dieser Frechheit einen Zaum anzulegen, so wird man die Kundschafter anweisen, alle diejenigen anzugeben, die dergleichen Reden etwa führen. Die Hauptschuldigen wird man vorladen:

wenn ihre Reden nur dem Leichtsinn oder der Unbesonnenheit beigemessen werden können, wird man sich mit einem strengen Verweise und dem Befehle begnügen, vorsichtiger zu seyn; wenn man darin Bosheit erblickt, oder wenn sie, aus welchem Grunde es auch geschehen mag, auf Rückfällen betroffen werden, so wird man sie ersäufen lassen. Ist es ein Fremder, der sich solcher Reden schuldig gemacht hat, so wird er Befehl erhalten, das Gebiet der Republik binnen 24 Stunden zu verlassen, wofern er keine schlimmen Absichten hegte denn ist dies der Fall, so hat er seinen Fehler mit dem Leben zu bezahlen.

2. Wir sind von einigen Reden benachrichtigt worden, die in dem Palast des Nuntius umgehen. Man erlaubt sich daselbst zu sagen, daß die Macht des weltlichen Fürsten nicht so weit reicht, die Geistlichen zu richten, weder in bürgerlichen Angelegenheiten, wenn sie dabei betheiligt sind, noch in peinlichen Rechtshändeln, wenn sie die Schuldigen sind, wofern nicht eine päpstliche Verwilligung der Regierung das Richteramt übertragen hat, und daß jeder Fürst, der es damit anders hält, ein Schismatiker sey. Es sind nicht allein die in der Residenz beim Sitze der durchlauchtigsten Signoria angestellten Personen, welche sich diese Reden erlauben; man sieht auch Geistliche aus der Klasse der edlen Venetianer, Bischöfe, Pfründenbesitzer daran Theil nehmen, geschehe es nun, um Schöngeisterei zu treiben, oder um die Gewogenheit des Papstes zu erwerben. Sie zeigen keinen geringern Eifer, als jene andern, um diese Meinung zu unterhalten, und sie begehen sogar die Tollheit, dieselben Gespräche in ihrer Wohnung zu wiederholen, mitten unter

ihrer Familie und ihren Gesellschaften. Um diesen Mißbräuchen zu begegnen, ist beschlossen, daß man, was die Personen vom Hause des Nuntius anlangt, sich nicht mit den Reden derselben befassen will, wenn solche den Bezirk dieses Hauses nicht überschreiten. Wenn Einige sich erlauben, anderswo als im Sitze des Nuntius davon zu reden, so wird man für die Wegräumung eines derselben sorgen, und zugleich verlauten lassen, daß er auf Befehl des Gerichts, und um dieser Ursache willen getödtet worden ist; aber zu gleicher Zeit wird man eiligst dem Gesandten der Republik in Rom davon Meldung thun, damit er für die Sicherheit der Personen seines Hauses die nothwendigen Vorsichtsmaßregeln ergreifen kann. Die adelichen venetianischen Prälaten, die kühn genug seyn werden, ähnliche Grundsätze im Hause des Nuntius auszusprechen, werden in ein Register eingetragen, das die Ueberschrift führt: Geistliche, die der Regierung wenig genehm sind. Man wird an den Magistrat, an den Rector schreiben, in dessem Bereiche ihre Pfründe liegt, um denselben zu beauftragen, unter der Hand nachzusehen, ob nicht irgend ein Privatmann vorhanden ist, der gegen die Pfründe oder den Pfründenträger einen gut oder schlecht begründeten Anspruch zu erheben hat. Dieser Privatmann wird ermuthigt werden, selben geltend zu machen, auf Gerechtigkeit zu dringen und einen Prozeß anzuknüpfen. Augenblicklich werden alle Einkünfte des Prälaten mit Beschlag belegt, und dieser Beschlag wird unter verschiedenen Vorwänden so lange aufrecht erhalten, bis der Schuldige auf den wahren Beweggrund dieser Strenge verfällt, und deshalb sich eines Bessern besinnt; sollte er aber außerhalb

des Palastes des Nuntius diese tollen Reden geführt haben, so wird man ihn vorladen, und in dem Fall, daß er nicht erscheint, ihn heimlich aufheben und auf lange Zeit einsperren, damit diese verderblichen Meinungen ausgerottet werden, oder wenigstens die Anhänger des römischen Hofes sich gezwungen sehen, dieselben geheim zu halten, und dergleichen nicht in Venedig auszubreiten. Wenn nach der Beschlagnahme auf die Einkünfte und einer langwierigen Entdeckung der Schuldige wieder umschlägt, so wird man gegen ihn mit der äußersten Strenge verfahren, weil das eingewurzelte Uebel mit Feuer und Schwert ausgerottet seyn will.

4. Einige unserer Patrizier erlauben sich Handel zu treiben, sey es unter eigenem oder fremden Namen. Diese Sache ist großer Ueberlegung werth, und dem seit dem Jahre 1400 in der Republik weislich eingeführtem Gebrauche entgegen, welcher ihnen vorschreibt, diesem Geschäfte zu entsagen. Das öffentliche Wohl gestattet nicht, daß derjenige, welcher Richter seyn soll, einem eigennützigen Interesse folgen könne. Nun würde es aber kein Mittel geben, die Handelsangelegenheiten zu erwägen, wenn ein Edler, dem eine berathende Stimme zustände, zugleich Kaufmann wäre. Es ist demnach beschlossen, daß es jedem Patrizier schlechthin verboten seyn soll, irgend einen Handel zu treiben, sowohl unter eigenem als unter fremden Namen, sowohl in Venedig als auswärts, sowohl in dem In= als Auslande, und zwar unter Strafe der Einziehung der Waaren, unbeschadet der andern Strafe, welche das Gericht ihm aufzulegen belieben wird. Alle drei Monate werden von uns und unsern Nachfolgern Maßregeln ergriffen werden zur Ausführung

dieser Anordnung, indem wir unversehens zwei oder drei Kaufleute, ohne daß einer von dem andern darüber Kunde hat, vor unser Gericht rufen, um jeden insbesondere über diesen Mißbrauch zu fragen. Entdeckt man einige Schuldige, so wird man streng gegen sie verfahren, damit jedermann Gehorsam lerne; und damit niemand die Nichtkenntniß der gegenwärtigen Entscheidung vorschützen könne, wird sie unser Sekretair in der nächsten Versammlung des großen Raths bekannt machen, was dieselbe Wirkung haben wird, als wenn sie die Stimme des Drucks würde zur Oeffentlichkeit gebracht haben. Die Edlen werden jedoch ihr Vermögen auf Wechsel und Erbzins anlegen können, aber nicht anderswie; und sollten sie Kapitale verleihen, um in eine Gesellschaft einzutreten, so werden diese Kapitale eingezogen. Die eine Hälfte erhält der Angeber, die andere fließt in die Kasse des Raths der Zehn und anders wohin; der schuldige Patrizier wird zehn Jahre lang von dem großen Rathe ausgeschlossen bleiben.

5. Ein anderer Mißbrauch von nicht minderm Belange ist unter die Edlen und solche, die nicht edel sind, eingedrungen. Er besteht in der Versendung von Kapitalien ins Ausland, und in der Erwerbung unbeweglicher Güter. Um zu beurtheilen, bis auf welchen Punkt dieser Mißbrauch dem öffentlichen Wohle schädlich ist, reicht die Betrachtung hin, daß die Menschen im Allgemeinen dem Lande anhängen, wo sie Vortheile genießen, und daß, wenn der Staat gezwungen ist, Auflagen zu erheben, diese Auflagen nicht die im Auslande gelegenen Besitzungen treffen können. Demnach ist allen Unterthanen der Republik, Adligen wie Nicht-

adligen verboten, im Auslande nicht nur unbewegliches Eigenthum zu besitzen, sondern auch Kapitale, mögen sie in den öffentlichen Fonds oder anderswo gegen Zinsen angelegt seyn, so daß der Patrizier mit der Entziehung seiner Adels, und der Nichtadeliche am Leben gestraft wird. Alle diejenigen, die im Auslande unbewegliche Güter oder Kapitale haben, werden sie realisiren müssen, und den Betrag derselben binnen einer Frist von sechs Monaten wieder zurückfördern, und wenn sie nicht vermögen, die Herbeischaffung derselben zu besorgen, so müssen die Kapitale unthätig ruhen, ohne Zinsen abzuwerfen.

6. Es liegt daran, Maßregeln zu ergreifen, um die in den Gefängnissen des Gerichts aufbewahrten Personen nicht nur an der Entweichung, sondern auch am Briefwechsel mit dem Auslande und am Absenden und Empfangen von Nachrichten zu hindern. Zu diesem Zweck wird der Großcapitain beauftragt werden, den Eingesetzten nach ihrem Stande Lebensmittel darzureichen. Der Preis derselben wird alle Monate geschätzt und aus den Vorräthen der Kasse der Zehn bezahlt werden.

7. Viele Edle machen sich einer andern Art anstößiger Reden schuldig, welche auf die Einführung von Familienunterscheidungen und auf die Stufenfolge der alten, neuen und herzoglichen Häuser abzwecken; einige, nicht zufrieden mit der Aufnahme dieser Unterschiede in ihr Gespräch, verlangen auch noch, daß wir bei den Wahlen darauf Rücksicht nehmen sollen, indem sie diesen oder jenen Kandidaten unterstützen oder zurückweisen, nicht weil sie ihn für mehr oder weniger würdig halten, sondern weil

er zu der Klasse gehört oder nicht, die sie begünstigen wollen; ein Mißbrauch von den verderblichsten Folgen, weil er dahin trachtet, in der Republik Parteiungen zu stiften, und weil er das Verdienst zurückdrängt, um demjenigen Ehrenstellen zu übertragen, der ihrer unwerth ist. Es liegt daran, dem Untergange des Staats zuvorzukommen, der daraus unvermeidlich entstehen würde. Zu dem Ende sind die aus der Klasse des Adels genommenen Kundschafter, welche ihre Stellung in dem Geschäft der Beaufsichtigung begünstigt, angewiesen, alle diejenigen aufzuzeichnen, welche dergleichen Reden führen, ebenso diejenigen, welche jenen geneigt zuhören, um sie dem Gericht zu bezeichnen. Man wird Sorge tragen, daß dieser Auftrag nur solchen Edlen gegeben wird, die diesen Parteiungen fremd sind. Die Schuldigen werden vorgeladen und das erstenmal ohne Barmherzigkeit unter die Bleidächer geschickt, wo man ihnen einen Aufenthalt von sechs Monaten anweisen wird. Nach Verlauf dieses Zeitabschnittes wird man ihnen andeuten, bei Lebensstrafe nicht wieder ähnliche Reden zu führen. Man wird ihnen zwei Aufseher zugesellen, um ihr Betragen zu beobachten; fallen sie in denselben Fehler zurück, so wird sie man sie insgeheim aufheben und ersäufen lassen.

8. Es giebt Patrizier, welche bei dem Ballotiren des großen Raths so verwegen sind, ihre Freunde oder ihre Verwandten durch das gleichzeitige Einlegen von mehr als einer Kugel zu begünstigen: ein Mißbrauch, der wo möglich noch verwerflicher ist, als der vorerwähnte. Man wird alle ersinnliche Mühe anwenden, um einen dieser Schuldigen zu entdecken. Das erstemal wird er verurtheilt

werden, sechs Jahre unter den Bleidächern zu bleiben. Nach Verlauf dieses Zeitabschnittes wird er herausgelassen, aber für sechs andere Jahre vom großen Rathe ausgeschlossen werden; und sollte er abwesend seyn, wenn man gegen ihn einschreitet, so wird er verbannt und für immer des Adels beraubt werden. Wenn er endlich nach der ersten ausgehaltenen Verurtheilung wieder umschlägt, so wird man ihn als einen Unverbesserlichen aus der Welt schaffen.

9. Wenn ein Gesandter der Republik am römischen Hofe irgend eine geistliche Pfründe oder Würde nachsuchen sollte, für sich oder seine Kinder, Brüder oder Neffen, so wird man, abgesehen von den bereits ausgesprochenen Strafen, so wie von jenen, deren Zuerkenntniß wir oder unsere Nachfolger nöthig erachten werden, den Betrag der Pfründe für immer einziehen, wenn selbe innerhalb des Staatsgebietes liegt. Diese Einkünfte werden für denjenigen aufgehoben, der selbe in der Folge rechtmäßiger Weise genießt, und wenn der seines Pfründeneinkommens Beraubte darüber beim römischen Hofe Forderungen erhebt, so wird man dafür sorgen, ihm insgeheim und unverzüglich ans Leben zu kommen.

10. Wenn irgend ein Patrizier, der mit dem Gesandten in einem der oben bezeichneten Grade verwandt ist, durch dessen Vermittelung eine Pfründe oder Prälatur zu erlangen wünscht; so hat er so lange zu warten, bis der Zeitraum der Sendung des Gesandten verflossen ist, und bei der erfolgten Rückkehr desselben nach Venedig eine Bittschrift bei unserm Gericht einzureichen, das ihm die Er-

laubniß zur Erlangung der Pfründe nach Beschaffenheit der Umstände gewähren oder verweigern wird.

11. Die alten Gesetze verordnen, daß alle Titel der Patrizier wegen Bestätigung des Adels den Avogadori vorzulegen sind, und daß ein Register über ihre Namen in dem goldenen Buche gehalten wird. Nach dem Beispiele jener haben die ursprünglichen Bürger die Gewohnheit angenommen, derselben Behörde die Beweise ihrer Bürgerschaft zu übergeben, damit sie später zur Mitbewerbung um eine Stelle in der herzoglichen Kanzlei zugelassen werden. Es hat sich der Gebrauch eingeschlichen, ihre Namen auf ein Register zu schreiben und in Folge dieser Einzeichnung haben einige unter ihnen verlangt, es sollte daraus für sie ein gewisses Recht entspringen und das Vorrecht ihres Bürgerthums ihrer Familie dergestalt zugehören, daß neue Familien von dem Mitgenusse desselben ausgeschlossen seyen, etwas, das die Regierung nie in diesem Sinne gemeint hat. Die bei der Kanzlei angestellten Personen sind von einem bürgerlichen Herkommen, das man mit dem Namen des Bürgerthums bezeichnet; aber diese Laufbahn ist nicht geschlossen, und diejenigen, welche Eintritt in dieselbe erlangen, theilen eben nur in sofern alle Rechte derselben. Nur nach dem Patriziat darf Niemand trachten. Um allen diesen Ansprüchen zu begegnen, welche, wenn man versäumte, sich darum zu kümmern, unfehlbar wachsen würden, wird den vor Gericht geladenen Avogadori eingeschärft, künftig auf die Rolle des Bürgerthums jeden Unterthan zu setzen, der sich hinlänglich über sein ehrsames Geschäft, seine rechtmäßige Geburt, und die venetianische Ansässigkeit seines Großvaters, seines Vaters und seine eigene ausweist, und ihn

hierauf als eintrittsfähig für jedes Amt zu erachten, das dem Bürgerthume eigen ist.

12. Ein anderer Gebrauch, der eigentlich den Namen des Mißbrauchs verdient, fängt an um sich greifen; viele Edle fordern unter dem Vorwande der Armuth von der Signoria oder den Räthen die Anwartschaft auf untergeordnete Aemter, die nur der dienstbaren Klasse zukommen; und wenn sie dieselben erhalten, so schämen sie sich nicht, selbst Verrichtungen, die unter ihrem Range sind, persönlich zu versehen, wie zum Beispiel die der Gerichtsdiener. Dieser Gebrauch hat den doppelten Nachtheil, daß er der Regierung ein Mittel entzieht, die von den Bürgern oder dem gemeinen Volke geleisteten Dienste zu belohnen, und daß er dieser Klasse eine Ermunterung nimmt. Da diese Stellen zweitens von demjenigen versehen werden müssen, der damit bekleidet ist, wenn er nicht durch die peinliche Quarantia davon losgesprochen ist; so trifft es sich, daß man Patrizier unwürdige Geschäfte vollziehen sieht. Dieser Mißbrauch verlangt die Fürsorge des Gerichts, und da es nachtheilig seyn würde, im Wege der Oeffentlichkeit zu verordnen, daß dergleichen Stellen den Bürgern oder Unterthanen vorbehalten bleiben; so ist beschlossen, daß jedesmal, wenn ein Edler eine Stelle dieser Art nachsucht, der mit dem Lesen der Bittschrift beauftragte Sekretair nach ihrer Annahme darüber dem Gericht Rechenschaft geben soll, und daß dieses nach Umständen die Sache in Ueberlegung ziehen wird, ehe sie an den Rath zur Entscheidung zurückgeht.

13. Das Gericht hat erfahren, daß es Edle giebt, die sich erlauben in ihrem eigenen Hause ein

Privatgericht zu halten; daß sie diesen oder jenen Unterthanen vor dasselbe bescheiden, um demselben unter Drohungen zu befehlen, bald einem angeblichen Gläubiger zu bezahlen, bald nach einer erlittenen Beleidigung sich zu versöhnen, bald das Betreiben eines bürgerlichen Prozesses aufzugeben. Man weiß sogar, daß, wenn eine vorgeladene Person sich weigert zu erscheinen, oder diesen Forderungen Gehorsam zu leisten, sie sich schweren Beleidigungen, Schlägen, Wunden und sogar manchmal dem Tode aussetzt. Dieser ungeheure Mißbrauch verhöhnt die göttliche und menschliche Gerechtigkeit, verletzt die öffentliche Freiheit und giebt den Unterthanen Anlaß zum Aergerniß und zum Murren gegen die gesetzmäßige Macht. Es ist unmöglich dagegen die Augen zu verschließen: man hat sonach verfügt, daß alle Späher, mögen sie zum Adel, zum Bürgerstande, zum gemeinen Volke oder zu den Mönchen gehören, beauftragt werden sollen, über diejenigen zu wachen, die dergleichen verschulden, und davon dem Gerichte Meldung zu thun. Zufolge dieser Meldung und nachdem insgeheim erwiesen ist, bis auf welchen Grad der angegebene bezichtigte Patrizier seinen Uebermuth getrieben hat, ob er bei Drohungen stehen geblieben ist, ohne bis zu Thätlichkeiten zu gehen, wird ihn das Gericht vorladen und ihm befehlen, sich künftig jedes ähnlichen Verfahrens zu enthalten. Man wird ihn hierauf von zwei Agenten beaufsichtigen lassen. Uebertritt er die erhaltene Warnung, so wird er aufgehoben, und wenigstens auf drei Jahr unter die Bleidächer eingesperrt; und läßt er sich nach wiedererlangter Freiheit einen dritten Rückfall zu Schulden kommen, so wird er ersäuft. Waren aber beim ersten Male seine Drohungen mit Beleidigungen und

Thätlichkeiten verbunden, so wird er persönlich gezüchtigt und ins Gefängniß gesetzt werden; hat er endlich schwere Ausschweifungen begangen, so kann man ihn zum Beispiele für andere das Leben nehmen, und die Bestrafung wird gegen die Gewohnheit des Gerichts öffentlich stattfinden, um diese Mißbräuche gänzlich auszurotten und den Edlen des Festlandes als Strafunterricht zu dienen.

14. Das Gericht wird jedes schwere Vergehen in Untersuchung ziehen, dessen sich ein Vorgesetzter der Arbeiter im Zeughause schuldig gemacht haben dürfte. Wird der Angeklagte in gefänglicher Haft gehalten, so wird man den Nutzen berücksichtigen, den solche Leute dem öffentlichen Dienste gewähren. Ist das Verbrechen unverzeihlich, so wird man das Urtheil in die Länge ziehen, und den Schuldigen heimlich vergiften lassen. Ist er abwesend, so wird man ihn zur Verbannung verurtheilen, indem man ihm einen Aufenthaltsort auf dem Festlande anweist, außerhalb der Nähe jedes Fürsten, der eine bewaffnete Seemacht unterhält. Sollte man auf außergerichtlichem Wege erfahren, daß der Verwiesene den Bann nicht geachtet und Dienste bei einer fremden bewaffneten Seemacht genommen hat; so wird man Maßregeln ergreifen, ihn wo er sich auch befinden mag, meuchlings tödten zu lassen, wofern er nämlich in dem Rufe eines tapfern, in seinem Geschäfte brauchbaren Mannes steht; ist er im Gegentheile ein unbedeutender Mensch, so wird man sich darauf beschränken, in den gewöhnlichen Formen gegen ihn zu verfahren.

Auszug aus verschiedenen Ergänzungen zu den obigen Verordnungen.

Es dürfte gut seyn, vermitelst eines Kundschafters die Leute des Gesandten zu gewinnen, hauptsächlich diejenigen, welche in ihrer Livree Brot, Fleisch und Fische verkaufen, die während des Karnevals Tanz- oder Spielhäuser halten, weil sie unter dem Schutze des Gesandten, und wegen ihres Dienstes in seinem Hause Gelegenheit haben, alles zu beobachten, was darin vorgeht, und denjenigen keinen Verdacht einflößen, die in demselben ein strafbares Einverständniß unterhalten.

Es trifft sich oft, daß die fremden Gesandten ihre Wohnungen verändern, oder daß der Nachfolger den Palast nicht bezieht, den sein Vorgänger inne hatte. Es ist Regel, daß, wenn ein Gesandter ein Haus zu miethen wünscht, das einem Edlen gehört, der Letztere nichts abmachen kann, bevor er nicht vor unserm Gericht erschienen ist, und dazu die Genehmigung erhalten hat. Das Gericht schreibt ihm die Art vor, wie er diese Geschäftssache ohne die mindeste Berührung mit dem fremden Gesandten zu betreiben hat. Alle diese Vorsichtsmaßregeln sind vernünftig; aber man kann zum Behufe größerer Sicherheit noch andere hinzufügen. Das Tribunal verordnet folglich, daß, wenn künftig ein Gesandter, oder der Minister eines gekrönten Hauptes, ein Wohnhaus zu miethen begehrt, jeder Staatsinquisitor für sich allein dieses Haus sorgfältig besehen und durchgehen soll, um zu entdecken, ob es mit den benachbarten Häusern eine geheime Verbindung hat, ob das Dach mit den Dächern der

anstoßenden Häuser gerade ausgeht, und ob man endlich durch die Giebel aus einem ins andere kommen kann. In dem Fall, daß einer dieser bemerkten Umstände eintreten und ein edler Venetianer ein daranstoßendes ihm zugehöriges Haus bewohnen sollte; so wird man ihn vor das Gericht bescheiden, und ihm andeuten, auszuziehen und sein Haus an einen Unadeligen zu vermiethen. Diese Weisung wird man ihm in der Form eines Rathschlages zukommen lassen. Man wird ihm begreiflich machen, daß es nothwendig ist, diesen Weg einzuschlagen, um Unannehmlichkeiten auszuweichen, und daß selbst die Unschuld kein hinlängliches Schutzmittel gegen die Verläumdung ist; dieß werden mehr Ermahnungen als Befehle seyn, und wenn er einen Funken gesunden Menschenverstandes hat, so wird er einsehen, welchen Gefahren er sich durch Ungehorsam aussetzt. Ist dieser Patrizier nicht Eigenthümer, sondern blos Miether des Hauses, welches mit dem seinigen zusammengränzt, welches der Gesandte bewohnen wird, so wird man ihm in den bestimmtesten Ausdrücken befehlen, dasselbe zu räumen und sich anderswo niederzulassen. Ist das Haus zu vermiethen, so erheischt das Interesse, dasselbe von einem Agenten des Gerichts beziehen zu lassen, dessen Vermögen und Stand zu dieser Wohnung passen; man wird ihn selbst für einen Theil des Miethzinses auf Kosten des öffentlichen Schatzes entschädigen können. In der Nähe wird es diesem Agenten desto leichter seyn, alles zu beobachten, was im Hause des Gesandten vorgeht, ingleichen diejenigen, welche es besuchen.

Nichts ist vernünftiger von einer Regierung, als wenn sie die Fehler Anderer benutzt, um ein durch

entgegengesetztes Verfahren unter ähnlichen Umständen den Nachtheilen zu begegnen, welche sich jene zugezogen haben. Man ist zuweilen genöthigt, eine Standesperson verhaften zu lassen, welche sich den Verhältnissen des Unterthanen nicht fügen will, den Staat ihres Theils in Verwirrung setzt, und die Regierung beunruhigt. Bestraft man einen solchen Schuldigen, so ist er nachher nur um so feindseliger und gefährlicher: was er erst aus Verkehrtheit thun wollte, das wird er jetzt aus Rache unternehmen. Schafft man ihn aus dem Wege, so bringt diese übermäßige Strenge einen Erbhaß hervor, der sich in den Familien und unter andern Anhängern verewigt. Begnadigt man ihn aber, so heißt man sein Betragen gut, und sein Uebermuth wird anstößig. Das Gericht erklärt, daß es in einem solchen Falle die Untersuchung vor sich ziehen wird, um sie geheimer zu führen. Ergiebt sich aus dem Gange des Prozesses die Straffälligkeit des Verhafteten, und wird er des Todes schuldig befunden, so wird es dafür Sorge tragen, daß irgend ein Gefangenwärter, der sich stellt, als sey er durch Geld bestochen worden, ihm die Mittel zur nächtlichen Flucht darbietet. Den Tag vor seiner Entweichung wird man ihm Gift unter die Nahrungsmittel mischen, das aber nur langsam wirkt und keine Spur zurückläßt. Auf diese Art wird die Gerechtigkeit ihr Ziel zwar etwas langsamer, aber um so gewisser erreichen und alle öffentlichen und einzelnen Interessen schonen.

Ein neuer Mißbrauch ist seit 25 Jahren in Venedig eingedrungen. Man hat viele Andachtsorte errichtet. In einigen kommen Personen von verschiedenen Ständen zusammen, in andern sieht man

nur Krämer oder gemeines Volk. Unsere Väter, obschon gottesfürchtiger als wir, kannten diese Anstalten nicht, die man für fromm ausgiebt, und die es in der That seyn würden, wenn man sich dabei durchgängig auf ihren Gegenstand beschränkte. Allein unsre Väter haben uns ein anderes Beispiel zurückgelassen. Sie sorgten dafür, daß dem Volke keine Gelegenheit übrig blieb, sich zu versammeln. Sie trieben ihre Wachsamkeit so weit, daß sie den Mönchen von der Kongregation der Schulen ihre Zusammenkünfte untersagten, mochten dieselben auch Gegenstände der Geschäftsverwaltung betreffen, wenn nicht ein Proveditor zugegen war, damit sie sich immer unter den Augen einer Magistratsperson befänden, welche darüber wachte, die Unordnungen zu unterdrücken, die sich in diesen Versammlungen erheben könnten. Diejenigen, welche mit der Geschichte anderer Staaten bekannt sind, kennen die Verwirrungen sattsam, die dort aus Volksversammlungen entsprungen sind, die sich unter dem Vorwande der Religion bildeten, und unsere Hauptstadt selbst ist ihnen nicht gänzlich entgangen. Das öffentliche Wohl fordert demnach in dieser Hinsicht zu Maßregeln der Vorsicht auf. Wollte man alle, welche diese Andachtsorte besuchen, dazu verpflichten, sich nur unter der Aufsicht einer Magistratsperson zu vereinigen, so könnte dies eine Art von Aergerniß geben. Es würde den Anschein haben, als suche man die Verehrung Gottes irgendwie zu hemmen; auch haben sich die Andachtsorte dergestalt vermehrt, daß eine solche Beaufsichtigung gar viele Magistratspersonen erfordern würde. Um dagegen einzuschreiten, wird das Gericht Beobachter aussuchen, und zwar zwei, ohne daß einer von

dem andern weiß, als Aufseher jedes einzelnen Erbauungsortes bestellen. Sie werden den Auftrag erhalten, indem sie sich unter dem Schein einer exemplarischen Frömmigkeit einführen, alles zu belauschen, was man in diesen Vereinen sagt oder thut, besonders in der Versammlung bei den Jesuiten, die man nicht scharf genug im Auge behalten kann, in Erwägung ihres Betragens zu allen Zeiten.

Betrachtet man diese Verfahrungsregeln der Staatsinquisitoren von der sittlichen und der rechtlichen Seite, so fehlt es an Worten, um den Abscheu auszudrücken, den sie nothwendig jedem unverwahrlosten Gefühle einflößen; denn sie bezeichnen in jedem Zuge die vollendete Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung, wie überhaupt den tiefsten Verfall der menschlichen Natur, indem sie jedes Mittel, auch das verruchteste, durch die Tyrannei der eigennützigsten Zwecke zu rechtfertigen suchen, mit einer so schaamlosen Kühnheit, einer so teuflischen Naivetät, einer so eisernen Folgerichtigkeit, daß vielleicht in der Geschichte der entsetzlichsten Verirrungen nirgends ein ähnliches Beispiel vorkommt. Die französische Revolution ist zwar reich an furchtbaren Greuelthaten, sie tragen aber fast alle mehr oder weniger das Gepräge der leidenschaftlichen Ueberspannung, der schwärmerischen Wildheit, und verrathen dadurch, wenn auch in den verworrensten und traurigsten Spuren, immer noch ein gewisses Streben nach dem Bessern, eine Art von Aberglauben an die Fortschritte der Zeit und Bildung; selbst die ausschweifendsten Bösewichter offenbaren nicht selten einen Wahnsinn,

der sie den Besessenen gleich macht, und der das Gift als Arzenei hinnimmt und austheilt. Eine solche Desorganisation des Kopfs und Herzens ist und bleibt nun zwar immer ein schweres Verbrechen, weil sie sich nur aus dem Untergange aller reinen und höheren Grundsätze erklären läßt: es ist indessen die Frage, ob der kalte, berechnende, systematische Despotismus der venetianischen Staatsinquisitoren, der seine politischen Laster, wie ein nothwendiges und obendrein ehrsames Geschäft ausübte, vor dem Richterstuhle des Gewissens nicht noch eine Stufe niedriger steht, als jener weltzerstörende Fanatismus. Darum darf man jedoch keineswegs der kunstreichen Ausführung dieses infernalen Gebäudes seine Bewunderung versagen; was die bloße Klugheit auf Kosten jeder löblichen Gesinnung vermag; welchen Firniß sie braucht, um ihre Frevel zu beschönigen, das sehen wir hier im hellsten Lichte, und der Schauer, mit dem wir davor zurückbeben, schreibt uns zugleich das Maß der Anerkennung vor, das wir jenem ungeheuren Gericht schuldig sind, insofern wir unser Urtheil auf die planmäßige Geschicklichkeit desselben beschränken. Die Staatsinquisition bildete die Kuppel zu den Säulen des unnatürlichen Aristokratismus; dieser konnte in seiner fortschreitenden Entartung ohne jene gar nicht bestehen; sie war ein unvermeidliches Uebel, das, wo nicht zur Heilung, doch zur Verhüllung der andern tiefliegenden Gebrechen diente, gleichsam eine Aufhebung der bürgerlichen Ordnung im Interesse ihrer Erhaltung. Daß die aristokratische Mißgestalt des Staats sich nicht anders als durch eine solche verzweiflungsvolle Gegenwehr behaupten konnte, ist eben der größte Vorwurf,

den jene auf sich geladen hat, der Stab Wehe über ihrem Haupte, den keine Parteilichkeit wegvernünfteln kann.

Der Mönch Paolo Sarpi, dessen schon früher gehörigen Orts gedacht worden ist, hat den Staatsinquisitoren auf ihr Ansuchen Rathschläge mitgetheilt über die tauglichsten Maßregeln, die bestehenden Einrichtungen der Republik auf die Dauer zu sichern: sie sind zu interessant, um nicht hier anhangsweise eine Stelle zu finden. Hier sind einige, aus denen sich auf den Geist der übrigen schließen läßt.

Ich fürchte mich nicht, voraus zu sagen — so nimmt er das Wort — daß dieser Republik, das allen andern gemeinschaftliche Schicksal fremd bleiben wird; das heißt, man wird in ihr nie die Gewalt aus vielen Händen auf eine kleinere Anzahl, und von dieser auf einen Einzigen übergehen sehen. Ich fürchte die Großen nicht; der alterthümliche Geist der Republik leistet mir Sicherheit; sie bewachen sich gegenseitig, nicht blos eine Familie die andere, sondern auch ein Verwandter den andern. Der Wettstreit, die Eifersucht bürgen mir dafür: es giebt unter ihnen auch nicht Einen, der seinen Bruder möchte zum König haben.

Der Fehler unserer Regierung besteht darin, daß sie zu zahlreich ist. Sie wird wohlthun, den großen Rath durch alle mögliche Kunstgriffe dahin zu vermögen, sein Ansehen dem Senat und dem Rathe der Zehn zu übertragen. Allein diese Veränderungen müssen so unmerklich getroffen werden, daß man sie nur erst wahrnimmt, wenn sie ins Leben getreten sind. Man muß es eingestehen,

dieser große Rath schmeckt nach dem Volkseinfluß; auch unterliegt er übereilten Berathungen, und ich wundere mich, daß unsere Vorfahren sich nicht der Einfalt der alten Zeiten bemächtigt haben, um einige Schritte mehr vorwärts zu thun, und der Tyrannei der Kleinen zu entgehen.

Diese Kleinen muß man so nahe am Boden halten als möglich ist. Die Viper kann ihr Gift nicht loslassen, wenn sie erstarrt ist.

Ich wünschte, man vermiede, Edle zum Tode zu verurtheilen, besonders zur öffentlichen Hinrichtung, wie schuldig sie auch seyn mögen. Es ist besser, sie mit ewigem Gefängniß zu bestrafen, oder ihnen einen heimlichen Untergang zu bereiten.

Wenn ihr Würden vertheilt, so gebt sie so weit es nur immer angeht, denen, welchen sie durch Vererbung zukommen, mit Vorbehalt einiger Ausnahmen zu Gunsten des hervorragenden Verdienstes.

Was die Stelle eines Avogadore anlangt, so wählt dazu immer Männer, die über den Vorurtheilen des Volks stehen, damit der Senat und der Rath der Zehn ihre Gewalt ohne Widerspruch nach den Umständen ausdehnen und sie zuletzt durch den Gebrauch heiligen können. Kann die Wahl nicht auf einen ergebenen Avogadore fallen, so nehmt den mittelmäßigsten, der sich findet, sollte er auch mit einigen Flecken gezeichnet seyn.

An der Schwächung der Quarantien muß unausgesetzt gearbeitet werden; diese Richter sind Volksfreunde. Man ziehe die wichtigen Angelegen-

heiten vor den Rath der Zehn. Wenn man sich ein für allemal jener Gerichtsbehörde entledigen könnte, so würde alles besser von statten gehen.

Die größte Handlung der Gerechtigkeit, die ein Herrscher vollbringen kann, besteht in seiner Selbsterhaltung.

Gerecht ist mir alles dasjenige, was zur Erhaltung des Staats beiträgt. Man sey langsam im Abfassen der Gesetze, halte aber mit Strenge auf ihrer Befolgung; der Ungehorsam gegen die Gesetze hat in der Republik gefährlichere Folgen als in der Monarchie, weil die Thronbesteigung eines entschlossenen Fürsten die Ordnung wieder herstellt, während in der Republik die Regierung nicht sogleich wieder zur Festigkeit gelangt.

Bei den Streitigkeiten zwischen Edlen ist es Regel, den minder Mächtigen streng zu züchtigen. Hat es ein Edler mit einem Plebejer zu schaffen, so gebe man immer dem Edlen Recht. In der rein bürgerlichen Rechtspflege kann und soll man eine unvollkommene Unparteilichkeit beobachten.

Duldet die Heirath der Edlen mit plebejischen Töchtern: es entspringt daraus ein doppelter Vortheil: man entzieht dem Volke auf eine gelinde Weise seine Reichthümer, und benutzt den Arbeitsertrag mehrerer plebejischer Geschlechtsfolgen zur Aushülfe einer großen Familie.

So oft der Herrscher sein Wort gegeben hat, so muß er es halten, wieviel es ihm auch kosten mag. Die Untreue kommt theuer zu stehen; denn woher läßt sich ein neuer Eid nehmen, dem man trauen darf, wenn der erste verletzt worden ist?

Nach diesen Regeln hat sich die Regierung gegen ihre Unterthanen zu verhalten.

In Venedig nähre man die Streitigkeiten derselben unter einander. So verfuhr Cato mit seinen Sclaven, und unsere Vorfahren ließen die Kastellanen und Nicolotten zusammen miteinander kämpfen.

In Ansehung der Kolonien erinnere man sich, daß nichts so unsicher ist, als die Treue der Griechen. Man sey überzeugt, daß sie nach dem Beispiel ihrer übrigen Stammgenossen bereit sind, das türkische Joch zu tragen. Man behandle sie wie wilde Thiere, verkürze ihnen die Zähne und Klauen, demüthige sie häufig, und nehme ihnen besonders alle Gelegenheit sich für den Krieg zu bilden. Brot und Schläge, das ists, was sie nöthig haben; heben wir die Menschlichkeit für eine bessere Gelegenheit auf.

In den italienischen Provinzen suche man die Städte ihrer Vorrechte zu berauben, begünstige die Verarmung der Einwohner, und spiele ihre Güter durch Kauf Venetianern in die Hände. Es ist gut, zwischen den Edlen und den Unterthanen die Gleichheit der Abgaben aufrecht zu erhalten, weil dies so eingeführt ist; aber man muß den Erstern Fristen und Erleichterungen zugestehen, aus Besorgniß, die liegenden Gründe möchten sonst nicht bei den patrizischen Familien bleiben. Der Uebelstand, zu arme Edle zu haben, ist eben so groß, als die Gefahr, zu reiche um sich zu sehen.

Diejenigen, welche in den Gemeinderäthen eine besondere Kühnheit oder Ergebenheit für die Interessen des Volks zeigen, muß man zu Grunde

richten, oder um jedweden Preis gewinnen; finden sich in den Provinzen einige Parteihäupter, so muß man sie unter irgend einem Vorwande vertilgen, aber dabei die Zuziehung der gewöhnlichen Rechtspflege umgehen. Möge Gift die Stelle des Henkers vertreten; es ist nicht so gehässig und um vieles zuträglicher.

Daru begleitet Sarpi's unpolitische und abscheuliche Rechtspflege mit einer überaus treffenden Bemerkung. Nächst der Verachtung — so sagt er — haben die Herrscher nichts sorgfältiger zu vermeiden als den Haß. Sie täuschen sich darüber gewöhnlich; die Schmeichelei wünscht ihnen zu ihrer Furchtbarkeit Glück, und schon sind sie gehaßt. Die venetianische Regierung hatte unstreitig auf das eine und andere gleiches Recht, aber abgesehen davon, daß eine sanfte und vernünftige Verwaltung das Hassenswerthe mäßigen konnte, so ist noch zu bedenken, daß der Haß für eine Gesammtregierung nicht so gefährlich ist, als für die einzige Person der Fürsten. Die Ursache springt in die Augen.

Ich will zulassen, fährt derselbe Schriftsteller fort, daß der Haß immer ein geringfügiger Nachtheil ist, wenn man ihm zu trotzen vermag; ich will mir sogar gefallen lassen, daß man die Erklärung einer guten Regierung auf den einfachen Ausdruck zurückführt: jede Regierung ist gut, welche die Grundkräfte ihrer Erhaltung in sich trägt; es ist darum nicht weniger ausgemacht, daß die venetianische Regierung sich unablässig mit der Unterdrückung des Mißvergnügens beschäftigen mußte, weil sie dasselbe erzeugte, und daß sie durch

das System der innern Verwaltung unfähig wurde, sich aufmerksam gegen die Gefahren zu schützen, die früher oder später von außen hereinbrechen mußten.

Unter den Schriftstellern, welche von dieser Republik gesprochen haben, drückt sich keiner so bestimmt und prophetisch als Condillac aus. Welche Lobsprüche man auch der Republik Venedig ertheilen mag — sagt er — so ist doch diejenige Regierung immer ein politisches Ungeheuer, die immer über Verdacht brütet, und ohne Sitten ist. In Ermangelung der Soldaten hat sie nur Miethstruppen; ich behaupte sogar, daß ihr Bürger fehlen; denn können Menschen Bürger heißen, die untauglich sind, die Waffen zu führen, und welche der Staat nicht zu seiner Vertheidigung aufzurufen wagt? Die Edlen sogar würden fürchten, da sie sich blos auf bürgerliche Aemter beschränken *), die Anführung des Heeres irgend einem aus ihrer Mitte anzuvertrauen. Aber vergeblich nimmt diese Republik alle Maßregeln der Vorsicht, vergeblich zwingt sie zum tiefsten Stillschweigen, um das Lautwerden ihrer Berathungen zu verhindern: denn was dürfte wohl einer in Italien herrschenden Macht an Kenntniß der Verhandlungen liegen, mit denen sich der Rath von Venedig beschäftigt?

Diese, vermöge ihrer Verfassung schwache Republik wird unfehlbar unterliegen, sobald ein mäch-

*) Diese Bemerkung geht über die Gränzen der Wahrheit hinaus, da viele und zwar höchst glänzende Beispiele von Edlen bekannt sind, die sich dem Seedienst widmeten.

tiger Feind ihre Ohnmacht durchschaut. Sie könnte dem System des Mißtrauens und schlechter Sitten entsagen, ohne fürchten zu dürfen, daß einer ihrer Bürger die Oberherrschaft an sich zu reißen vermöchte. Auf dieser Seite liegt das Unglück nicht, welches sie bedroht. Wenn man die Zusammensetzung und das Gegengewicht ihrer Obrigkeiten kennt, so überzeugt man sich auch, daß sie bei dem Bestreben, jeder Revolution im Innern zuvorzukommen, sich auf den Punkt der größten Schwäche nach außen versetzt hat.

Ende des vierten Bändchens.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Philippi, Karl Ferdinand,

Geschichte von Venedig

Bd.: Bdch. 4

Dresden (1828)

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.p.o.133-a(19#4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11690450-2